

Analyse qualifizierender Studiengänge zur Ausbildung nach § 5 Abs. 2 PsychThG

Teil 2:

Beurteilung der potenziell zugangsqualifizierenden Studiengänge in NRW im Jahr 2010 nach den Anforderungen der Rahmenordnungen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des PsychThG

Erstellt 2011

im Auftrag der Psychotherapeutenkammer NRW

durch Ulrike Willutzki, Desirée Thormann & Wolfgang Groeger

Kammer für Psychologische Psychotherapeuten und
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten Nordrhein-Westfalen
Geschäftsstelle

Willstätterstraße 10

40549 Düsseldorf

Tel.: 0211/52 28 47-0

Fax: 0211/52 28 47-15

info@ptk-nrw.de

www.ptk-nrw.de

1. Abkürzungsverzeichnis

A&O – Arbeits- und Organisationspsychologie

BA – Bachelor

B.A. – Bachelor of Arts

B.Sc. – Bachelor of Science

DA – Diplomarbeit

FP / FPS – Fachprüfung

GS – Grundstudium

HS – Hauptstudium

LN / LNs– Leistungsnachweis

LP / LPs – Leistungspunkte (entspricht ECTS, Kreditpunkte)

MA – Master

M.A. – Master of Arts

M.Sc. – Master of Science

PsychThG – Psychotherapeutengesetz

RO – Rahmenordnung

SWS – Semesterwochenstunden

WP – Wahlpflicht

Inhaltsverzeichnis

1. Abkürzungsverzeichnis.....	2
2. Einleitung.....	5
3. Analyse der gestuften psychologischen Studiengänge in NRW	7
3.1. Äquivalenzprüfung der gestuften Studiengänge	7
3.2. Analyse der gestuften psychologischen Studiengänge in NRW	8
3.2.1. Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule (RWTH) Aachen.....	8
3.2.2. Universität Bielefeld	10
3.2.3. Ruhr-Universität Bochum	12
3.2.4. Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn	18
3.2.5. Heinrich Heine Universität Düsseldorf.....	20
3.2.6. Fernuniversität Hagen.....	22
3.2.7. Universität zu Köln	24
3.2.8. Westfälische Wilhelms-Universität Münster	28
3.2.9. Bergische Universität Wuppertal	30
3.3. Gestufte psychologische Studiengänge in Relation zur Rahmenordnung für Diplomprüfung im Studiengang Psychologie (2002) – Zusammenfassung der Analyse 32	
4. Analyse der gestuften erziehungswissenschaftlichen Studiengänge in NRW	36
4.1. Äquivalenzprüfung der gestuften Studiengänge	36
4.2. Analyse der gestuften erziehungswissenschaftlichen Studiengänge in NRW	38
4.2.1. Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule (RWTH) Aachen.....	39
4.2.2. Universität Bielefeld	41
4.2.3. Ruhr-Universität Bochum	43
4.2.4. Technische Universität (TU) Dortmund	46
4.2.5. Universität Duisburg-Essen.....	48
4.2.6. Universität zu Köln	52
4.2.7. Westfälische Wilhelms-Universität Münster	54
4.2.8. Universität Siegen	57
4.2.9. Fachhochschule (FH) Bielefeld	59
4.2.10. Evangelische Fachhochschule (EFH) Bochum.....	61
4.2.11. Fachhochschule (FH) Düsseldorf	63
4.2.12. Europäische Fachhochschule (EUFH) Köln.....	65
4.2.13. Katholische Hochschule (KatHO) Köln	67
4.2.14. Hochschule Niederrhein	69
4.2.15. Alanus Hochschule	71
4.2.16. Fachhochschule des Mittelstands (FHM) Bielefeld	73
4.3. Zur Äquivalenz der gestuften erziehungswissenschaftlichen Studiengänge mit der Rahmenordnungen für die Diplomprüfung in Studiengängen Erziehungswissenschaft (1989) – Zusammenfassung der Analyse	74

5.	Analyse der gestuften Studiengänge Soziale Arbeit in NRW	78
5.1.	Äquivalenzprüfung der gestuften Studiengänge	78
5.2.	Analyse der gestuften Sozialarbeits-/Sozialpädagogik-Studiengänge in NRW...	79
5.2.1.	Evangelische Fachhochschule (EFH) Bochum	79
5.2.2.	Fachhochschule (FH) Bielefeld	81
5.2.3.	Fachhochschule (FH) Dortmund	84
5.2.4.	Europäische Fachhochschule (EUFH) Köln	86
5.2.5.	Fachhochschule (FH) Düsseldorf	89
5.2.6.	Katholische Hochschule (KatHO) Köln	91
5.2.7.	Katholische Hochschule (KatHO) Aachen	98
5.2.8.	Fachhochschule des Mittelstands (FHM) Bielefeld	103
5.2.9.	Hochschule Niederrhein	105
5.2.10.	Fachhochschule (FH) Münster	108
5.2.11.	Universität Duisburg-Essen	111
5.2.12.	Universität Siegen	113
5.2.13.	Bergische Universität Wuppertal	115
5.3.	Zur Äquivalenz der gestuften Sozialarbeits-/Sozialpädagogik-Studiengänge mit der Rahmenordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Soziale Arbeit an Fachhochschulen (2001) – Zusammenfassung der Analyse	117
6.	Analyse der gestuften heilpädagogischen Studiengänge in NRW	124
6.1.	Äquivalenzprüfung der gestuften Studiengänge	124
6.2.	Analyse der gestuften heilpädagogischen Studiengänge in NRW	124
6.2.1.	Technische Universität (TU) Dortmund	125
6.2.2.	Katholische Hochschule (KatHO) Münster	127
6.2.3.	Evangelische Fachhochschule (EFH) Bochum	129
6.2.4.	Alanus Hochschule	131
6.2.5.	Universität zu Köln	133
6.3.	Zur Äquivalenz der gestuften heilpädagogischen Studiengänge mit der Rahmenordnungen für die Diplomprüfung im Studiengang Heilpädagogik an Fachhochschulen (2000) – Zusammenfassung der Analyse	135

2. Einleitung

Bis zur Umsetzung der Bolognareformen zur Harmonisierung des europäischen Hochschulraumes ab Anfang der 2000er Jahre war durch die Vorgaben des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) klar geregelt, welche Hochschulabschlüsse eine Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten sowie zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten ermöglichen. Mit der Nennung von Abschlüssen in Studiengängen, für die es bundesweit verbindliche Rahmenordnungen gab, waren die zugrunde liegenden Studieninhalte und Prüfungsanforderungen einheitlich definiert. Im Zuge der Hochschulreformen verloren die Rahmenordnungen als bundesweite Standards jedoch ihre Bedeutung. Mit der Ablösung von Diplom-Studiengängen durch Bachelor- und Masterprogramme erhielten die betroffenen Studiengänge zudem zwei qualitativ unterschiedliche Studienabschlüsse. Aufgrund dieser Entwicklungen ist nicht mehr unmissverständlich erkennbar, welche Hochschulabschlüsse die Zugangsvoraussetzungen zur Ausbildung erfüllen.

Die ursprünglich mit dem PsychThG geschaffene Klarheit bei den Zugangsvoraussetzungen müsste durch eine Novellierung des Gesetzes wiederhergestellt werden. Die Notwendigkeit einer solchen Novellierung ist unbestritten, lässt aber seit Jahren auf sich warten. Solange dieser Zustand anhält, muss daher nach Wegen gesucht werden, wie die Regelungen des PsychThG auf die neuen Studiengänge angewendet werden können. Hierzu genügt es nicht, nur die Bezeichnung der Studiengänge und -abschlüsse zu berücksichtigen, da mit den Bezeichnungen keine definierten Studieninhalte und Prüfungsanforderungen mehr verbunden sind. Eine möglichst nahe an den Vorgaben des PsychThG orientierte Beurteilung lässt sich aber durch Rekurs auf die Rahmenordnungen erreichen. Da die Rahmenordnungen Studieninhalte und Prüfungsanforderungen enthalten, lassen sich auf dieser Basis Raster entwickeln, mit denen geprüft werden kann, ob Absolventen in ihrem Studium die ursprünglich geforderten Studieninhalte im erforderlichen Umfang studiert haben.

Im Auftrag der Psychotherapeutenkammer NRW wurden solche Inhaltsraster für die Studiengänge Psychologie, Erziehungswissenschaften, Soziale Arbeit / Sozialpädagogik und Heilpädagogik entwickelt (siehe Teil 1 der vorliegenden Analyse). Federführend wurde dieser Auftrag von Prof. Dr. Ulrike Willutzki übernommen, die Ausarbeitung lag im Wesentlichen bei Dipl.-Psych. Desirée Thormann; beide haben bereits im Rahmen des „Forschungsgutachtens zur Ausbildung von Psychologischen PsychotherapeutInnen und Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen“ des BMG (2009) an den vergleichbaren Abschnitten mitgewirkt; Ulrike Willutzki gehörte zur beauftragten Forschergruppe. Die Betreuung von Seiten der Psychotherapeutenkammer NRW und die Zusammenstellung der vorliegenden Ergebnisse lag bei Dr. Wolfgang Groeger.

Mit diesen Inhaltsrastern liegen praktikable Schablonen vor, mit denen überprüft werden kann, ob und in welchem Umfang Studiengänge und Absolventen die Anforderungen der

alten Rahmenordnungen erfüllen. Die Raster wurden in den Jahren 2009 bis 2011 an die über Internet zugänglichen, potenziell zugangsqualifizierenden Studienangebote in NRW angelegt um in diesem Sinne zu prüfen, ob diese individuell so studiert werden können, dass die in den Rahmenordnungen festgelegten Anforderungen erfüllt werden.

3. Analyse der gestuften psychologischen Studiengänge in NRW

3.1. Äquivalenzprüfung der gestuften Studiengänge

Für die Äquivalenzprüfung psychologischer Bachelor-/Master-Studiengänge zu den bisher in NRW zugangsberechtigenden psychologischen Diplom-Studiengängen wurde analysiert, welche inhaltlichen Anforderungen in den gestuften Studiengängen in welchem Umfang Berücksichtigung finden. Dazu wurden die über Internet zugänglichen Modulhandbücher der NRW-Universitäten herangezogen. Bei der Analyse traten immer wieder folgende Schwierigkeiten auf:

- Die Modulhandbücher sind sehr unterschiedlich gestaltet. Teilweise werden die Studieninhalte recht konkret, teilweise jedoch nur sehr global beschrieben. Zum Teil ist wenig ersichtlich, welche Inhalte innerhalb der Module abgedeckt werden. Dadurch konnten manche Module nur schwer bzw. gar nicht zugeordnet werden. Leider sind die Modulbeschreibungen zum Teil so wenig ergiebig, dass auch eine falsch negative Einschätzung der Inhalte nicht immer ausgeschlossen werden kann.
- Teilweise beinhalten die Studiengänge Module, die gleichzeitig mehrere inhaltliche Anforderungsbereiche der alten Rahmenordnungen umfassen (Kombinationen). Um dies zu verdeutlichen, wurden nach Möglichkeit die inhaltlichen Kategorien in der Tabelle zusammengeführt. Falls dies nicht möglich war (z. B. bei Überlappung von mehreren Teilbereichen der Kategorien), wurde zusätzlich mit Symbolen gearbeitet, welche in den Legenden erläutert werden.
- Darüber hinaus ist häufig aufgrund von Wahloptionen/ Schwerpunkt wählen eine stark unterschiedliche Profilbildung innerhalb eines Studienganges möglich. Dies hat zur Folge, dass es innerhalb desselben Studiengangs einerseits Verläufe geben kann, die den hier ausdifferenzierten Anforderungen der Rahmenordnung entsprechen, und andererseits Studienverläufe, die einzelne Inhalte nicht berücksichtigen (z. B. Klinische Psychologie an der Universität Aachen).

In der Rahmenordnung Psychologie wird ein Studiumumfang von mindestens 240 Leistungspunkten zuzüglich 30 Leistungspunkte Diplomarbeit (DA) gefordert. Entsprechend soll die Regelstudienzeit unter Einschluss eines 3-monatigen Praktikums 9 Semester und bei einem 6-monatigen Praktikum 10 Semester betragen. Weder die 180 Leistungspunkte umfassenden B.Sc.-Studiengänge noch die 120 Leistungspunkte umfassenden M.Sc.-Studiengänge können für sich genommen diese quantitative Anforderung erfüllen. Prinzipiell lässt sich ein Umfang von 270 Leistungspunkten durch ein 9-semesteriges Studium (z. B. 3-jähriger Bachelor plus 1½-jähriger Master) erreichen. In NRW werden aktuell nur 2-jährige Master in Psychologie angeboten, so dass bei einem konsekutiven Bachelor-/Masterstudium in der Regel 300 Leistungspunkte erreicht

werden. In den Niederlanden werden hingegen auch 3-semesterige M.Sc.-Studiengänge angeboten, die zusammen mit einem 6-semesterigen B.Sc. die inhaltlichen und quantitativen Anforderungen der Rahmenordnung erfüllen können.

3.2. Analyse der gestuften psychologischen Studiengänge in NRW

Bei den in der vorliegenden Analyse betrachteten gestuften Studiengängen in Psychologie handelt es sich um folgende universitäre B.Sc.- und M.Sc.-Studiengänge:

- RWTH Aachen: „B.Sc. und M.Sc. Psychologie“
- Universität Bielefeld: „B.Sc. und M.Sc. Psychologie“
- Universität Bochum: „B.Sc. und M.Sc. Psychologie, B.Sc. Wirtschaftspsychologie, M.Sc. Klinische Psychologie“
- Universität Bonn: „B.Sc. und M.Sc. Psychologie“
- Universität Düsseldorf: „B.Sc. und M.Sc. Psychologie“
- Fernuniversität Hagen: „B.Sc. Psychologie“
- Universität Köln: „B.Sc. und M.Sc. Psychologie“
- Universität Münster: „B.Sc. und M.Sc. Psychologie“
- Universität Wuppertal: „B.Sc. und M.Sc. Psychologie“

3.2.1. Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule (RWTH) Aachen

Nachfolgend findet sich für den B.Sc.- und den M.Sc.-Studiengang Psychologie der RWTH Aachen eine Zuordnung zu den Kategorien gemäß der Rahmenordnung für die Diplomprüfung in Psychologie (siehe Analyse Teil 1).

CAVE:

Der Studiengang Psychologie an der RWTH Aachen beinhaltet keine klinische Psychologie und kann damit nicht die Anforderung des PsychThG nach einer Prüfung im Fach Klinische Psychologie erfüllen.

Tabelle 3.2.1: „B.Sc. Psychologie“ und „M.Sc. Psychologie“ der RWTH Aachen im Vergleich zur Rahmenordnung Psychologie

B.Sc. & M.Sc. Psychologie RWTH Aachen	Anforderungen der RO (2002)		Konsekutiver Studiengang			
	✓/ --	240 LPs + 30 LPs DA	B.Sc.		M.Sc.	
			✓/ --	LPs	✓/ --	LPs
Allgemeine Psychologie	1 FP (2 LN)	18	✓	19		
Biologische Psychologie	1 FP	9	✓	7		
Entwicklungspsychologie	1 FP	9	✓	8		
Persönlichkeitspsychologie	1 FP	9	✓	7		
Sozialpsychologie	1 FP	9	✓	32 (25+7)		
Allgemeine Methoden und Grundlagen der Diagnostik	1 FP (2 LN)	21 (15+6)	✓	27 A & O Empir. Forsch.		
Anwendungsfach: • Arbeits- & Organisationspsychologie • Klinische Psychologie • Pädagogische Psychologie	2 FP	18 (je 9)	✓	48	✓	40
Vertiefungsfach	2 FP ¹	36	✓		✓	26 (12+ 14)
Spezielle Methoden: • Diagnostik • Evaluation und Forschungsmethoden	1 FP	18 (je 9)	--		✓	
Wahlpflichtbereich • Psychologisches oder nicht-psychologisches Fach	Mind. 1 FP	6-15 (6+9)	✓	Je nach Wahl	--	
Berufspraktika	Mind. 3 Monate	k. A.	✓	8	✓	15
Schriftliche Arbeiten	✓	30	✓	12	✓	30
Summe der zugeordneten LPs		siehe ²		168 ³		111 ⁴

Fazit:

- Einzel betrachtet erfüllen weder der B.Sc.- noch der M.Sc.-Studiengang die Anforderungen der Rahmenordnung. Dies gilt in qualitativer und in quantitativer Hinsicht.

¹ Je eine FP in 2 unterschiedlichen psychologischen Fächern oder eine FP, wenn der Umfang des Fachgebiets dem vertieften Studium von 2 Fächern entspricht (doppelte Vertiefung, z. B. A & O).

² Die genannten Werte sind Mindestanforderungen, die in der Summe nicht die insgesamt geforderten LPs ergeben. Der dadurch gegebene Gestaltungsfreiraum steht den Hochschulen zur Verfügung.

³ Weitere 10 LPs sind in einem Rhetorik- und in einem Sprachkurs und 1 LP durch Versuchspersonenstunden zu erwerben.

⁴ Weitere 9 LPs werden in einem Projektmodul erworben.

- Der konsekutive Studiengang erfüllt die Anforderungen der Rahmenordnung weitgehend; in einzelnen Teilbereichen liegt das Angebot um 1 bis 2 Leistungspunkte unter den Vorgaben der Rahmenordnung.
- Der Studiengang beinhaltet keine Klinische Psychologie und erfüllt damit nicht die Anforderungen des PsychThG.

3.2.2. Universität Bielefeld

Nachfolgend findet sich für den B.Sc.- und den M.Sc.-Studiengang Psychologie der Universität Bielefeld eine Zuordnung zu den Kategorien gemäß der Rahmenordnung für die Diplomprüfung in Psychologie (siehe Analyse Teil 1).

CAVE:

Das Masterstudium bietet in den folgenden 7 Gebieten Vertiefungsmöglichkeiten zur Profilbildung der Absolventen:

1. **Neurowissenschaften**
2. **Arbeits- und Organisationspsychologie**
3. **Personal- und Angewandte Sozialpsychologie**
4. **Pädagogische Psychologie**
5. **Klinische Psychologie**
6. **Klinische Psychologie: Intervention bei Erwachsenen**
7. **Klinische Psychologie: Beratung und Intervention bei Kindern und Jugendlichen**

Von diesen Vertiefungsmöglichkeiten sind 3 auszuwählen. Demnach ist es möglich, das Studium ohne klinisch-psychologische Inhalte im Masterstudiengang abzuschließen.

Tabelle 3.2.2: „B.Sc. Psychologie“ und „M.Sc. Psychologie“ der Universität Bielefeld im Vergleich zur Rahmenordnung Psychologie

B.Sc. & M.Sc. Psychologie Universität Bielefeld	Anforderungen der RO (2002)		Konsekutiver Studiengang			
	✓/ --	240 LPs + 30 LPs DA	B.Sc.		M.Sc.	
			✓/ --	LPs	✓/ --	LPs
Allgemeine Psychologie	1 FP (2 LN)	18	✓	14		
Biologische Psychologie	1 FP	9	✓	7		
Entwicklungspsychologie	1 FP	9	✓	7		
Persönlichkeitspsychologie	1 FP	9	✓	7		
Sozialpsychologie	1 FP	9	✓	7		
Allgemeine Methoden und Grundlagen der Diagnostik	1 FP (2 LN)	21 (15+6)	✓	48		
Anwendungsfach: • Arbeits- & Organisationspsychologie • Klinische Psychologie • Pädagogische Psychologie	2 FP	18 (je 9)	✓	24 (je 8)		
Vertiefungsfach	2 FP ⁵	36	✓	24 (je 8)	✓	36 (je12)
Spezielle Methoden: • Diagnostik • Evaluation und Forschungsmethoden	1 FP	18 (je 9)	--		✓	27 (8+ 19)
Wahlpflichtbereich • Psychologisches oder nicht- psychologisches Fach	Mind. 1 FP	6-15 (6+9)	✓	18	--	
Berufspraktika	Mind. 3 Monate	k. A.	✓	12	✓	15
Schriftliche Arbeiten	✓	30	✓	12	✓	30
Summe der zugeordneten LPs		siehe ⁶		180		108 ⁷

Fazit:

⁵ Je eine FP in 2 unterschiedlichen psychologischen Fächern oder eine FP, wenn der Umfang des Fachgebiets dem vertieften Studium von 2 Fächern entspricht (doppelte Vertiefung, z. B. A & O).

⁶ Die genannten Werte sind Mindestanforderungen, die in der Summe nicht die insgesamt geforderten LPs ergeben. Der dadurch gegeben Gestaltungsraum stehe den Hochschulen zur Verfügung.

⁷ Weitere 8 LPs werden in einem Forschungsprojekt erworben.

- Einzelnen betrachtet erfüllen weder der B.Sc.- noch der M.Sc.-Studiengang die Anforderungen der Rahmenordnung. Dies gilt in qualitativer wie in quantitativer Hinsicht.
- Der konsekutive Studiengang erfüllt die Anforderungen der Rahmenordnung weitgehend; in einzelnen Teilbereichen liegt das Angebot mit 1 bis 2 Leistungspunkte unter den Vorgaben der Rahmenordnung.
- Es ist möglich, das Studium ohne klinische Inhalte im Masterstudiengang abzuschließen. Klinisch-psychologische Inhalte sind im Bachelorstudiengang im Umfang von mindestens 8 Leistungspunkten enthalten. Sofern Studierende im Master keine klinisch-psychologischen Inhalte wählen, liegen sie knapp unterhalb der vom PsychThG geforderten 9 Leistungspunkte für klinisch-psychologische Inhalte.

3.2.3. Ruhr-Universität Bochum

Nachfolgend finden sich für die B.Sc.- und die M.Sc.-Studiengänge der Fakultät für Psychologie der Universität Bochum eine Zuordnung zu den Kategorien gemäß der Rahmenordnung für die Diplomprüfung in Psychologie (siehe Analyse Teil 1).

CAVE:

- **An der Ruhr-Universität Bochum wird ein Bachelorstudiengang Psychologie und ein Bachelor-Studiengang Wirtschaftspsychologie angeboten. Im B.Sc. Psychologie wird einer der beiden Schwerpunkte „Beratung und Intervention“ oder „Kognitive Neurowissenschaft“ gewählt. Diese Schwerpunkte wurden tabellarisch im Vertiefungsfach erfasst.**
- **Ferner wird neben einem Masterstudiengang Psychologie mit zwei möglichen Vertiefungsrichtungen (Psychologische Organisationsberatung/Wirtschaftspsychologie ODER Kognitive Neurowissenschaften) auch ein Masterstudien-gang Klinische Psychologie angeboten.**
- **Innerhalb des M.Sc. Psychologie können bei entsprechender Wahl innerhalb des Wahlpflichtbereiches 9 Leistungspunkte in klinischer Psychologie erworben werden. Wenn Studierende mit dem Schwerpunkt Psychologische Organisationsberatung / Wirtschaftspsychologie dieses Modul nicht wählen, haben sie keine klinischen Inhalte im Studium und der Abschluss schließt dieses Fach NICHT ein.**

Die verschiedenen Studiengänge werden in nachfolgenden Tabellen im konsekutiven Studiengang erfasst. Die Masterstudiengänge „Klinische Psychologie“ und „Psychologie – Kognitive Neurowissenschaften“ werden dabei zusammen mit dem B.Sc. Psychologie betrachtet.

Tabelle 3.2.3.1: „B.Sc. Psychologie“ und „M.Sc. Psychologie – Schwerpunkt Kognitive Neurowissenschaften“ der Ruhr-Universität Bochum im Vergleich zur Rahmenordnung Psychologie

B.Sc. & M.Sc. Psychologie Kognitive Neurowissenschaften Universität Bochum	Anforderungen der RO (2002)		Konsekutiver Studiengang			
	✓/ --	240 LPs + 30 LPs DA	B.Sc.		M.Sc.	
			✓/ --	LPs	✓/ --	LPs
Allgemeine Psychologie	1 FP (2 LN)	18	✓	30	✓	9
Biologische Psychologie	1 FP	9	✓	12		
Entwicklungspsychologie	1 FP	9	✓	12	✓	3
Persönlichkeitspsychologie	1 FP	9	✓	6		
Sozialpsychologie	1 FP	9	✓	12		
Allgemeine Methoden und Grundlagen der Diagnostik	1 FP (2 LN)	21 (15+6)	✓	46 (37+9)		
Anwendungsfach: • Arbeits- & Organisationspsychologie • Klinische Psychologie • Pädagogische Psychologie	2 FP	18 (je 9)	✓	12 (nur klinische)	✓	9 (WP)
Vertiefungsfach	2 FP ⁸	36	✓	24	✓	27
Spezielle Methoden: • Diagnostik • Evaluation und Forschungsmethoden	1 FP	18 (je 9)	--		✓	18 (6+12)
Wahlpflichtbereich • Psychologisches oder nicht-psychologisches Fach	Mind. 1 FP	6-15 (6+9)	✓	6	✓	6
Berufspraktika	Mind. 3 Monate	k. A.	✓	8	✓	8
Schriftliche Arbeiten	✓	30	✓	8	✓	30
Summe der zugeordneten LPs		siehe ⁹		176 ¹⁰		110 ¹¹

Fazit:

⁸ Je eine FP in 2 unterschiedlichen psychologischen Fächern oder eine FP, wenn der Umfang des Fachgebiets dem vertieften Studium von 2 Fächern entspricht (doppelte Vertiefung, z. B. A & O).

⁹ Die genannten Werte sind Mindestanforderungen, die in der Summe nicht die insgesamt geforderten LPs ergeben. Der dadurch gegebene Gestaltungsfreiraum steht den Hochschulen zur Verfügung.

¹⁰ Weitere 3 LPs werden durch Versuchspersonenstunden, 7 LPs durch ein Projektseminar und max. 5 LPs können durch Mentorentätigkeit erworben werden.

¹¹ Weitere 12 LPs werden in einem „Projektorientierten Seminar“ erworben.

- Einzel betrachtet erfüllen weder der B.Sc.- noch der M.Sc.-Studiengang die Anforderungen der Rahmenordnung. Dies gilt in qualitativer und in quantitativer Hinsicht.
- Der konsekutive Studiengang erfüllt die Anforderungen der Rahmenordnung weitgehend; lediglich in der Persönlichkeitspsychologie liegt das Angebot um 3 LPs unter den Vorgaben der Rahmenordnung.
- Klinisch-psychologische Inhalte sind im hinreichenden Umfang enthalten und entsprechen den Anforderungen des PsychThG.

Tabelle 3.2.3.2: „B.Sc. Wirtschaftspsychologie“ und „M.Sc. Psychologie – Organisationsberatung / Wirtschaftspsychologie“ der Ruhr-Universität Bochum im Vergleich zur Rahmenordnung Psychologie

B.Sc. Wirtschaftspsychologie & M.Sc. Psychologie Organisationsberatung / Wirtschaftspsychologie Universität Bochum	Anforderungen der RO (2002)		Konsekutiver Studiengang			
	✓/ --	240 LPs + 30 LPs DA	B.Sc.		M.Sc.	
			✓/ --	LPs	✓/ --	LPs
Allgemeine Psychologie	1 FP (2 LN)	18	✓	24	✓	9
Biologische Psychologie	1 FP	9	✓	6		
Entwicklungspsychologie	1 FP	9	✓	6	✓	3
Persönlichkeitspsychologie	1 FP	9	✓	6		
Sozialpsychologie	1 FP	9	✓	9		
Allgemeine Methoden und Grundlagen der Diagnostik	1 FP (2 LN)	21 (15+6)	✓	37		
Anwendungsfach: • Arbeits- & Organisationspsychologie • Klinische Psychologie • Pädagogische Psychologie	2 FP	18 (je 9)	✓	36 (nur A&O)	✓	9 (WP klin.)
Vertiefungsfach	2 FP ¹²	36	--		✓	39
Spezielle Methoden: • Diagnostik • Evaluation und Forschungsmethoden	1 FP	18 (je 9)	✓	9 (9+0)	✓	15 (0+15)
Wahlpflichtbereich • Psychologisches oder nicht- psychologisches Fach	Mind. 1 FP	6-15 (6+9)	✓	26	✓	6
Berufspraktika	Mind. 3 Monate	k. A.	✓	10	✓	8
Schriftliche Arbeiten	✓	30	✓	8	✓	30
Summe der zugeordneten LPs		siehe ¹³		177 ¹⁴		119 ¹⁵

Fazit:

¹² Je eine FP in 2 unterschiedlichen psychologischen Fächern oder eine FP, wenn der Umfang des Fachgebiets dem vertieften Studium von 2 Fächern entspricht (doppelte Vertiefung, z. B. A & O).

¹³ Die genannten Werte sind Mindestanforderungen, die in der Summe nicht die insgesamt geforderten LPs ergeben. Der dadurch gegebene Gestaltungsfreiraum steht den Hochschulen zur Verfügung.

¹⁴ Weitere 3 LPs werden durch Versuchspersonenstunden erworben.

¹⁵ Weitere 12 LPs werden in einem „Projektorientierten Seminar“ erworben.

- Einzel betrachtet erfüllen weder der B.Sc.- noch der M.Sc.-Studiengang die Anforderungen der Rahmenordnung. Dies gilt in qualitativer und in quantitativer Hinsicht.
- Der konsekutive Studiengang erfüllt die Anforderungen der Rahmenordnung weitgehend; in der Persönlichkeitspsychologie und der Biologischen Psychologie liegt das Angebot um 3 Leistungspunkte unter den Vorgaben der Rahmenordnung.
- Klinisch-psychologische Inhalte können bei entsprechender Wahl im hinreichenden Umfang enthalten sein und den Anforderungen des PsychThG entsprechen.

Tabelle 3.2.3.3: „B.Sc. Psychologie“ und „M.Sc. Klinische Psychologie“ der Ruhr-Universität Bochum im Vergleich zur Rahmenordnung Psychologie

B.Sc. Psychologie & M.Sc. Klinische Psychologie Universität Bochum	Anforderungen der RO (2002)		Konsekutiver Studiengang			
	✓/ --	240 LPs + 30 LPs DA	B.Sc.		M.Sc.	
			✓/ --	LPs	✓/ --	LPs
Allgemeine Psychologie	1 FP (2 LN)	18	✓	30		
Biologische Psychologie	1 FP	9	✓	12		
Entwicklungspsychologie	1 FP	9	✓	12		
Persönlichkeitspsychologie	1 FP	9	✓	6		
Sozialpsychologie	1 FP	9	✓	12		
Allgemeine Methoden und Grundlagen der Diagnostik	1 FP (2 LN)	21 (15+6)	✓	46 (37+9)		
Anwendungsfach: • Arbeits- & Organisationspsychologie • Klinische Psychologie • Pädagogische Psychologie	2 FP	18 (je 9)	✓	12 (nur klinische)		
Vertiefungsfach	2 FP ¹⁶	36	✓	24	✓	51
Spezielle Methoden: • Diagnostik • Evaluation und Forschungsmethoden	1 FP	18 (je 9)	--		✓	24 (3+21)
Wahlpflichtbereich • Psychologisches oder nicht-psychologisches Fach	Mind. 1 FP	6-15 (6+9)	✓	6	--	
Berufspraktika	Mind. 3 Monate	k. A.	✓	8	✓	15
Schriftliche Arbeiten	✓	30	✓	8	✓	30
Summe der zugeordneten LPs		siehe ¹⁷		176 ¹⁸		120

Fazit:

- Einzelnen betrachtet erfüllen weder der B.Sc.- noch der M.Sc.-Studiengang die Anforderungen der Rahmenordnung. Dies gilt in qualitativer und in quantitativer Hinsicht.

¹⁶ Je eine FP in 2 unterschiedlichen psychologischen Fächern oder eine FP, wenn der Umfang des Fachgebiets dem vertieften Studium von 2 Fächern entspricht (doppelte Vertiefung, z. B. A & O).

¹⁷ Die genannten Werte sind Mindestanforderungen, die in der Summe nicht die insgesamt geforderten LPs ergeben. Der dadurch gegebene Gestaltungsfreiraum steht den Hochschulen zur Verfügung.

¹⁸ Weitere 3 LPs werden durch Versuchspersonenstunden, 7 LPs durch ein Projektseminar und max. 5 LPs können durch Mentorentätigkeit erworben werden.

- Der konsekutive Studiengang erfüllt die Anforderungen der Rahmenordnung weitgehend; lediglich in der Persönlichkeitspsychologie liegt das Angebot um 3 Leistungspunkte unter den Vorgaben der Rahmenordnung.
- Klinisch-psychologische Inhalte sind im hinreichenden Umfang enthalten und entsprechen den Anforderungen des PsychThG.

3.2.4. Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Nachfolgend findet sich für den B.Sc.- und den M.Sc.-Studiengang Psychologie der Universität Bonn eine Zuordnung zu den Kategorien gemäß der Rahmenordnung für die Diplomprüfung in Psychologie (siehe Analyse Teil 1).

CAVE:

Innerhalb des Masterstudiums sind folgende Profilbildungen möglich:

1. **Klinisch-therapeutisches Profil**
2. **Personal- und Wirtschaftspsychologie**
3. **Pädagogische Psychologie**
4. **Pädagogische Psychologie, Erwachsenenbildung und Personalentwicklung**
5. **Rechtspsychologie**
6. **Neurowissenschaften**
7. **Evaluation und Qualitätssicherung**

Demnach kann das Masterstudium ohne klinisch-psychologische Inhalte absolviert werden.

Tabelle 3.2.4: „B.Sc. Psychologie“ und „M.Sc. Psychologie“ der Universität Bonn im Vergleich zur Rahmenordnung Psychologie

B.Sc. & M.Sc. Psychologie Universität Bonn	Anforderungen der RO (2002)		Konsekutiver Studiengang			
	✓/ --	240 LPs + 30 LPs DA	B.Sc.		M.Sc.	
			✓/ --	LPs	✓/ --	LPs
Allgemeine Psychologie	1 FP (2 LN)	18	✓	16		
Biologische Psychologie	1 FP	9	✓	8		
Entwicklungspsychologie	1 FP	9	✓	8		
Persönlichkeitspsychologie	1 FP	9	✓	8		
Sozialpsychologie	1 FP	9	✓	10		
Allgemeine Methoden und Grundlagen der Diagnostik	1 FP (2 LN)	21 (15+6)	✓	40 (26+14)		
Anwendungsfach: • Arbeits- & Organisationspsychologie • Klinische Psychologie • Pädagogische Psychologie	2 FP	18 (je 9)	✓	24 (je 8)		
Vertiefungsfach	2 FP ¹⁹	36	✓	36	✓	46 WP
Spezielle Methoden: • Diagnostik • Evaluation und Forschungsmethoden	1 FP	18 (je 9)	--		✓	24 (je 12)
Wahlpflichtbereich • Psychologisches oder nicht- psychologisches Fach	Mind. 1 FP	6-15 (6+9)	✓	12	✓	6
Berufspraktika	Mind. 3 Monate	k. A.	✓	12	✓	14
Schriftliche Arbeiten	✓	30	✓	12	✓	30
Summe der zugeordneten LPs		siehe ²⁰		174 ²¹		120

Fazit:

- Einzel betrachtet erfüllen weder der B.Sc.- noch der M.Sc.-Studiengang die Anforderungen der Rahmenordnung. Dies gilt in qualitativer und in quantitativer Hinsicht.

¹⁹ Je eine FP in 2 unterschiedlichen psychologischen Fächern oder eine FP, wenn der Umfang des Fachgebiets dem vertieften Studium von 2 Fächern entspricht (doppelte Vertiefung, z. B. A & O).

²⁰ Die genannten Werte sind Mindestanforderungen, die in der Summe nicht die insgesamt geforderten LPs ergeben. Der dadurch gegebene Gestaltungsfreiraum steht den Hochschulen zur Verfügung.

²¹ Weitere 6 LPs werden in einer Einführungsveranstaltung erworben.

- Der konsekutive Studiengang erfüllt die Anforderungen der Rahmenordnung weitgehend; lediglich in einzelnen Bereichen liegt das Angebot um 1 Leistungspunkt unter den Vorgaben der Rahmenordnung.
- Klinisch-psychologische Inhalte sind im Bachelorstudiengang im Umfang von mindestens 8 Leistungspunkten enthalten. Sofern Studierende im Master keine klinisch-psychologischen Inhalte wählen, liegen sie unterhalb der in diesem Bereich vom PsychThG geforderten 9 Leistungspunkte.

3.2.5. Heinrich Heine Universität Düsseldorf

Nachfolgend findet sich für den B.Sc.- und den M.Sc.-Studiengang Psychologie der Universität Düsseldorf eine Zuordnung zu den Kategorien gemäß der Rahmenordnung für die Diplomprüfung in Psychologie (siehe Analyse Teil 1).

Tabelle 3.2.5: „B.Sc. Psychologie“ und „M.Sc. Psychologie“ der Universität Düsseldorf im Vergleich zur Rahmenordnung Psychologie

B.Sc. & M.Sc. Psychologie Universität Düsseldorf	Anforderungen der RO (2002)		Konsekutiver Studiengang			
	✓/ --	240 LPs + 30 LPs DA	B.Sc.		M.Sc.	
			✓/ --	LPs	✓/ --	LPs
Allgemeine Psychologie	1 FP (2 LN)	18	✓	16		
Biologische Psychologie	1 FP	9	✓	8		
Entwicklungspsychologie	1 FP	9	✓	8		
Persönlichkeitspsychologie	1 FP	9	✓	8		
Sozialpsychologie	1 FP	9	✓	8		
Allgemeine Methoden und Grundlagen der Diagnostik	1 FP (2 LN)	21 (15+6)	✓	38		
Anwendungsfach: • Arbeits- & Organisationspsychologie • Klinische Psychologie • Pädagogische Psychologie	2 FP	18 (je 9)	✓	48 (je 16)		
Vertiefungsfach	2 FP ²²	36	--		✓	32
Spezielle Methoden: • Diagnostik • Evaluation und Forschungsmethoden	1 FP	18 (je 9)	--		✓	27 (8+19)
Wahlpflichtbereich • Psychologisches oder nicht- psychologisches Fach	Mind. 1 FP	6-15 (6+9)	✓	12	✓	8
Berufspraktika	Mind. 3 Monate	k. A.	✓	13	✓	14
Schriftliche Arbeiten	✓	30	✓	12	✓	30
Summe der zugeordneten LPs		siehe ²³		171 ²⁴		111 ²⁵

Fazit:

²² Je eine FP in 2 unterschiedlichen psychologischen Fächern oder eine FP, wenn der Umfang des Fachgebiets dem vertieften Studium von 2 Fächern entspricht (doppelte Vertiefung, z. B. A & O).

²³ Die genannten Werte sind Mindestanforderungen, die in der Summe nicht die insgesamt geforderten LPs ergeben. Der dadurch gegebene Gestaltungsfreiraum steht den Hochschulen zur Verfügung.

²⁴ Weitere 8 LPs werden in Physiologie und 1 LP im Rahmen von Versuchspersonenstunden erworben.

²⁵ Weitere 8 LPs werden in einem Forschungsmodul und 1 LP durch Mentorentätigkeit erworben.

- Einzel betrachtet erfüllen weder der B.Sc.- noch der M.Sc.-Studiengang die Anforderungen der Rahmenordnung. Dies gilt in qualitativer und in quantitativer Hinsicht.
- Der konsekutive Studiengang erfüllt die Anforderungen der Rahmenordnung weitgehend; lediglich in einzelnen Bereichen liegt das Angebot um 1 Leistungspunkt unter den Vorgaben der Rahmenordnung.
- Klinisch-psychologische Inhalte sind im hinreichenden Umfang enthalten und entsprechen den Anforderungen des PsychThG.

3.2.6. Fernuniversität Hagen

Nachfolgend findet sich für den B.Sc.- und den M.Sc.-Studiengang Psychologie der Fernuniversität Hagen eine Zuordnung zu den Kategorien gemäß der Rahmenordnung für die Diplomprüfung in Psychologie (siehe Analyse Teil 1).

CAVE:

Da nur ein Bachelorstudiengang angeboten wird, kann keine Aussage zu einem konsekutiven Studium gemacht werden.

Tabelle 3.2.6: „B.Sc. Psychologie“ der Fernuniversität Hagen im Vergleich zur Rahmenordnung Psychologie

B.Sc. Psychologie Fernuniversität Hagen	Anforderungen der RO (2002)		Konsekutiver Studiengang			
	✓/ --	240 LPs + 30 LPs DA	B.Sc.		M.Sc.	
			✓/ --	LPs	./.	./.
Allgemeine Psychologie	1 FP (2 LN)	18	✓	11		
Biologische Psychologie	1 FP	9	✓	4		
Entwicklungspsychologie	1 FP	9	✓	15		
Persönlichkeitspsychologie	1 FP	9	✓	7,5		
Sozialpsychologie	1 FP	9	✓	30		
Allgemeine Methoden und Grundlagen der Diagnostik	1 FP (2 LN)	21 (15+6)	✓	32,5 (25+7,5)		
Anwendungsfach: • Arbeits- & Organisationspsychologie • Klinische Psychologie • Pädagogische Psychologie	2 FP	18 (je 9)	✓	30 (je 15 A & O und Päd.)		
Vertiefungsfach	2 FP ²⁶	36	--			
Spezielle Methoden: • Diagnostik • Evaluation und Forschungsmethoden	1 FP	18 (je 9)	--			
Wahlpflichtbereich • Psychologisches oder nicht- psychologisches Fach	Mind. 1 FP	6-15 (6+9)	✓	15		
Berufspraktika	Mind. 3 Monate	k. A.	✓	7		
Schriftliche Arbeiten	✓	30	✓	12		
Summe der zugeordneten LPs		siehe ²⁷		164 ²⁸		

Fazit:

- Einzel betrachtet kann der B.Sc.-Studiengang die Anforderungen der Rahmenordnung nicht erfüllen. Dies gilt in qualitativer und in quantitativer Hinsicht.

²⁶ Je eine FP in 2 unterschiedlichen psychologischen Fächern oder eine FP, wenn der Umfang des Fachgebiets dem vertieften Studium von 2 Fächern entspricht (doppelte Vertiefung, z. B. A & O).

²⁷ Die genannten Werte sind Mindestanforderungen, die in der Summe nicht die insgesamt geforderten LPs ergeben. Der dadurch gegebene Gestaltungsfreiraum steht den Hochschulen zur Verfügung.

²⁸ Weitere 15 LPs werden in einer Einführungsveranstaltung und 1 LP durch Versuchspersonenstunden erworben.

- Der B.Sc.-Studiengang erfüllt die Anforderungen der Rahmenordnung in einigen Bereichen weitgehend, in anderen Inhaltsbereichen ist ein gegenüber der Rahmenordnung deutlich geringerer Umfang vorgesehen (Biologische Psychologie: statt 9 nur 4 Leistungspunkte; Allgemeine Psychologie: statt 18 nur 11 Leistungspunkte). Klinisch-psychologische Inhalte sind NICHT enthalten.
- In wie weit diese inhaltlichen Bereiche durch einen Masterstudiengang ergänzt werden können, ist unklar.

3.2.7. Universität zu Köln

Nachfolgend findet sich für den B.Sc.- und den M.Sc.-Studiengang Psychologie der Universität zu Köln eine Zuordnung zu den Kategorien gemäß der Rahmenordnung für die Diplomprüfung in Psychologie (siehe Analyse Teil 1).

CAVE:

- **Das Masterstudium kann entweder im Rahmen des „Forschungsorientierten Profil“ oder im „Anwendungsorientierten Profil“ erfolgen. Selbige werden in zwei aufeinander folgenden Tabellen mit dem beide Male gleichen Bachelorstudiengang zusammen analysiert.**
- **Im Anwendungsorientierten Profil ist ein Pflichtmodul klinische Psychologie im Umfang von 11 Leistungspunkten enthalten. Es besteht die Möglichkeit, dies durch entsprechende Wahl mit weiteren 11 Leistungspunkten zu vertiefen.**
- **Im Forschungsorientierten Profil sind keine klinisch-psychologischen Inhalte enthalten.**

Tabelle 3.2.7.1: „B.Sc. Psychologie“ und „M.Sc. Psychologie mit Anwendungsorientiertem Profil der Universität Köln im Vergleich zur Rahmenordnung Psychologie

B.Sc. & M.Sc. Psychologie Anwendungsorientiertes Profil Universität Köln	Anforderungen der RO (2002)		Konsekutiver Studiengang			
	✓/ --	240 LPs + 30 LPs DA	B.Sc.		M.Sc.	
			✓/ --	LPs	✓/ --	LPs
Allgemeine Psychologie	1 FP (2 LN)	18	✓	17–21 WP	✓	5 ²⁹
Biologische Psychologie	1 FP	9	✓	7–11 WP		
Entwicklungspsychologie	1 FP	9	✓	10		
Persönlichkeitspsychologie	1 FP	9	✓	7–11 WP		
Sozialpsychologie	1 FP	9	✓	10		
Allgemeine Methoden und Grundlagen der Diagnostik	1 FP (2 LN)	21 (15+6)	✓	41 (25+16)		
Anwendungsfach: • Arbeits- & Organisationspsychologie • Klinische Psychologie • Pädagogische Psychologie	2 FP	18 (je 9)	✓	35 ³⁰		
Vertiefungsfach	2 FP ³¹	36	--		✓	44
Spezielle Methoden: • Diagnostik • Evaluation und Forschungsmethoden	1 FP	18 (je 9)	--		✓	31 (8+23)
Wahlpflichtbereich • Psychologisches oder nicht- psychologisches Fach	Mind. 1 FP	6-15 (6+9)	✓	20	--	
Berufspraktika	Mind. 3 Monate	k. A.	✓	16	✓	10
Schriftliche Arbeiten	✓	30	✓	12	✓	30
Summe der zugeordneten LPs		siehe ³²		179 ³³		120

Fazit:

²⁹ Das Modul Grundlagenvertiefung im Umfang von 5 LPs kann wahlweise in einem der Bereiche erfolgen.

³⁰ In Pädagogischer- und Wirtschaftspsychologie werden je 12 LPs und in Klinischer 11 LPs erworben.

³¹ Je eine FP in 2 unterschiedlichen psychologischen Fächern oder eine FP, wenn der Umfang des Fachgebiets dem vertieften Studium von 2 Fächern entspricht (doppelte Vertiefung, z. B. A & O).

³² Die genannten Werte sind Mindestanforderungen, die in der Summe nicht die insgesamt geforderten LPs ergeben. Der dadurch gegeben Gestaltungsfreiraum stehe den Hochschulen zur Verfügung.

³³ Ein weiterer LPs wird durch Versuchspersonenstunden erworben.

- Einzel betrachtet erfüllen weder der B.Sc.- noch der M.Sc.-Studiengang mit Anwendungsorientiertem Profil die Anforderungen der Rahmenordnung. Dies gilt in qualitativer und in quantitativer Hinsicht.
- Der konsekutive Studiengang erfüllt die Anforderungen der Rahmenordnung weitgehend; in einzelnen Bereichen (Biologische oder Persönlichkeitspsychologie) können Studierende bei entsprechender Wahl 2 Leistungspunkte weniger als in der Rahmenordnung vorgesehen erreichen.
- Klinisch-psychologische Inhalte sind im hinreichenden Umfang enthalten und entsprechen den Anforderungen des PsychThG.

Tabelle 3.2.7.2: „B.Sc. Psychologie“ und „M.Sc. Psychologie mit Forschungsorientiertem Profil der Universität Köln im Vergleich zur Rahmenordnung Psychologie

B.Sc. & M.Sc. Psychologie Forschungsorientiertes Profil Universität Köln	Anforderungen der RO (2002)		Konsekutiver Studiengang			
	✓/ --	240 LPs + 30 LPs DA	B.Sc.		M.Sc.	
			✓/ --	LPs	✓/ --	LPs
Allgemeine Psychologie	1 FP (2 LN)	18	✓	17–21 WP		
Biologische Psychologie	1 FP	9	✓	7–11 WP	✓	11
Entwicklungspsychologie	1 FP	9	✓	10		
Persönlichkeitspsychologie	1 FP	9	✓	7–11 WP		
Sozialpsychologie	1 FP	9	✓	10		
Allgemeine Methoden und Grundlagen der Diagnostik	1 FP (2 LN)	21 (15+6)	✓	41 (25+16)		
Anwendungsfach: • Arbeits- & Organisationspsychologie • Klinische Psychologie • Pädagogische Psychologie	2 FP	18 (je 9)	✓	35 ³⁴		
Vertiefungsfach	2 FP ³⁵	36	--		✓	34
Spezielle Methoden: • Diagnostik • Evaluation und Forschungsmethoden	1 FP	18 (je 9)	--		✓	35 (0+35)
Wahlpflichtbereich • Psychologisches oder nicht- psychologisches Fach	Mind. 1 FP	6-15 (6+9)	✓	20	--	
Berufspraktika	Mind. 3 Monate	k. A.	✓	16	✓	10
Schriftliche Arbeiten	✓	30	✓	12	✓	30
Summe der zugeordneten LPs		siehe ³⁶		179 ³⁷		120

Fazit:

³⁴ In Pädagogischer- und Wirtschaftspsychologie werden je 12 LPs und in Klinischer 11 LPs erworben.

³⁵ Je eine FP in 2 unterschiedlichen psychologischen Fächern oder eine FP, wenn der Umfang des Fachgebiets dem vertieften Studium von 2 Fächern entspricht (doppelte Vertiefung, z. B. A & O).

³⁶ Die genannten Werte sind Mindestanforderungen, die in der Summe nicht die insgesamt geforderten LPs ergeben. Der dadurch gegeben Gestaltungsfreiraum stehe den Hochschulen zur Verfügung.

³⁷ Ein weiterer LPs wird durch Versuchspersonenstunden erworben.

- Einzelnen betrachtet erfüllen weder der B.Sc.- noch der M.Sc.-Studiengang mit Forschungsorientiertem Profil die Anforderungen der Rahmenordnung. Dies gilt in qualitativer und in quantitativer Hinsicht.
- Der konsekutive Studiengang erfüllt die Anforderungen der Rahmenordnung weitgehend; in einzelnen Bereichen (Biologische oder Persönlichkeitspsychologie) können Studierende bei entsprechender Wahl 2 Leistungspunkte weniger als in der Rahmenordnung vorgesehen erreichen.
- Klinisch-psychologische Inhalte sind im hinreichenden Umfang enthalten und entsprechen den Anforderungen des PsychThG. Allerdings werden die 11 Leistungspunkte ausschließlich im Bachelorstudium erworben.

3.2.8. Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Nachfolgend findet sich für den B.Sc.- und den M.Sc.-Studiengang Psychologie der Universität Münster eine Zuordnung zu den Kategorien gemäß der Rahmenordnung für die Diplomprüfung in Psychologie (siehe Analyse Teil 1).

CAVE:

- **Innerhalb des B.Sc. sind klinische Inhalte im Umfang von 8 Leistungspunkten obligatorisch. Weitere 20 Leistungspunkte (siehe Vertiefungsbereich) können im Wahlpflichtbereich erworben werden.**
- **Für den Masterstudiengang werden die folgenden 4 Schwerpunkte angeboten:**
 1. **Klinische Psychologie und Experimentelle Psychopathologie**
 2. **Kognitive Neurowissenschaft**
 3. **Lernen – Entwicklung – Beratung**
 4. **Personal- und Wirtschaftspsychologie**

Bei entsprechender Wahl ist es möglich, dass keine klinisch-psychologischen Inhalte im Masterstudium enthalten sind (z. B. bei der Wahl von Personal- und Wirtschaftspsychologie).

Tabelle 3.2.8: „B.Sc. Psychologie“ und „M.Sc. Psychologie“ der Universität Münster im Vergleich zur Rahmenordnung Psychologie

B.Sc. & M.Sc. Psychologie Universität Münster	Anforderungen der RO (2002)		Konsekutiver Studiengang			
	✓/ --	240 LPs + 30 LPs DA	B.Sc.		M.Sc.	
			✓/ --	LPs	✓/ --	LPs
Allgemeine Psychologie	1 FP (2 LN)	18	✓	16		
Biologische Psychologie	1 FP	9	✓	6		
Entwicklungspsychologie	1 FP	9	✓	8		
Persönlichkeitspsychologie	1 FP	9	✓	8		
Sozialpsychologie	1 FP	9	✓	8		
Allgemeine Methoden und Grundlagen der Diagnostik	1 FP (2 LN)	21 (15+6)	✓	42 (28+14)		
Anwendungsfach: • Arbeits- & Organisationspsychologie • Klinische Psychologie • Pädagogische Psychologie	2 FP	18 (je 9)	✓	24 (je 8)		
Vertiefungsfach	2 FP ³⁸	36	✓	20	✓	34 ³⁹
Spezielle Methoden: • Diagnostik • Evaluation und Forschungsmethoden	1 FP	18 (je 9)	--		✓	28 (9+19)
Wahlpflichtbereich • Psychologisches oder nicht- psychologisches Fach	Mind. 1 FP	6-15 (6+9)	✓	6	✓	10
Berufspraktika	Mind. 3 Monate	k. A.	✓	16	✓	16
Schriftliche Arbeiten	✓	30	✓	14	✓	32
Summe der zugeordneten LPs		siehe ⁴⁰		168 ⁴¹		120

Fazit:

- Einzelnen betrachtet erfüllen weder der B.Sc.- noch der M.Sc.-Studiengang mit Forschungsorientiertem Profil die Anforderungen der Rahmenordnung. Dies gilt in qualitativer und in quantitativer Hinsicht.

³⁸ Je eine FP in 2 unterschiedlichen psychologischen Fächern oder eine FP, wenn der Umfang des Fachgebiets dem vertieften Studium von 2 Fächern entspricht (doppelte Vertiefung, z. B. A & O).

³⁹ Diese LPs setzen sich aus den „Schwerpunktspezifischen Modulen“ zusammen.

⁴⁰ Die genannten Werte sind Mindestanforderungen, die in der Summe nicht die insgesamt geforderten LPs ergeben. Der dadurch gegebene Gestaltungsfreiraum steht den Hochschulen zur Verfügung.

⁴¹ Weitere 12 LPs werden in einer Einführungsveranstaltung erworben.

- Der konsekutive Studiengang erfüllt die Anforderungen der Rahmenordnung weitgehend; in einzelnen Bereichen liegt das Angebot um 3 Leistungspunkte (Biologische Psychologie) bzw. 1 Leistungspunkt (Entwicklungs-, Persönlichkeits-, Sozialpsychologie) unter den Vorgaben der Rahmenordnung.
- Klinisch-psychologische Inhalte sind im Bachelorstudiengang im Umfang von mindestens 8 Leistungspunkten enthalten. Sofern Studierende nur dieses Pflichtmodul im Bachelorstudium belegt und im Masterstudium keine klinisch-psychologischen Inhalte gewählt haben, liegen sie unterhalb der vom PsychThG geforderten 9 Leistungspunkte.

3.2.9. Bergische Universität Wuppertal

Nachfolgend findet sich für den B.Sc.- und den M.Sc.-Studiengang Psychologie der Bergischen Universität Wuppertal eine Zuordnung zu den Kategorien gemäß der Rahmenordnung für die Diplomprüfung in Psychologie (siehe Analyse Teil 1).

Tabelle 3.2.9: „B.Sc. Psychologie“ und „M.Sc. Psychologie“ der Universität Wuppertal im Vergleich zur Rahmenordnung Psychologie

B.Sc. & M.Sc. Psychologie Universität Wuppertal	Anforderungen der RO (2002)		Konsekutiver Studiengang			
	✓/ --	240 LPs + 30 LPs DA	B.Sc.		M.Sc.	
			✓/ --	LPs	✓/ --	LPs
Allgemeine Psychologie	1 FP (2 LN)	18	✓	21		
Biologische Psychologie	1 FP	9	✓	7		
Entwicklungspsychologie	1 FP	9	✓	10-14 WP		
Persönlichkeitspsychologie	1 FP	9	✓	7		
Sozialpsychologie	1 FP	9	✓	10-18 WP		
Allgemeine Methoden und Grundlagen der Diagnostik	1 FP (2 LN)	21 (15+6)	✓	34 (28+6)	✓	7
Anwendungsfach: • Arbeits- & Organisationspsychologie • Klinische Psychologie • Pädagogische Psychologie	2 FP	18 (je 9)	✓	33 (je 11)	--	
Vertiefungsfach	2 FP ⁴²	36			✓	32 WP ⁴³
Spezielle Methoden: • Diagnostik • Evaluation und Forschungsmethoden	1 FP	18 (je 9)	✓	36	✓	24 (je 12)
Wahlpflichtbereich • Psychologisches oder nicht- psychologisches Fach	Mind. 1 FP	6-15 (6+9)	✓	4	✓	20 (8+12)
Berufspraktika	Mind. 3 Monate	k. A.	✓	16	✓	15
Schriftliche Arbeiten	✓	30	✓	12	✓	30
Summe der zugeordneten LPs		siehe ⁴⁴		168 ⁴⁵		112 ⁴⁶

⁴² Je eine FP in 2 unterschiedlichen psychologischen Fächern oder eine FP, wenn der Umfang des Fachgebiets dem vertieften Studium von 2 Fächern entspricht (doppelte Vertiefung, z. B. A & O).

⁴³ Wahloptionen sind u.a. „kognitive Neurowissenschaften“ oder „Evolutionäre Sozialpsychologie“.

⁴⁴ Die genannten Werte sind Mindestanforderungen, die in der Summe nicht die insgesamt geforderten LPs ergeben. Der dadurch gegebene Gestaltungsfreiraum stehe den Hochschulen zur Verfügung.

⁴⁵ Weitere 6 LPs werden im Projektstudium, 5 LPs in einer Einführungsveranstaltung und 1 LP durch Versuchspersonenstunden erworben.

⁴⁶ Weitere 8 LPs werden im Peer-Teaching und in einer Projektarbeit erworben.

Fazit:

- Einzelnen betrachtet erfüllen weder der B.Sc.- noch der M.Sc.-Studiengang mit Forschungsorientiertem Profil die Anforderungen der Rahmenordnung. Dies gilt in qualitativer und in quantitativer Hinsicht.
- Der konsekutive Studiengang erfüllt die Anforderungen der Rahmenordnung weitgehend; in einzelnen Bereichen liegt das Angebot um 2 Leistungspunkte (Biologische Psychologie, Persönlichkeitspsychologie) unter den Vorgaben der Rahmenordnung.
- Klinisch-psychologische Inhalte sind im hinreichenden Umfang enthalten und entsprechen den Anforderungen des PsychThG.

3.3. Gestufte psychologische Studiengänge in Relation zur Rahmenordnung für Diplomprüfung im Studiengang Psychologie (2002) – Zusammenfassung der Analyse

Die qualitative und quantitative Analyse gestufter psychologischer Studiengänge in Nordrhein-Westfalen bezieht 10 Bachelor-Studiengänge und 9 Masterstudiengänge ein. An zwei Hochschulen werden zwei konsekutiv konzipierte Masterstudiengänge zu einem Bachelor angeboten (Universitäten Bochum und Köln). Bei einem der Bachelor-Studiengänge (Fernuniversität Hagen) wird an der Universität aktuell kein konsekutiv konzipierter Masterstudiengang angeboten; in wie weit dieser Studiengang durch einen entsprechend strukturierten Master inhaltlich so ergänzt werden kann, dass die Zugangsvoraussetzungen erfüllt werden, kann nicht abgeschätzt werden.

Bei der Analyse der gestuften Studiengänge konnten nur die prototypischen Studienverläufe berücksichtigt werden.

Hinsichtlich der Anforderungen der Rahmenordnung für Diplom-Studiengänge Psychologie kann festgehalten werden, dass kein B.Sc.-Studium allein die quantitative Anforderung von 270 Leistungspunkten an die Diplomstudiengänge erfüllen kann. Rein unter quantitativer Perspektive ist demnach ein ergänzendes M.Sc.-Studium erforderlich, um die geforderten 270 Leistungspunkte zu erreichen. Die hier analysierten konsekutiven Studiengänge haben alle einen Umfang von 300 Leistungspunkten. Prinzipiell wären die von der Rahmenordnung geforderten 270 Leistungspunkte auch mit einem 1½-jährigen konsekutiven Masterstudiengang zu erreichen; entsprechende Masterstudiengänge werden in NRW – im Unterschied zu den Niederlanden – aktuell nicht angeboten.

Hinsichtlich der inhaltlichen Vorgaben der Rahmenordnung für die Diplom-Studiengänge Psychologie lässt sich festhalten, dass die konsekutiven Bachelor-Master-Studiengänge die Inhalte weitgehend berücksichtigen. Teilweise ist der Umfang einzelner Bereiche um

1 bis 2 Leistungspunkte niedriger als in der Rahmenordnung empfohlen (als Äquivalent für eine Fachprüfung werden in der Analyse 9 Leistungspunkte der Rahmenordnung entsprechend zugrunde gelegt). So werden in einigen Fällen die biologische Psychologie und die Persönlichkeitspsychologie in geringerem Umfang berücksichtigt (1 bis 3 Leistungspunkte weniger).

Bei der Bewertung dieser „Mängel“ ist die Weiterentwicklung der Psychologie als Wissenschaft seit 2002 zu berücksichtigen:

- Für die Biologische Psychologie dürfte der geringere ausgewiesene Umfang inhaltlich in der Regel nicht einer geringeren Repräsentation biologischer Inhalte im Studium entsprechen. Insgesamt hat sich die Psychologie als Wissenschaft in Richtung einer stärkeren Berücksichtigung der biologischen Perspektive in allen Bereichen entwickelt, so dass biologische Inhalte stärker integriert sind als noch Ende des 20. Jahrhunderts. Weiterhin sind stärker biologisch fundierte Inhalte inzwischen teilweise schwerpunktbestimmend (z. B. Universität Münster, Ruhr-Universität Bochum mit neuropsychologischen Schwerpunkten).
- Die Persönlichkeitspsychologie spielt insgesamt in der Psychologie als Wissenschaft eine geringere Rolle als früher.

Der Umfang bzw. der Workload der Praktika in Leistungspunkten wird in der Rahmenordnung nicht klar spezifiziert. In § 24 der Rahmenordnung wird ein mindestens 3-monatiges Praktikum erwähnt. Dieses würde bei einem Umfang von 480 Stunden einem Workload von ca. 16 Leistungspunkten entsprechen. Die hier analysierten Studiengänge unterscheiden sich hinsichtlich des Umfangs der Praktika erheblich: Der Umfang liegt zwischen 16 Leistungspunkten (Ruhr-Universität Bochum) und 31 Leistungspunkten (Bergische Universität Wuppertal).

Die nachfolgende Tabelle fasst die Ergebnisse zusammen.

Tabelle 3.3: Zusammenfassende Übersicht über die Analyse der gestuften psychologischen Studiengänge in NRW

Hochschule	B.Sc. Studiengang	M.Sc. Studiengang	Anforderung Rahmenordnung Diplomprüfung Psychologie Bereiche/Inhalte	Anforderung Rahmenordnung Diplomprüfung Psychologie Quantitativ (240 LPs + 30 LPs Dipl.-Arbeit)	Anforderung PsychThG Klinische Inhalte (mind. 9 LPs)
Aachen	B.Sc. Psychologie		--	180 = --	--
		M.Sc. Psychologie	--	120 = --	--
	B.Sc. Psychologie & M.Sc. Psychologie		✓	300 = ✓	--0 LP
Bielefeld	B.Sc. Psychologie		--	180 = --	--8 LPs
		M.Sc. Psychologie	--	120 = --	(✓)
	B.Sc. Psychologie & M.Sc. Psychologie		✓	300 = ✓	(✓)
Bochum	B.Sc. Psychologie		--	180 = --	✓ 12 LPs
		M.Sc. Psychologie Neurowissenschaft	--	120 = --	✓
	B.Sc. Psychologie & M.Sc. Psychologie Neurowissenschaft		✓	300 = ✓	✓
	B.Sc. Psychologie		--	180 = --	✓ 12 LPs
		M.Sc. Klinische Psychologie	--	120 = --	✓
	B.Sc. Psychologie & M.Sc. Klinische Psychologie		✓	300 = ✓	✓
	B.Sc. Wirtschaftspsychologie		--	180 = --	--
		M.Sc. Psychologie A & O	--	120 = --	(✓) 9 LPs WP
	B.Sc. Wirtschaftspsychologie & M.Sc. Psychologie A&O		✓	300 = ✓	(✓)
Bonn	B.Sc. Psychologie		--	180 = --	-- 8 LP
		M.Sc. Psychologie	--	120 = --	(✓)
	B.Sc. Psychologie & M.Sc. Psychologie		✓	300 = ✓	(✓)
Düsseldorf	B.Sc. Psychologie		--	180 = --	✓ 16 LP
		M.Sc. Psychologie	--	120 = --	✓
	B.Sc. Psychologie & M.Sc. Psychologie		✓	300 = ✓	✓

Hochschule	B.Sc. Studiengang	M.Sc. Studiengang	Anforderung Rahmenordnung Diplomprüfung Psychologie Bereiche/Inhalte	Anforderung Rahmenordnung Diplomprüfung Psychologie Quantitativ (240 LPs + 30 LPs Dipl.-Arbeit)	Anforderung PsychThG Klinische Inhalte (mind. 9 LPs)
Hagen	B.Sc. Psychologie	--	--	180 = --	-- 0 LP
Köln	B.Sc. Psychologie		--	180 = --	√ 11 LPs
		M.Sc. Psychologie anwendungsorientiert	--	120 = --	√
	B.Sc. Psychologie & M.Sc. Psychologie anwendungsorientiert		√	300 = √	√
	B.Sc. Psychologie		--	180 = --	√ 11 LPs
		M.Sc. Psychologie forschungsorientiert	--	120 = --	--
	B.Sc. Psychologie & M.Sc. Psychologie forschungsorientiert		√	300 = √	√
Münster	B.Sc. Psychologie		--	180 = --	--8 LPs
		M.Sc. Psychologie	--	120 = --	(√)
	B.Sc. Psychologie & M.Sc. Psychologie		√	300 = √	(√)
Wuppertal	B.Sc. Psychologie		--	180 = --	√ 11 LPs
		M.Sc. Psychologie	--	120 = --	√
	B.Sc. Psychologie & M.Sc. Psychologie		√	300 = √	√

√ = gegeben

-- = nicht erfüllt

(√) = klinische Inhalte können bei entsprechender Wahl in gefordertem Maß abgedeckt werden

4. Analyse der gestuften erziehungswissenschaftlichen Studiengänge in NRW

4.1. Äquivalenzprüfung der gestuften Studiengänge

Für die Äquivalenzprüfung erziehungswissenschaftlicher gestufter Studiengänge zu den bisherig in NRW zugangsberechtigenden Diplom-Studiengängen „Erziehungswissenschaft“ wurde analysiert, welche inhaltlichen Anforderungen in den gestuften Studiengängen in welchem Umfang Berücksichtigung finden. Dazu wurden die über Internet zugänglichen Modulhandbücher der jeweiligen Hochschule herangezogen. Bei der Analyse traten immer wieder die folgenden Schwierigkeiten auf:

- Die Modulhandbücher sind sehr unterschiedlich gestaltet. Teilweise werden die Studieninhalte recht konkret, teilweise jedoch nur sehr global beschrieben. Zum Teil ist gar nicht ersichtlich, welche Inhalte innerhalb der Module abgedeckt werden. Dies hat die Konsequenz, dass manche Module nur schwer bzw. gar nicht zugeordnet werden konnten. Leider sind die Modulbeschreibungen zum Teil so wenig ergiebig, dass auch eine falsch negative Einschätzung der Inhalte nicht ausgeschlossen werden kann. Der unterschiedliche Konkretisierungsgrad der Modulhandbücher kann u. U. zu paradoxen Effekten führen: Studiengänge, die Modulinhalte unspezifisch beschreiben scheinen viele Inhalte der Anforderungsprofile zu umfassen, während Studiengängen, die spezifische Angaben machen (z. B. Universität Aachen) inhaltlich enger erscheinen. Spezifische Angaben können einen Studiengang folglich in den Anforderungsprofilen inhaltlich schmaler erscheinen lassen, während ungenaue Angaben inhaltliche Breite suggerieren. Zu wünschen wäre eine durchgängig transparente und einheitliche Beschreibung der Studienangebote.
- Teilweise beinhalten die Studiengänge Module, die gleichzeitig mehrere inhaltliche Anforderungsbereiche umfassen (Kombinationen). Um dies zu verdeutlichen wurden nach Möglichkeit die inhaltlichen Kategorien in den Tabellen zusammengefügt. Falls dies nicht möglich war (z. B. bei Überlappung von mehreren Teilbereichen der Kategorien) wurde zusätzlich mit in den Legenden erläuterten Symbolen gearbeitet.
- Darüber hinaus ist häufig aufgrund von Wahloptionen/Schwerpunkt wählen eine stark unterschiedliche Profilbildung innerhalb eines Studienganges möglich. Dies hat zur Folge, dass es innerhalb des selben Studienganges einerseits Verläufe geben kann, die den hier ausdifferenzierten Anforderungen der Rahmenordnung entsprechen, und andererseits Studienverläufe, die nur wenig bis gar keine Überschneidungen hiermit aufweisen. Daher ist eine allgemeine Aussage hinsichtlich Erfüllung der Anforderungen nicht möglich. Um die diversen Optionen hinsichtlich der Schwerpunkt wählen sowie daraus resultierende Profilbildungen möglichst nachvollziehbar

abzubilden, wurde mit Symbolen bzw. Verweisziffern gearbeitet, die in den Legenden zu den Tabellen erläutert werden.

Im Vorgriff auf die Ergebnisse der Analyse lässt sich festhalten, dass sich die Studiengänge zum Großteil deutlich von der ursprünglichen Konzeption der Diplom-Studiengänge entfernt haben. Keiner der analysierten Studiengänge erfüllt die Anforderungen der Rahmenordnung „Erziehungswissenschaft“ vollständig. Es gibt Studiengänge, die die inhaltlichen Bereiche berücksichtigen, sowie konsekutive Studiengänge, die die quantitative Anforderung erfüllen.

In der Rahmenordnung „Erziehungswissenschaft“ wird ein Studienumfang von 144 Semesterwochenstunden gefordert (entspricht ca. 216 Leistungspunkten) + schriftlicher Arbeit + Praktika. Weder die 180 Leistungspunkte umfassenden B.A.-Studiengänge noch die 120 Leistungspunkte umfassenden M.A.-Studiengänge können für sich genommen diese quantitative Anforderung erfüllen.

4.2. Analyse der gestuften erziehungswissenschaftlichen Studiengänge in NRW

Bei den in der vorliegenden Analyse betrachteten gestuften Studiengängen in Erziehungswissenschaft handelt es sich um folgende B.A.- und M.A.-Studiengänge der Hochschulen in NRW:

- RWTH Aachen: „B.A. Betriebspädagogik und Wissenspsychologie“
- Universität Bielefeld: „B.A. und M.A. Erziehungswissenschaft“
- Universität Bochum: „B.A. und M.A. Erziehungswissenschaft“
- Technische Universität Dortmund „B.A. und M.A. Erziehungswissenschaft“
- Universität Duisburg-Essen: „B.A. Erziehungswissenschaft“, M.A. Erwachsenenbildung/ Erwachsenenweiterbildung“, „M.A. European Adult Education“
- Universität Köln: „B.A. Erziehungswissenschaft“
- Universität Münster: „B.A. und M.A. Erziehungswissenschaft“
- Universität Siegen: „B.A. Pädagogik: Entwicklung und Inklusion“
- Fachhochschule Bielefeld: „B.A. Pädagogik der Kindheit“
- Fachhochschule Bochum: „B.A. Gemeindepädagogik und Diakonie“
- Fachhochschule Düsseldorf: „B.A. Pädagogik der Kindheit und Familienbildung“
- Fachhochschule Köln: „B.A. Pädagogik der Kindheit und Familienbildung“
- Hochschule Köln: „B.A. Bildung und Erziehung im Kindesalter“
- Hochschule Niederrhein: „B.A. Kulturpädagogik“, „M.A. Kulturpädagogik/-management“
- Alanus Hochschule: „B.A. Kindheitspädagogik“, „M.A. Pädagogik“
- Fachhochschule (FHM) Bielefeld: „B.A. Sozialpädagogik in der Kindheit, Beratung und Veränderungsmanagement“

4.2.1. Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule (RWTH) Aachen

Nachfolgend findet sich für den B.A.-Studiengang „Betriebspädagogik und Wissenspsychologie“ der RWTH Aachen eine Zuordnung zu den Kategorien gemäß der Rahmenordnung für die Diplomprüfung in Erziehungswissenschaft (siehe Analyse Teil 1).

CAVE:

- **Im B.A.-Studium werden zwei Fächer jeweils im Umfang von 76 Leistungspunkten studiert.**
- Der B.A.-Studiengang wird in Kombination mit einem der nachfolgenden Fächer studiert: English Studies, Geographie, Germanische und Allgemeine Literaturwissenschaft, Geschichte, Philosophie, Politische Wissenschaft, Soziologie, Sprach- und Kommunikationswissenschaft oder Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsgeschichte.
- Im Rahmen der „Interdisziplinären Studieneinheit“ muss eine Lehrveranstaltung aus einem der folgenden vier Bereiche gewählt werden:
 1. Wirtschaftswissenschaft,
 2. Technik/ Naturwissenschaften/ Umwelt/ Gesellschaft,
 3. Personal und Organisation; Erziehung und Bildung,
 4. Kulturwissenschaften (interkulturelle Kommunikation, Landeskunde).
- Mit der Bachelorarbeit werden 12 Leistungspunkte erworben.
- Im Ergänzungsbereich (Studium freier Wahl/ Wahlpflicht) werden 16 Leistungspunkte erworben.
- 5 Leistungspunkte entfallen auf das Praktikum.
- Somit werden insgesamt 180 Leistungspunkte durch das Studium der 2 Fächer zusammen erworben.

Eine Zuordnung zu den Kriterien der Rahmenordnung ist aufgrund der inhaltlichen Konzeption des B.A.-Studienganges kaum möglich!

Tabelle 4.2.1: „B.A. Betriebspädagogik und Wissenspsychologie“ der RWTH Aachen im Vergleich zur Rahmenordnung Erziehungswissenschaft

B.A. Betriebspädagogik und Wissenspsychologie RWTH Aachen	Anforderung der RO (1989)		B.A. Betriebspädagogik und Wissenspsychologie	
	✓/ --	SWS GS + HS	✓/ --	LPs
Grundstudium Studieneingangsphase		8	✓	4
Allgemeine Erziehungswissenschaft	3 LN + 1 FP	28	--	
Allgemeine (GS) und Spezielle (HS) pädagogische Handlungskompetenz	2 LN	28	✓	20
Studienrichtung	2 LN	32		
Nebenfach Psychologie	2 LN + 2 FP ⁴⁷	16	✓	24
Nebenfach Soziologie		16	WP ⁴⁸	0–76
Studium freier Wahl	1 FP	16	✓	16
Wahlpflichtfach (im HS)	1 FP	16		
Forschungsmethoden ⁴⁹	k. A.	20	✓	23
Berufspraktika	2 (je 1 in GS und HS)	--	✓	5
Schriftliche Arbeiten	✓	--	✓	12
Summe der zugeordneten LPs		240 (160 SWS)		104–180

Fazit:

- Die Anforderungen der Rahmenordnung werden quantitativ (insgesamt keine 260 Leistungspunkte und innerhalb der Kategorien z. T. zu geringer Umfang der Inhalte) und qualitativ nicht erfüllt.
- Die Anforderungen hinsichtlich des Fachs „Allgemeine Erziehungswissenschaft“ sind nicht gegeben.
- Das Nebenfach Soziologie ist nur abgedeckt, wenn es als Zweitfach gewählt wird.

⁴⁷ Es muss im GS und im HS entweder eine FP oder ein LN pro Fach erbracht werden.

⁴⁸ Die Wahlpflicht bezieht sich auf den Zweitfach-Wahlbereich; neben Soziologie kann eine Vielzahl anderer Fächer gewählt werden.

⁴⁹ Das Methodenstudium soll in die Inhaltsbereiche integriert sein. Es werden inhaltliche Anforderungen mit SWS-Angabe spezifiziert. Die insgesamt 20 SWS gehen nicht (noch mal) in die Gesamtsumme ein.

4.2.2. Universität Bielefeld

Nachfolgend erfolgt für die konsekutiven B.A.- und M.A.-Studiengänge „Erziehungswissenschaft“ der Universität Bielefeld eine Zuordnung zu den Kategorien gemäß der Rahmenordnung für die Diplomprüfung in Erziehungswissenschaft (siehe Analyse Teil 1).

CAVE:

- Im B.A.-Studiengang kann einer der 3 nachfolgenden Schwerpunkten gewählt werden:
 - „Organisation, Qualität und Beratung“ oder
 - „Differenz und Heterogenität“ oder
 - „Bildung und Didaktik“.
- Je nach Wahl kommt es zu unterschiedlichen Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodulen. Neben den Pflichtmodulen des gewählten Schwerpunktes müssen 2 frei wählbare Module aus den anderen Schwerpunkten (18 Leistungspunkte) belegt werden. In der Konsequenz ergeben sich unterschiedliche Profile.
- Im M.A.-Studiengang wählen die Studierenden eines der nachfolgenden 5 Professionsprofile: „Soziale Arbeit“, „Beratung“, „Weiterbildung“, „Medien“, „Migrationspädagogik“ oder „Erziehungswissenschaftliche Forschung im Bildungs- und Sozialbereich“. Der letztgenannte Schwerpunkt hat nur einen Umfang von 24 Leistungspunkten (die anderen Schwerpunkte umfassen 36 Leistungspunkte), so dass hier ein weiteres WP-Modul im Umfang von 12 Leistungspunkten notwendig ist, um die insgesamt 120 LPs zu erwerben.
 - Je nach Wahl des Professionsprofils kommt es zu unterschiedlichen Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodulen. Neben den Pflichtmodulen des gewählten Schwerpunktes müssen frei wählbare Module aus den anderen Schwerpunkten belegt werden. In der Konsequenz ergeben sich unterschiedliche Profile. Leider ist aus dem Modulhandbuch nicht transparent ersichtlich, wie das Studium aufgebaut ist. Da ein Gesamtumfang von 120 Leistungspunkten angegeben wird, ergibt sich, dass 2 Wahlpflichtmodule aus den anderen Schwerpunkten gewählt werden müssen (24 Leistungspunkte).

Eine Zuordnung zu den Inhaltsbereichen der Diplomordnung ist aufgrund der inhaltlichen Konzeption der Studiengänge kaum möglich!

Tabelle 4.2.2: „B.A. Erziehungswissenschaft“ und „M.A. Erziehungswissenschaft“ der Universität Bielefeld im Vergleich zur Rahmenordnung Erziehungswissenschaft

B.A. und M.A. Erziehungswissenschaft Universität Bielefeld	Anforderung der RO (1989)		Konsekutiver Studiengang Erziehungswissenschaft			
	✓/ --	SWS GS + HS	B.A.		M.A.	
			✓/ --	LPs	✓/ --	LPs
Grundstudium Studieneingangsphase		8	✓	8		
Allgemeine Erziehungswissenschaft	3 LN + 1 FP	28	✓	17	✓	14
Allgemeine (GS) und Spezielle (HS) pädagogische Handlungskompetenz	2 LN	28	✓	36 ⁵⁰	✓	60
Studienrichtung	2 LN	32				
Nebenfach Psychologie	2 LN + 2 FP ⁵¹	16	--		--	
Nebenfach Soziologie		16	✓	2	-- ⁵²	
Studium freier Wahl	1 FP	16	✓	18	--	
Wahlpflichtfach (im HS)	1 FP	16	✓	12	--	
Schriftliche Arbeiten	✓	--			✓	20
Berufspraktika	2 (je 1 in GS und HS)	--	✓	15	✓	16 ⁵³
Forschungsmethoden ⁵⁴	k. A.	20	✓	12	✓	11 – 35 WP
Summe der zugeordneten LPs		240 (160 SWS)		120		120 ⁵⁵

Fazit:

- Einzeln betrachtet erfüllen weder der B.A.- noch der M.A.-Studiengang die Anforderungen der Rahmenordnung. Dies gilt in qualitativer und in quantitativer Hinsicht.

⁵⁰ Hier sind je nach Schwerpunkt wählen und WP-Bereiche unterschiedliche Inhalte abgedeckt bzw. nicht abgedeckt.

⁵¹ Es muss im GS und im HS entweder eine FP oder ein LN pro Fach erbracht werden.

⁵² Ein mögliches Profil ist „Soziale Arbeit“, welches hier bei Studienrichtung und Handlungskompetenzen erfasst wurde.

⁵³ Hier: Projektstudium mit Praxisphase von 270 Stunden.

⁵⁴ Das Methodenstudium soll in die Inhaltsbereiche integriert sein. Es werden inhaltliche Anforderungen mit SWS-Angabe spezifiziert. Die insgesamt 20 SWS gehen nicht (noch einmal) in die Gesamtsumme ein.

⁵⁵ Das Material zum Studiengang gibt den Erwerb von 120 LPs an. In der Summe ergeben sich allerdings 121 LPs.

- Ob man den Umfang des konsekutiven Studiengangs mit 240 Leistungspunkten als quantitativ äquivalent zu den Anforderungen der Rahmenordnung wertet, hängt davon ab, wie viel Arbeitsaufwand man der Diplomarbeit und den Praktika zuschreibt (vgl. Analyse Teil 1).
- Der konsekutive Studiengang erfüllt die inhaltlichen Anforderungen nicht vollständig. So werden z. B. die Nebenfächer (Soziologie, Psychologie) nicht bzw. nicht im geforderten Maß abgedeckt.

4.2.3. Ruhr-Universität Bochum

Nachfolgend findet sich für den B.A.- und den M.A.-Studiengang Erziehungswissenschaft der Ruhr-Universität Bochum eine Zuordnung zu den Kategorien gemäß der Rahmenordnung für die Diplomprüfung in Erziehungswissenschaft (siehe Analyse Teil 1).

CAVE:

- **Das B.A.-Studium ist ein Zwei-Fächer-Studium. Das zweite Fach ist frei wählbar aus Fächern, die ebenfalls als Zwei-Fächer-Studium konzipiert sind.**
- Das B.A.-Studium Erziehungswissenschaft teilt sich in A-, B- und C-Module auf. Erstere sollen Grundlagen der Erziehungswissenschaft vermitteln. B-Module sollen den Berufsfeldbezug des Studiums herstellen und C-Module sollen Methodenkompetenz vermitteln. Innerhalb von A und B gibt es Pflicht- und Wahlpflichtmodule. Die zwei C-Module sind obligatorisch.
- Insgesamt werden 65 Leistungspunkte im B.A.-Studiengang Erziehungswissenschaft erworben. Zusätzlich können 8 Leistungspunkte erworben werden, wenn die Bachelorarbeit im Fach Erziehungswissenschaft verfasst wird (alternativ kann dies im Zweitfach durchgeführt werden). Im Studienverlaufsplan werden weitere 6 Leistungspunkte in einer nicht näher erläuterten mündlichen Prüfung erworben. **Insgesamt werden im 6-semesterigen B.A.-Studium Erziehungswissenschaft zwischen 65 und 79 Leistungspunkte erworben.**
- Der M.A.-Studiengang kann sowohl als Ein-Fach-Studium als auch als Zwei-Fächer-Studium (anknüpfend an den Zwei-Fächer-B.A.) absolviert werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit zum Master of Education. Letzterer wird in der vorliegenden Analyse nicht weiter betrachtet.
- Wenn der M.A. ausschließlich im Fach Erziehungswissenschaften absolviert wird, wird die Masterarbeit mit 20 Leistungspunkten und eine mündliche Prüfung (Inhalte nicht transparent) mit 10 Leistungspunkten innerhalb des Faches erbracht.

- **Der Ein-Fach-Master Erziehungswissenschaft hat einen Gesamtumfang von 90 bis 120 Leistungspunkten.**
- **Der Zwei-Fächer-Master hat einen Gesamtumfang von 45 bis 70 Leistungspunkten für das Fach Erziehungswissenschaft.**
- Bei beiden Mastervarianten besteht völlige Wahlfreiheit innerhalb der A- und B-Module (je eins muss absolviert werden). Obligatorisch sind das C-Modul sowie die „Forschungswerkstatt“.

Insgesamt ist aufgrund der multiplen Wahlmöglichkeiten ein prototypisches Studium kaum beschreibbar.

Erschwerend kommt noch hinzu, dass die Studiengänge sich in ihrer inhaltlichen Konzeption deutlich von der Rahmenordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Erziehungswissenschaft (1989) unterscheiden.

Tabelle 4.2.3: „B.A. Erziehungswissenschaft“ und „M.A. Erziehungswissenschaft“ der Ruhr-Universität Bochum im Vergleich zur Rahmenordnung Erziehungswissenschaft

B.A. und M.A. Erziehungswissenschaft Universität Bochum	Anforderung der RO (1989)		Konsekutiver Studiengang Erziehungswissenschaft			
	✓/ --	SWS GS + HS	B.A.		M.A.	
			✓/ --	LPs	✓/ --	LPs
Grundstudium Studieneingangsphase		8	✓	5 – 8		
Allgemeine Erziehungswissenschaft	3 LN + 1 FP	28	✓	5 – 8	--	
Allgemeine (GS) und Spezielle (HS) pädagogische Handlungskompetenz	2 LN	28	✓	5 – 7	✓	32 – 40
Studienrichtung	2 LN	32	✓	13		
Nebenfach Psychologie	2 LN + 2 FP ⁵⁶	16	✓	5 – 8	Je nach WP- Wahl können Inhalte ent- halten sein	
Nebenfach Soziologie		16	✓	5 – 8		
Studium freier Wahl	1 FP	16	✓	Zweit- fach	✓	28 oder Zweit- fach
Wahlpflichtfach (im HS)	1 FP	16	✓	14	✓	s. o.
Forschungsmethoden ⁵⁷	k. A.	20	✓	12	✓	13 – 22
Berufspraktika	2 (je 1 in GS und HS)	--	✓	k. A.	Frei- willig	10
Schriftliche Arbeiten	✓	--	✓	8	✓	20
Summe der zugeordneten LPs		240 (160 SWS)		67 – 78		103 – 120

Fazit:

- Quantitativ erfüllen weder die einzelnen Studiengänge noch die konsekutiven Studiengänge die Anforderungen der Rahmenordnung.
- Die qualitativen Anforderungen können bei geeigneter Wahl prinzipiell durch die konsekutiven Studiengänge erfüllt werden. Es ist jedoch auch möglich, die erforderlichen Nebenfächer durch alternative Wahlen zu umgehen.

⁵⁶ Es muss im GS und im HS entweder eine FP oder ein LN pro Fach erbracht werden.

⁵⁷ Das Methodenstudium soll in die Inhaltsbereiche integriert sein. Es werden inhaltliche Anforderungen mit SWS-Angabe spezifiziert. Die insgesamt 20 SWS gehen nicht (noch einmal) in die Gesamtsumme ein.

4.2.4. Technische Universität (TU) Dortmund

Nachfolgend findet sich für den B.A.- und den M.A.-Studiengang Erziehungswissenschaft der TU Dortmund eine Zuordnung zu den Kategorien gemäß der Rahmenordnung für die Diplomprüfung in Erziehungswissenschaft (siehe Analyse Teil 1).

CAVE:

Anmerkungen zum B.A.-Studium:

- Das Studienvolumen von insgesamt 180 Leistungspunkten verteilt sich wie folgt:
 1. Hauptfach „Erziehungswissenschaft“ mit 130 Leistungspunkten
 2. Nebenfach mit 45 Leistungspunkten
 3. Studium Fundamentale mit 5 Leistungspunkten
- Das Nebenfach kann z. B. aus den folgenden Fächern gewählt werden: Anglistik/ Amerikanistik, Mathematik, Physik, Politik, Soziologie, Psychologie, Technologie und Technikdidaktik, Wirtschafts- und Sozialwissenschaft etc.
- Das Studium Fundamentale wird nicht näher spezifiziert. Aufgrund der fehlenden Transparenz konnte keine Zuordnung zu den Kategorien erfolgen.
- Neben Pflichtmodulen (64 Leistungspunkte), in denen Basiskompetenzen vermittelt werden sollen, wählen die Studierenden einen von 2 Schwerpunkten (58 Leistungspunkte): „Soziale Arbeit“ oder „Bildungsmanagement/ Bildungsforschung“.

Anmerkungen zum M.A.-Studium:

- Das M.A.-Studium hat einen Umfang von 120 Leistungspunkten.
 - 60 Leistungspunkte werden in 6 Grundlagenmodulen erworben, wobei ein Modul bereits thematisch dem gewählten Profil entspricht.
 - 36 Leistungspunkte werden im Profilstudium erworben (inklusive 16 Leistungspunkte aus einem Forschungspraktikum aus dem gewählten Bereich).
 - 24 Leistungspunkte werden durch die Masterarbeit (20 Leistungspunkte) und einem zugehörigen Kolloquium (4 Leistungspunkte) erworben.
- Bei der Profilwahl ist eines der folgenden Profile zu wählen:
 1. Bildungstheorie und Bildungsforschung
 2. Soziale Arbeit
 3. Qualitätsmanagement
 4. Bildung und Beruf

Tabelle 4.2.4: „B.A. Erziehungswissenschaft“ und „M.A. Erziehungswissenschaft“ der TU Dortmund im Vergleich zur Rahmenordnung Erziehungswissenschaft

B.A. und M.A. Erziehungswissenschaft TU Dortmund	Anforderung der RO (1989)		Konsekutiver Studiengang Erziehungswissenschaft			
	✓/ --	SWS GS + HS	B.A.		M.A.	
			✓/ --	LPs	✓/ --	LPs
Grundstudium Studieneingangsphase		8	--			
Allgemeine Erziehungswissenschaft	3 LN + 1 FP	28	✓	30	✓	30
Allgemeine (GS) und Spezielle (HS) pädagogische Handlungskompetenz	2 LN	28	✓	42 ⁵⁸	--	
Studienrichtung	2 LN	32	✓	24 ⁵⁹	✓	30
Nebenfach Psychologie	2 LN + 2 FP ⁶⁰	16	✓	2	--	
Nebenfach Soziologie		16	✓	2	✓	10 WP ⁶¹
Studium freier Wahl	1 FP	16	✓	45 ⁶²	--	
Wahlpflichtfach (im HS)	1 FP	16	--		--	
Forschungsmethoden ⁶³	k. A.	20	✓	12	✓	10
Berufspraktika	2 (je 1 in GS und HS)	--	✓	10	✓ ⁶⁴	16
Schriftliche Arbeiten	✓	--	✓	8	✓	20
Summe der zugeordneten LPs		240 (160 SWS)		175		106

Fazit:

- Einzel betrachtet erfüllen weder der B.A.- noch der M.A.-Studiengang die Anforderungen der Rahmenordnung. Dies gilt in qualitativer und in quantitativer Hinsicht.

⁵⁸ 18 LPs werden innerhalb des gewählten Schwerpunktes erworben, also entweder werden Kompetenzen zu Vermittlung, Beratung und Planung im Kontext von Sozialer Arbeit oder von Bildung vermittelt.

⁵⁹ Entweder Schwerpunkt „Soziale Arbeit“ oder „Bildungsmanagement/Bildungsforschung“.

⁶⁰ Es muss im GS und im HS entweder eine FP oder ein LN pro Fach erbracht werden.

⁶¹ Diese 10 LPs sind bereits bei Studienrichtung erfasst.

⁶² Hier ist das Nebenfach erfasst worden.

⁶³ Das Methodenstudium soll in die Inhaltsbereiche integriert sein. Es werden inhaltliche Anforderungen mit SWS-Angabe spezifiziert. Die insgesamt 20 SWS gehen nicht (noch einmal) in die Gesamtsumme ein.

⁶⁴ Hier ist ein Forschungspraktikum gemeint.

- Konsekutiv erfüllen die Studiengänge die inhaltlichen Anforderungen nicht vollständig. So werden z. B. die Nebenfächer (Soziologie, Psychologie) nicht im geforderten Maß abgedeckt.
- Rein quantitativ erfüllen die Studiengänge konsekutiv mit 281 Leistungspunkten die Anforderungen der Rahmenordnung.

4.2.5. Universität Duisburg-Essen

Nachfolgend findet sich für den B.A.- Studiengang „Erziehungswissenschaft“ und den M.A.-Studiengang mit den 2 Varianten „European Adult Education“ und „Erwachsenenbildung“ der Universität Duisburg-Essen eine Zuordnung zu den Kategorien gemäß der Rahmenordnung für die Diplomprüfung in Erziehungswissenschaft (siehe Analyse Teil 1).

CAVE:

Eine Zuordnung der Veranstaltungsinhalte zu den Kriterien der Rahmenordnung Erziehungswissenschaft war kaum möglich. Dies gilt insbesondere für die spezialisierten Masterstudiengänge, in denen die Inhalte der Module den Kategorien zum Teil nicht zugeordnet werden können.

Tabelle 4.2.5.1: „B.A. Erziehungswissenschaften“ und „M.A. European Adult Education“ der Universität Duisburg-Essen im Vergleich zur Rahmenordnung Erziehungswissenschaft

B.A. Erziehungswissenschaft und M.A. European Adult Education Universität Duisburg-Essen	Anforderung der RO (1989)		Konsekutiver Studiengang			
	✓/ --	SWS GS + HS	B.A.		M.A.	
			✓/ --	LPs	✓/ --	LPs
Grundstudium Studieneingangsphase		8	--			
Allgemeine Erziehungswissenschaft	3 LN + 1 FP	28	✓	37	✓	12
Allgemeine (GS) und Spezielle (HS) pädagogische Handlungskompetenz	2 LN	28	✓	40,5	✓	12
Studienrichtung	2 LN	32	✓	10	✓	32 ⁶⁵
Nebenfach Psychologie	2 LN + 2 FP ⁶⁶	16	✓	10 ⁶⁷	WP	0 – 6 ⁶⁸
Nebenfach Soziologie		16	✓	35	WP	0 – 6
Studium freier Wahl	1 FP	16	✓	9	✓	5 ⁶⁹
Wahlpflichtfach (im HS)	1 FP	16	--		✓	s. 0 ⁷⁰
Forschungsmethoden ⁷¹	k. A.	20	✓	15	✓	13
Berufspraktika	2 (je 1 in GS und HS)	--	✓	11,5	--	
Schriftliche Arbeiten	✓	--	✓	12	✓	30
Summe der zugeordneten LPs		240 (160 SWS)		180		110 ⁷²

⁶⁵ Davon sind 13 LPs in Onlineseminaren zu erwerben.

⁶⁶ Es muss im GS und im HS entweder eine FP oder ein LN pro Fach erbracht werden.

⁶⁷ Da die Module 3 und 4 psychologische und soziologische Inhalte kombiniert behandeln, wurden die Punkte auf die beiden Nebenfächer gleichermaßen verteilt.

⁶⁸ Es müssen 2 Veranstaltungen entweder aus dem Angebot der Psychologie (empfohlen „Psychologie des Lebensalters“ oder „Sozialpsychologie“) oder der Soziologie („Demokratietheorien“ oder „Arbeitsmarktpolitik“) oder der Neueren Geschichte gewählt werden.

⁶⁹ Hier werden Sprachangebote empfohlen.

⁷⁰ Könnte durch Nebenfachwahl (6 LPs) oder Studium freier Wahl (5 LPs) berücksichtigt werden.

⁷¹ Das Methodenstudium soll in die Inhaltsbereiche integriert sein. Es werden inhaltliche Anforderungen mit SWS-Angabe spezifiziert. Die insgesamt 20 SWS gehen nicht (noch einmal) in die Gesamtsumme ein.

⁷² Weitere 10 LPs werden in einem „Transnational Project“ erworben.

Fazit:

- Einzel betrachtet erfüllen weder der B.A.- noch der M.A.-Studiengang die Anforderungen der Rahmenordnung. Dies gilt in qualitativer und in quantitativer Hinsicht.
- Konsekutiv erfüllen die Studiengänge die inhaltlichen Anforderungen nicht vollständig. So wird z. B. im Masterstudiengang kein Praktikum absolviert. Ferner hängt es von der Veranstaltungswahl ab, ob das Nebenfach Psychologie im geforderten Maß abgedeckt wird.
- Rein quantitativ erfüllen die Studiengänge konsekutiv mit 290 Leistungspunkten die Anforderungen der Rahmenordnung.

Tabelle 4.2.5.2: „B.A. Erziehungswissenschaften“ und „M.A. European Adult Education“ der Universität Duisburg-Essen im Vergleich zur Rahmenordnung Erziehungswissenschaft

B.A. Erziehungswissenschaft und M.A. Erwachsenenbildung Universität Duisburg-Essen	Anforderung der RO (1989)		Konsekutiver Studiengang			
	✓/ --	SWS GS + HS	B.A.		M.A.	
			✓/ --	LPs	✓/ --	LPs
Grundstudium Studieneingangsphase		8	--			
Allgemeine Erziehungswissenschaft	3 LN + 1 FP	28	✓	37	✓	12
Allgemeine (GS) und Spezielle (HS) pädagogische Handlungskompetenz	2 LN	28	✓	40,5	✓	18
Studienrichtung	2 LN	32	✓	10	✓	40
Nebenfach Psychologie	2 LN + 2 FP ⁷³	16	✓	10 ⁷⁴	WP	0 – 7 ⁷⁵
Nebenfach Soziologie		16	✓	35	WP	0 – 7
Studium freier Wahl	1 FP	16	✓	9	--	
Wahlpflichtfach (im HS)	1 FP	16	--		--	
Forschungsmethoden ⁷⁶	k. A.	20	✓	15	✓	13
Berufspraktika	2 (je 1 in GS und HS)	--	✓	11,5	✓	11
Schriftliche Arbeiten	✓	--	✓	12	✓	19
Summe der zugeordneten LPs		240 (160 SWS)		180		120

Fazit:

- Einzelnen betrachtet erfüllen weder der B.A.- noch der M.A.-Studiengang die Anforderungen der Rahmenordnung. Dies gilt in qualitativer und in quantitativer Hinsicht.

⁷³ Es muss im GS und im HS entweder eine FP oder ein LN pro Fach erbracht werden.

⁷⁴ Da die Module 3 und 4 psychologische und soziologische Inhalte kombiniert behandeln, wurden die Punkte auf die beiden Nebenfächer gleichermaßen verteilt.

⁷⁵ Es sind 3 Veranstaltungen zu belegen, wahlweise aus der (Sozial-)Psychologie oder Soziologie oder Europageschichte.

⁷⁶ Das Methodenstudium soll in die Inhaltsbereiche integriert sein. Es werden inhaltliche Anforderungen mit SWS-Angabe spezifiziert. Die insgesamt 20 SWS gehen nicht (noch einmal) in die Gesamtsumme ein.

- Konsekutiv können die Studiengänge die inhaltlichen Anforderungen bei entsprechender Wahl im Wahlpflicht-Bereich erfüllen. Das obligatorische Nebenfach Psychologie kann allerdings auch in zu geringem Umfang abgedeckt sein.
- Rein quantitativ erfüllen die Studiengänge konsekutiv mit 300 Leistungspunkten die Anforderungen der Rahmenordnung.

4.2.6. Universität zu Köln

Nachfolgend findet sich für den B.A.-Studiengang Erziehungswissenschaft der Universität zu Köln eine Zuordnung zu den Kategorien gemäß der Rahmenordnung für die Diplomprüfung in Erziehungswissenschaft (siehe Analyse Teil 1).

CAVE:

- **Es handelt sich um einen Ein-Fach-Bachelor mit einem Gesamtumfang von 180 Leistungspunkten.**
- Der Wahlpflichtbereich ermöglicht eine Profilbildung. Es müssen 24 Leistungspunkte innerhalb eines der folgenden Bereiche erworben werden:
 1. Heilpädagogik und Rehabilitation
 2. Medienpädagogik
 3. Erziehungshilfe und Soziale Arbeit im Jugend- und Heranwachsendenalter
 4. Erwachsenenbildung
 5. Urbanes Zusammenleben in globalgesellschaftlicher und sozioökonomischer Vielfalt
 6. Diversität im Lebenslauf und politische Bildung
 7. Musikpädagogik
 8. Pädagogik in der frühen Kindheit.

Tabelle 4.2.6. „B.A. Erziehungswissenschaft“ der Universität zu Köln im Vergleich zur Rahmenordnung Erziehungswissenschaft

B.A. Erziehungswissenschaft Universität Köln	Anforderung der RO (1989)		B.A. Erziehungswissenschaft	
	✓/ --	SWS GS + HS	✓/ --	LPs
Grundstudium Studieneingangsphase		8	--	
Allgemeine Erziehungswissenschaft	3 LN + 1 FP	28	✓	32
Allgemeine (GS) und Spezielle (HS) pädagogische Handlungskompetenz	2 LN	28	✓	8
Studienrichtung	2 LN	32	✓	siehe WP
Nebenfach Psychologie	2 LN + 2 FP ⁷⁷	16	✓	33 ⁷⁸
Nebenfach Soziologie		16	✓	30
Studium freier Wahl	1 FP	16	✓	12 ⁷⁹
Wahlpflichtfach (im HS)	1 FP	16	✓	24 ⁸⁰
Forschungsmethoden ⁸¹	k. A.	20	✓	15
Berufspraktika	2 (je 1 in GS und HS)	--	✓	12
Schriftliche Arbeiten	✓	--	✓	12 (+2) ⁸²
Summe der zugeordneten LPs		240 (160 SWS)		104–180

Fazit:

- Die quantitativen Anforderungen der Rahmenordnung werden vom Bachelorstudien-
gang allein nicht erfüllt.

⁷⁷ Es muss im GS und im HS entweder eine FP oder ein LN pro Fach erbracht werden.

⁷⁸ Im Umfang von 11 LPs muss entweder Pädagogische Psychologie oder Organisationspsychologie belegt werden.

⁷⁹ Hier ist das „Studium Integrale“ erfasst.

⁸⁰ Je nach Wahl können auch psychologische oder soziologische Inhalte vertieft werden.

⁸¹ Das Methodenstudium soll in die Inhaltsbereiche integriert sein. Es werden inhaltliche Anforderungen mit SWS-Angabe spezifiziert. Die insgesamt 20 SWS gehen nicht (noch mal) in die Gesamtsumme ein.

⁸² Weitere 2 LPs werden im Abschlusskolloquium erworben.

- Allerdings berücksichtigt der Studiengang die inhaltlichen Bereiche der Rahmenordnung.
- Ein konsekutiver M.A. könnte den B.A. ergänzen, so dass die Äquivalenz mit der Rahmenordnung gegeben wäre.

4.2.7. Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Nachfolgend findet sich für den B.A.- und den M.A.-Studiengang Erziehungswissenschaft der Universität Münster eine Zuordnung zu den Kategorien gemäß der Rahmenordnung für die Diplomprüfung in Erziehungswissenschaft (siehe Analyse Teil 1).

CAVE:

- **Der Bachelor-Studiengang kann im Rahmen eines Ein-Fach-Bachelors oder eines Zwei-Fächer-Bachelors studiert werden.**
- Der **Ein-Fach-Bachelor** umfasst 180 Leistungspunkte. Davon müssen 125 Leistungspunkte im Bereich Erziehungswissenschaften erworben werden (30 Leistungspunkte stammen aus drei der 5 Profildomänen: Planung, Management und Evaluation oder Diagnostik, Beratung und Intervention oder Interkulturelle Kompetenz oder Medienkompetenz oder Lehre und Unterricht). 30 Leistungspunkte stammen aus Modulen anderer Fächer (10 können in Psychologie erworben werden; andere Wahlmöglichkeiten sind evangelische oder katholische Theologie, religiöse Studien, Kriminalwissenschaften, Philosophie, Politikwissenschaft, Soziologie, Sprachlehrforschung) und weitere 15 Leistungspunkte aus „allgemeinen Studien“ (hiervon sind 5 Leistungspunkte obligatorisch in der Veranstaltung „Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten“ zu erwerben). Die Bachelorarbeit umfasst 10 Leistungspunkte.
Dieser B.A.-Studiengang wird in den nachfolgenden Tabellen analysiert.
- Im Zwei-Fächer-Bachelor werden 75 Leistungspunkte (ca. 50 SWS) im Fach Erziehungswissenschaften erbracht und ggf. 10 Leistungspunkte durch die Bachelorarbeit (ca. 56 SWS). Weitere 20 Leistungspunkte werden durch „allgemeine Studien inklusive 4-wöchigem Praktikum“ erworben. Das Zweitfach umfasst ebenfalls 75 Leistungspunkte. Der Gesamtumfang des Zwei-Fächer-Bachelorstudiums liegt damit bei 180 Leistungspunkten (ca. 120 SWS).
Da dieser Studiengang mit seinem hier relevanten Gesamtumfang (75–85 Leistungspunkte bzw. 50–56 SWS) unter den Anforderungen aller hier berücksichtigten Maßstäbe liegt, wurde **die nachfolgende Analyse ausschließlich für den Ein-Fach-Bachelor** durchgeführt.

- Darüber hinaus wird ein B.A.-Studiengang mit „Ausrichtung auf fachübergreifende Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen“ angeboten. Selbiger umfasst 6 Semester, im Fach Erziehungswissenschaft mit insgesamt 35 Leistungspunkten (mit Bachelorarbeit 40 Leistungspunkte) in zwei Grundlagenmodulen plus zwei Vertiefungsmodulen (frei wählbar aus 4 thematisch unterschiedlichen Modulen) sowie einem weiteren Basismodul oder der Bachelorarbeit im Fach Erziehungswissenschaft. In einem der Module sind 4 SWS Psychologie zu erbringen. Dieser Bachelorgrad bildet die Zugangsvoraussetzung für den einjährigen Masterstudiengang für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschule (Master-GHRGe). Da der B.A. primär der Lehramtsqualifikation dient, wird er in der vorliegenden Analyse nicht erfasst. Aufgrund des Umfangs von max. 40 einschlägigen Leistungspunkten können die Anforderungen der Rahmenordnung nicht erfüllt werden.
- Der Masterstudiengang hat einen Gesamtumfang von 120 Leistungspunkten. Neben einem obligatorischen Teil ist eines der nachfolgenden Profile zu wählen:
 1. Bildungstheorie/ Bildungsforschung
 2. Erwachsenen-/Weiter-/außerschulische Jugendbildung
 3. Schulentwicklung/ Schulforschung
 4. Sozialpädagogik

Tabelle 4.2.7: „B.A. Erziehungswissenschaft“ und „M.A. Erziehungswissenschaft“ der Universität Münster im Vergleich zur Rahmenordnung Erziehungswissenschaft

B.A. und M.A. Erziehungswissenschaft Universität Münster	Anforderung der RO (1989)		Konsekutiver Studiengang Erziehungswissenschaft			
	✓/ --	SWS GS + HS	B.A.		M.A.	
			✓/ --	LPs	✓/ --	LPs
Grundstudium Studieneingangsphase		8	✓	45	✓	10
Allgemeine Erziehungswissenschaft	3 LN + 1 FP	28	✓	25 ⁸³	✓	40
Allgemeine (GS) und Spezielle (HS) pädagogische Handlungskompetenz	2 LN	28	✓	30 ⁸⁴	✓	10
Studienrichtung	2 LN	32	✓	5	✓	10
Nebenfach Psychologie	2 LN + 2 FP ⁸⁵	16	✓	30	--	10
Nebenfach Soziologie		16				
Studium freier Wahl	1 FP	16	✓	5	✓	+10 ⁸⁶
Wahlpflichtfach (im HS)	1 FP	16	✓	15	✓	10
Forschungsmethoden ⁸⁷	k. A.	20	✓	15	✓	10
Berufspraktika	2 (je 1 in GS und HS)	--	✓	15	✓	15
Schriftliche Arbeiten	✓	--	✓	10	✓	25
Summe der zugeordneten LPs		240 (160 SWS)		180		120

Fazit:

- Einzelnen betrachtet erfüllen weder der B.A.- noch der M.A.-Studiengang die Anforderungen der Rahmenordnung. Dies gilt qualitativ und quantitativ für den Masterstudiengang. Der Bachelor liegt quantitativ unter den Anforderungen; die inhaltlichen Bereiche der Rahmenordnung werden berücksichtigt.

⁸³ Davon werden 15 LPs in einem der 3 Schwerpunkte (Erwachsenen-/Weiter-/außerschulische Jugendbildung oder Sozialpädagogik oder Bildungsforschung/Schulentwicklung) erworben.

⁸⁴ Hier wurden die 3 zu wählenden Profildbereiche erfasst.

⁸⁵ Es muss im GS und im HS entweder eine FP oder ein LN pro Fach erbracht werden.

⁸⁶ 10 LPs entweder im Bereich Psychologie oder Soziologie.

⁸⁷ Das Methodenstudium soll in die Inhaltsbereiche integriert sein. Es werden inhaltliche Anforderungen mit SWS-Angabe spezifiziert. Die insgesamt 20 SWS gehen nicht (noch einmal) in die Gesamtsumme ein.

- Konsekutiv erfüllen die Studiengänge die inhaltlichen Anforderungen nicht vollständig. So werden z. B. die Nebenfächer (Soziologie, Psychologie) nicht im geforderten Maß abgedeckt.
- Rein quantitativ erfüllen die Studiengänge konsekutiv mit 300 Leistungspunkten die Anforderungen der Rahmenordnung.

4.2.8. Universität Siegen

Nachfolgend findet sich für den B.A.-Studiengang „Entwicklung und Inklusion“ der Universität Siegen eine Zuordnung zu den Kategorien gemäß der Rahmenordnung für die Diplomprüfung in Erziehungswissenschaft (siehe Analyse Teil 1).

CAVE:

- Der Bachelorstudiengang hat einen Gesamtumfang von 180 Leistungspunkten.
- **Eine Zuordnung zu den Kategorien konnte aufgrund der groben Ausführungen zu den Inhalten der Module nur oberflächlich erfolgen.**

Tabelle 4.2.8. „B.A. Entwicklung und Inklusion“ der Universität Siegen im Vergleich zur Rahmenordnung Erziehungswissenschaft

B.A. Entwicklung und Inklusion Universität Siegen	Anforderung der RO (1989)		B.A. Entwicklung und Inklusion	
	✓/ --	SWS GS + HS	✓/ --	LPs
Grundstudium Studieneingangsphase		8	✓	4
Allgemeine Erziehungswissenschaft	3 LN + 1 FP	28	✓	36
Allgemeine (GS) und Spezielle (HS) pädagogische Handlungskompetenz	2 LN	28	✓	29
Studienrichtung	2 LN	32	✓	18
Nebenfach Psychologie	2 LN + 2 FP ⁸⁸	16	✓	18
Nebenfach Soziologie		16	✓	18
Studium freier Wahl	1 FP	16	--	
Wahlpflichtfach (im HS)	1 FP	16	✓	9
Forschungsmethoden ⁸⁹	k. A.	20	✓	10
Berufspraktika	2 (je 1 in GS und HS)	--	✓	24
Schriftliche Arbeiten	✓	--	✓	12
Summe der zugeordneten LPs		240 (160 SWS)		178

Fazit:

- Die quantitativen Anforderungen der Rahmenordnung werden vom Bachelorstudien-
gang allein nicht erfüllt.
- Die inhaltlichen Bereiche der Rahmenordnung werden vom Studiengang berück-
sichtigt.
- Ein konsekutiver M.A. könnte den B.A. ergänzen, so dass die Äquivalenz mit der
Rahmenordnung gegeben wäre.

⁸⁸ Es muss im GS und im HS entweder eine FP oder ein LN pro Fach erbracht werden.

⁸⁹ Das Methodenstudium soll in die Inhaltsbereiche integriert sein. Es werden inhaltliche Anforderungen mit SWS-Angabe spezifiziert. Die insgesamt 20 SWS gehen nicht (noch mal) in die Gesamtsumme ein.

4.2.9. Fachhochschule (FH) Bielefeld

Nachfolgend findet sich für den B.A.-Studiengang „Pädagogik der Kindheit“ der Fachhochschule Bielefeld eine Zuordnung zu den Kategorien gemäß der Rahmenordnung für die Diplomprüfung in Erziehungswissenschaft (siehe Analyse Teil 1).

CAVE:

- Der Bachelorstudiengang hat einen Gesamtumfang von 180 Leistungspunkten.
- Davon werden 60 Leistungspunkte im Praxis-Kontext erworben.
- Neben obligatorischen Basic-Modulen ist eines der 3 nachfolgenden Profilen zu wählen:
 1. Entwicklung und Entwicklungsförderung in der Kindheit
 2. Spiel, Gestaltung und Bewegung
 3. Interkulturelle Lebenswelten
- **Eine Zuordnung zu den Kategorien der Rahmenordnung war dadurch erschwert, dass nicht erkennbar ist, welcher Umfang der Module den einzelnen Inhalten zuzuordnen ist. Dementsprechend konnte nur eine oberflächliche Zuordnung erfolgen.**
- **Ferner hat die inhaltliche Breite der einzelnen Module eine Zuordnung erschwert.**
- **Im Vergleich zu anderen Modulhandbüchern zeichnet sich die Dokumentation des Studienganges stark durch schlagwortartige Beschreibungen aus, so dass inhaltliche Profile schwer erkennbar sind.**

Tabelle 4.2.9. „B.A. Pädagogik der Kindheit“ der Fachhochschule Bielefeld im Vergleich zur Rahmenordnung Erziehungswissenschaft

B.A. Pädagogik der Kindheit Fachhochschule Bielefeld	Anforderung der RO (1989)		B.A. Pädagogik der Kindheit	
	✓/ --	SWS GS + HS	✓/ --	LPs
Grundstudium Studieneingangsphase		8	✓	5 ⁹⁰
Allgemeine Erziehungswissenschaft	3 LN + 1 FP	28	✓	45
Allgemeine (GS) und Spezielle (HS) pädagogische Handlungskompetenz	2 LN	28	✓	17,5
Studienrichtung	2 LN	32	✓	33 ⁹¹
Nebenfach Psychologie	2 LN + 2 FP ⁹²	16	✓	7,5
Nebenfach Soziologie		16	✓	
Studium freier Wahl	1 FP	16	--	
Wahlpflichtfach (im HS)	1 FP	16	✓	s. Studien- richtung
Forschungsmethoden ⁹³	k. A.	20	✓	5 ⁹⁴
Berufspraktika	2 (je 1 in GS und HS)	--	✓	60
Schriftliche Arbeiten	✓	--	✓	12
Summe der zugeordneten LPs		240 (160 SWS)		180

Fazit:

- Die quantitativen Anforderungen der Rahmenordnung werden vom Bachelorstudien-
gang allein nicht erfüllt.

⁹⁰ LPs sind noch einmal bei Forschungsmethoden erfasst.

⁹¹ Je nach Wahl des Schwerpunktes können hier entwicklungspsychologische Inhalte oder kulturelle/politi-
sche/fremdsprachliche Kenntnisse vertieft werden.

⁹² Es muss im GS und im HS entweder eine FP oder ein LN pro Fach erbracht werden.

⁹³ Das Methodenstudium soll in die Inhaltsbereiche integriert sein. Es werden inhaltliche Anforderungen mit
SWS-Angabe spezifiziert. Die insgesamt 20 SWS gehen nicht (noch mal) in die Gesamtsumme ein.

⁹⁴ Innerhalb der Module werden Lernziele benannt wie „differenzierte Kenntnisse der Methodologie und
Methodik der Kindheitsforschung und aktuelle Forschungsergebnisse“, ohne dass der Umfang spezifiziert
wird.

- Die inhaltlichen Bereiche der Rahmenordnung werden im Studiengang weitgehend berücksichtigt, der Umfang der einzelnen Fächer ist jedoch nicht ausreichend.
- Aufgrund der schlagwortartigen Beschreibung der Module ist die inhaltliche Zuordnung unscharf.

4.2.10. Evangelische Fachhochschule (EFH) Bochum

Nachfolgend findet sich für den B.A.-Studiengang „Gemeindepädagogik und Diakonie“ der Evangelischen Fachhochschule Bochum eine Zuordnung zu den Kategorien gemäß der Rahmenordnung für die Diplomprüfung in Erziehungswissenschaft (siehe Analyse Teil 1).

CAVE:

- Der Bachelorstudiengang hat einen Gesamtumfang von 180 Leistungspunkten.
- Es ist eines der zwei Wahlpflichtmodule zu wählen:
 1. Kultur, Ästhetik, Medien
 2. Konzeptionen von Seelsorge, Beratung und Betreuung
- **Eine Zuordnung der Module zu den Kategorien der Rahmenordnung war aufgrund der Konzeption des Studiengangs und des Schwerpunktes „Theologie“ erschwert. Die theologischen Inhalte wurden als Wahlpflichtbereich erfasst.**

Tabelle 4.2.10. „B.A. Gemeindepädagogik und Diakonie“ der EFH Bochum im Vergleich zur Rahmenordnung Erziehungswissenschaft

B.A. Gemeindepädagogik und Diakonie EFH Bochum	Anforderung der RO (1989)		B.A. Gemeindepädagogik und Diakonie	
	✓/ --	SWS GS + HS	✓/ --	LPs
Grundstudium Studieneingangsphase		8	✓	5
Allgemeine Erziehungswissenschaft	3 LN + 1 FP	28	✓	2,5
Allgemeine (GS) und Spezielle (HS) pädagogische Handlungskompetenz	2 LN	28	✓	27
Studienrichtung	2 LN	32	✓	30
Nebenfach Psychologie	2 LN + 2 FP ⁹⁵	16	✓	10,5
Nebenfach Soziologie		16	✓	11
Studium freier Wahl	1 FP	16	--	
Wahlpflichtfach (im HS)	1 FP	16	✓	64 ⁹⁶
Forschungsmethoden ⁹⁷	k. A.	20	--	
Berufspraktika	2 (je 1 in GS und HS)	--	✓	15 ⁹⁸
Schriftliche Arbeiten	✓	--	✓	12
Summe der zugeordneten LPs		240 (160 SWS)		177

Fazit:

- Die quantitativen und qualitativen Anforderungen der Rahmenordnung werden vom Bachelorstudiengang allein nicht erfüllt.
- Der Studiengang erfüllt die inhaltlichen Anforderungen nicht vollständig. So werden z. B. die Nebenfächer (Soziologie, Psychologie) nicht im geforderten Maß abgedeckt; quantitative und qualitative Forschungsmethoden werden nicht explizit berücksichtigt.

⁹⁵ Es muss im GS und im HS entweder eine FP oder ein LN pro Fach erbracht werden.

⁹⁶ Hier sind die Module mit theologischen Inhalten erfasst.

⁹⁷ Das Methodenstudium soll in die Inhaltsbereiche integriert sein. Es werden inhaltliche Anforderungen mit SWS-Angabe spezifiziert. Die insgesamt 20 SWS gehen nicht (noch mal) in die Gesamtsumme ein.

⁹⁸ Weitere 2 LPs für Supervision und 1 LPs für den Bericht.

- Ein konsekutiver M.A. könnte den B.A. ergänzen, so dass die Äquivalenz mit der Rahmenordnung gegeben wäre.

4.2.11. Fachhochschule (FH) Düsseldorf

Nachfolgend findet sich für den B.A.-Studiengang „Pädagogik der Kindheit und Familienbildung“ der Fachhochschule Düsseldorf eine Zuordnung zu den Kategorien gemäß der Rahmenordnung für die Diplomprüfung in Erziehungswissenschaft (siehe Analyse Teil 1).

CAVE:

- Der Bachelorstudiengang hat einen Gesamtumfang von 180 Leistungspunkten.
- **Eine Zuordnung zu den Kategorien konnte aufgrund der groben Ausführungen zu den Inhalten der Module nur oberflächlich erfolgen.**

Tabelle 4.2.11. „B.A. Pädagogik der Kindheit und Familienbildung“ der Fachhochschule Düsseldorf im Vergleich zur Rahmenordnung Erziehungswissenschaft

B.A. Pädagogik der Kindheit und Familienbildung Fachhochschule Düsseldorf	Anforderung der RO (1989)		B.A. Pädagogik der Kindheit und Familienbildung	
	✓/ --	SWS GS + HS	✓/ --	LPs
Grundstudium Studieneingangsphase		8	--	
Allgemeine Erziehungswissenschaft	3 LN + 1 FP	28	✓	24
Allgemeine (GS) und Spezielle (HS) pädagogische Handlungskompetenz	2 LN	28	✓	36
Studienrichtung	2 LN	32	✓	12
Nebenfach Psychologie	2 LN + 2 FP ⁹⁹	16	✓	12
Nebenfach Soziologie		16	✓	12
Studium freier Wahl	1 FP	16	--	
Wahlpflichtfach (im HS)	1 FP	16	--	
Forschungsmethoden ¹⁰⁰	k. A.	20	✓	24
Berufspraktika	2 (je 1 in GS und HS)	--	✓	16
Schriftliche Arbeiten	✓	--	✓	12 ¹⁰¹
Summe der zugeordneten LPs		240 (160 SWS)		148 ¹⁰²

Fazit:

- Die quantitativen Anforderungen der Rahmenordnung werden vom Bachelorstudien- gang allein nicht erfüllt.
- Die inhaltlichen Bereiche der Rahmenordnung werden im Studiengang berücksichtigt, allerdings in nicht ausreichendem Umfang.

⁹⁹ Es muss im GS und im HS entweder eine FP oder ein LN pro Fach erbracht werden.

¹⁰⁰ Das Methodenstudium soll in die Inhaltsbereiche integriert sein. Es werden inhaltliche Anforderungen mit SWS-Angabe spezifiziert. Die insgesamt 20 SWS gehen nicht (noch mal) in die Gesamtsumme ein.

¹⁰¹ Weitere 2 LPs werden im Kolloquium erworben.

¹⁰² Die 30 nicht zugeordneten LPs teilen sich auf die 2 Module „Kultur/Aesthetik/Medien“ und „Mathematisch-naturwissenschaftliches Denken“ auf. Aufgrund der fehlenden Transparenz der Inhalte war eine Zuordnung zu den Kategorien nicht möglich.

- Ein konsekutiver M.A. könnte den B.A. ergänzen, so dass die Äquivalenz mit der Rahmenordnung gegeben wäre.

4.2.12. Europäische Fachhochschule (EUFH) Köln

Nachfolgend findet sich für den B.A.-Studiengang „Pädagogik der Kindheit und Familienbildung“ der Fachhochschule Köln eine Zuordnung zu den Kategorien gemäß der Rahmenordnung für die Diplomprüfung in Erziehungswissenschaft (siehe Analyse Teil 1).

CAVE:

- Der Bachelorstudiengang hat einen Gesamtumfang von 180 Leistungspunkten.
- 40 Leistungspunkte werden durch Praktika erworben.
- Neben obligatorischen Grund- und Aufbaumodulen gibt es einen Wahlpflichtbereich. Hier ist einer der zwei folgenden Schwerpunkte zu wählen:
 1. Familie und Sozialraum
 2. Bildungspraxis, Bildungsforschung
- **Der Studiengang zeichnet sich durch einen großen Umfang des praktischen Anteils aus (mit 40 Leistungspunkte ca. 1⅓ Semester). Inwiefern die Elemente der praktischen Bereiche inhaltlich den Bereichen der Rahmenordnung entsprechen bleibt unklar.**
- **Eine Zuordnung zu den Kategorien konnte aufgrund der groben Ausführungen zu den Inhalten der Module nur oberflächlich erfolgen.**

Tabelle 4.2.12. „B.A. Pädagogik der Kindheit und Familienbildung“ der EUFH Köln im Vergleich zur Rahmenordnung Erziehungswissenschaft

B.A. Pädagogik der Kindheit und Familienbildung EUFH Köln	Anforderung der RO (1989)		B.A. Pädagogik der Kindheit und Familienbildung	
	✓/ --	SWS GS + HS	✓/ --	LPs
Grundstudium Studieneingangsphase		8	--	
Allgemeine Erziehungswissenschaft	3 LN + 1 FP	28	✓	10
Allgemeine (GS) und Spezielle (HS) pädagogische Handlungskompetenz	2 LN	28	✓	45
Studienrichtung	2 LN	32	✓	45 ¹⁰³
Nebenfach Psychologie	2 LN + 2 FP ¹⁰⁴	16	✓	5
Nebenfach Soziologie		16	✓	5
Studium freier Wahl	1 FP	16	--	
Wahlpflichtfach (im HS)	1 FP	16	✓	8 ¹⁰⁵
Forschungsmethoden ¹⁰⁶	k. A.	20	✓	10
Berufspraktika	2 (je 1 in GS und HS)	--	✓	40
Schriftliche Arbeiten	✓	--	✓	12
Summe der zugeordneten LPs		240 (160 SWS)		180

Fazit:

- Die quantitativen Anforderungen der Rahmenordnung Erziehungswissenschaft werden vom Bachelorstudiengang allein nicht erfüllt.
- Die inhaltlichen Bereiche der Rahmenordnung werden im Studiengang berücksichtigt, allerdings liegen sie vom Umfang her unterhalb der Anforderungen (z. B. Nebenfächer Psychologie und Soziologie, Forschungsmethoden).

¹⁰³ Hier sind die Module der Bereiche 4 und 5 erfasst. Da diese eine große inhaltliche Breite aufweisen, war eine Zuordnung nur oberflächlich möglich.

¹⁰⁴ Es muss im GS und im HS entweder eine FP oder ein LN pro Fach erbracht werden.

¹⁰⁵ Hier sind die Module zu Recht/Politik/Ökonomie berücksichtigt.

¹⁰⁶ Das Methodenstudium soll in die Inhaltsbereiche integriert sein. Es werden inhaltliche Anforderungen mit SWS-Angabe spezifiziert. Die insgesamt 20 SWS gehen nicht (noch mal) in die Gesamtsumme ein.

- Ein entsprechend ausgerichteter konsekutiver Master könnte die fehlenden Inhaltsbereiche ergänzen, so dass die Äquivalenz mit der Rahmenordnung gegeben wäre.

4.2.13. Katholische Hochschule (KatHO) Köln

Nachfolgend findet sich für den B.A.-Studiengang „Bildung und Erziehung im Kindesalter“ der Katholischen Hochschule Köln eine Zuordnung zu den Kategorien gemäß der Rahmenordnung für die Diplomprüfung in Erziehungswissenschaft (siehe Analyse Teil 1).

CAVE:

- Der Bachelorstudiengang hat einen Gesamtumfang von 180 Leistungspunkten.
- 120 Leistungspunkte werden an der KathHO Köln und 60 Leistungspunkte an der Fachhochschule/Berufskolleg/Weiterbildung erworben.
- Zulassungsvoraussetzung für das Studium ist ein „erfolgreicher Abschluss einer auf das Studium vorbereitenden schulischen Bildung sowie eine abgeschlossene Fachschulausbildung als Erzieher/Erzieherin und angemessene Berufserfahrung“.
- **Eine Zuordnung zu den Kategorien konnte aufgrund der groben Ausführungen zu den Inhalten der Module insgesamt nur oberflächlich erfolgen.**
- **Das Modulhandbuch skizziert nur die Module, welche an der KatHO stattfinden. Die Module, die der „Fachhochschule/Berufskolleg/Weiterbildung“ zugeordnet werden, werden in der Modulstruktur lediglich benannt. Die Zuordnung ist daher mit großen Unsicherheiten behaftet.**

Tabelle 4.2.13. „B.A. Bildung und Erziehung im Kindesalter“ der KathO Köln im Vergleich zur Rahmenordnung Erziehungswissenschaft

B.A. Bildung und Erziehung im Kindesalter KathO Köln	Anforderung der RO (1989)		B.A. Bildung und Erziehung im Kindesalter	
	✓/ --	SWS GS + HS	✓/ --	LPs
Grundstudium Studieneingangsphase		8	--	
Allgemeine Erziehungswissenschaft	3 LN + 1 FP	28	✓	18 +18
Allgemeine (GS) und Spezielle (HS) pädagogische Handlungskompetenz	2 LN	28	✓	15
Forschungsmethoden ¹⁰⁷	k. A.	20	✓	6
Nebenfach Psychologie	2 LN + 2 FP ¹⁰⁸	16	✓	9 +18
Nebenfach Soziologie		16	✓	15 +18
Studium freier Wahl	1 FP	16	--	
Wahlpflichtfach (im HS)	1 FP	16	✓	12 ¹⁰⁹
Studienrichtung	2 LN	32	✓	30 ¹¹⁰ +6 ¹¹¹
Berufspraktika	2 (je 1 in GS und HS)	--		
Schriftliche Arbeiten	✓	--	✓	15
Summe der zugeordneten LPs		240 (160 SWS)		120 +60 ¹¹²

Fazit:

- Die quantitativen Anforderungen der Rahmenordnung Erziehungswissenschaft werden vom Bachelorstudiengang allein nicht erfüllt.

¹⁰⁷ Das Methodenstudium soll in die Inhaltsbereiche integriert sein. Es werden inhaltliche Anforderungen mit SWS-Angabe spezifiziert. Die insgesamt 20 SWS gehen nicht (noch mal) in die Gesamtsumme ein.

¹⁰⁸ Es muss im GS und im HS entweder eine FP oder ein LN pro Fach erbracht werden.

¹⁰⁹ Hier wurden die rechtlichen und ökonomischen Grundlagen sowie die anthropologischen und theologischen Grundlagen erfasst.

¹¹⁰ Der Workload für die Theorieanteile soll 480 Stunden umfassen und der Workload des Praxiselements 420 Stunden. Außerdem gibt es analog zum gewählten Schwerpunkt inhaltliche Unterschiede.

¹¹¹ Studienprojekt I mit Praxisphase.

¹¹² Die durch + zugeteilten LPs werden nicht an der KathO erworben.

- Die inhaltlichen Bereiche werden vom Studiengang – in zum Teil nicht ausreichenden Umfang – berücksichtigt. Die Zuordnung der in der Modulstruktur nur benannten Module aus „Fachhochschule/Berufskolleg/Weiterbildung“ ist mit großen Unsicherheiten behaftet.

4.2.14. Hochschule Niederrhein

Nachfolgend findet sich für den B.A.-Studiengang „Kulturpädagogik“ und den M.A.-Studiengang „Kulturpädagogik und Kulturmanagement“ der Fachhochschule Niederrhein eine Zuordnung zu den Kategorien gemäß der Rahmenordnung für die Diplomprüfung in Erziehungswissenschaft (siehe Analyse Teil 1).

CAVE:

- Der B.A. hat einen Gesamtumfang von 180 Leistungspunkten.
Er zeichnet sich durch einen hohen Anteil von Pflichtmodulen aus (außer einer frei wählbaren Fremdsprache, wobei eine Fremdsprache obligatorisch ist).
Die Module zum inhaltlichen Schwerpunkt „Kulturarbeit“ wurden der Studienrichtung zugeordnet.
- Der M.A. hat einen Umfang von 120 Leistungspunkten.

Tabelle 4.2.14. „B.A. Kulturpädagogik“ und „M.A. Kulturpädagogik und Kulturmanagement“ der Hochschule Niederrhein im Vergleich zur Rahmenordnung Erziehungswissenschaft

B.A. Kulturpädagogik und M.A. Kulturpädagogik und Kulturmanagement Hochschule Niederrhein	Anforderung der RO (1989)		Konsekutiver Studiengang			
	✓/ --	SWS GS + HS	B.A.		M.A.	
			✓/ --	LPs	✓/ --	LPs
Grundstudium Studieneingangsphase		8	✓	12	--	
Allgemeine Erziehungswissenschaft	3 LN + 1 FP	28	✓		--	
Allgemeine (GS) und Spezielle (HS) pädagogische Handlungskompetenz	2 LN	28	✓	44	✓	75
Studienrichtung	2 LN	32	✓	54		
Nebenfach Psychologie	2 LN + 2 FP ¹¹³	16	✓	6		
Nebenfach Soziologie		16	✓	6	✓	6
Studium freier Wahl	1 FP	16	--		--	
Wahlpflichtfach (im HS)	1 FP	16	✓	5 ¹¹⁴	--	
Forschungsmethoden ¹¹⁵	k. A.	20	✓	6	--	
Berufspraktika	2 (je 1 in GS und HS)	--	✓	24	--	
Schriftliche Arbeiten	✓	--	✓	12	✓	36
Summe der zugeordneten LPs		240 (160 SWS)		169 ¹¹⁶		112 ¹¹⁷

Fazit:

- Einzelnen betrachtet erfüllen weder der B.A.- noch der M.A.-Studiengang die Anforderungen der Rahmenordnung. Dies gilt in qualitativer und in quantitativer Hinsicht.

¹¹³ Es muss im GS und im HS entweder eine FP oder ein LN pro Fach erbracht werden.

¹¹⁴ Hier Fremdsprache.

¹¹⁵ Das Methodenstudium soll in die Inhaltsbereiche integriert sein. Es werden inhaltliche Anforderungen mit SWS-Angabe spezifiziert. Die insgesamt 20 SWS gehen nicht (noch einmal) in die Gesamtsumme ein.

¹¹⁶ Ein Seminar zu EDV-Kenntnissen (5 LPs) und eines zu wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen (6 LPs) konnten nicht zugeordnet werden.

¹¹⁷ Weitere 8 LPs werden in einem Modul zu Rechtsgrundlagen erworben.

- Konsekutiv erfüllen die Studiengänge die inhaltlichen Anforderungen nicht vollständig. So werden z. B. die Nebenfächer (Soziologie, Psychologie) nicht im geforderten Maß abgedeckt und im M.A. wird kein Praktikum absolviert.
- Rein quantitativ erfüllen die Studiengänge konsekutiv mit 280 Leistungspunkten die Anforderungen der Rahmenordnung.

4.2.15. Alanus Hochschule

Nachfolgend findet sich für den B.A.-Studiengang „Kindheitspädagogik“ und den M.A.-Studiengang „Pädagogik“ der Alanus Hochschule Alfter bei Bonn eine Zuordnung zu den Kategorien gemäß der Rahmenordnung für die Diplomprüfung in Erziehungswissenschaft (siehe Analyse Teil 1).

CAVE:

Der Bachelorstudiengang umfasst insgesamt 180 Leistungspunkte.

- **In den Modulen zu „elementarpsychologischen Handlungsfeldern“ sowie den Modulen zu „Förderung/Prävention in besonderen pädagogischen Handlungsfeldern“ sind Seminare (Workload 180 Stunden) und Praxisphasen (Workload 120 Stunden) kombiniert. Dies erschwert eine Zuordnung zu den Kategorien dieser Analyse.**
- **In den Inhaltsangaben der Module werden wiederholt Waldorfpädagogische Inhalte expliziert.**
- **Insgesamt kombinieren die Module häufig stark heterogene Inhalte (z. B. „Studium Generale und Kunst I“: Einführung in wissenschaftliches Arbeiten, Grundlagen des Wissenschaftsbegriffs, Grundzüge der Erkenntnistheorie, Positionen von Ethik, Schauspiel oder Rezitation, Eurythmie). Da außerdem nicht transparent ist wie groß der Anteil einzelner Inhalte (SWS, LPs) ist, konnte keine Zuordnung zu den Kategorien erfolgen.**

Der Masterstudiengang umfasst insgesamt 120 Leistungspunkte.

- 66 Leistungspunkte werden in einem obligatorischen Pflichtteil erworben. Weitere 38 Leistungspunkte sind der Studienrichtung zuzuordnen und 16 Leistungspunkte entfallen auf die Masterarbeit.
- **Die Module „Studium Generale und Kunst 1 und 2 und 3“ konnten analog zu den Ausführungen zum B.A. nicht zugeordnet werden.**

Tabelle 4.2.15. „B.A. Kindheitspädagogik“ und „M.A. Pädagogik“ der Alanus Hochschule
 Alter im Vergleich zur Rahmenordnung Erziehungswissenschaft

B.A. Kindheitspädagogik und M.A. Pädagogik Alanus Hochschule	Anforderung der RO (1989)		Konsekutiver Studiengang			
	✓/ --	SWS GS + HS	B.A.		M.A.	
			✓/ --	LPs	✓/ --	LPs
Grundstudium Studieneingangsphase		8	--		--	
Allgemeine Erziehungswissenschaft	3 LN + 1 FP	28	✓	11	✓	8
Allgemeine (GS) und Spezielle (HS) pädagogische Handlungskompetenz	2 LN	28	✓	23	✓	8 – 14 ¹¹⁸
Studienrichtung	2 LN	32	✓	84	✓	42 WP ¹¹⁹
Nebenfach Psychologie	2 LN + 2 FP ¹²⁰	16	✓	15 ¹²¹	✓	10
Nebenfach Soziologie		16	✓	6	✓	2
Studium freier Wahl	1 FP	16	--		--	
Wahlpflichtfach (im HS)	1 FP	16	--		--	
Forschungsmethoden ¹²²	k. A.	20	✓	5	✓	10 – 48 WP ¹²³
Berufspraktika	2 (je 1 in GS und HS)	--	✓	5+ ¹²⁴	✓	6 WP ¹²⁵
Schriftliche Arbeiten	✓	--	✓	10	✓	16
Summe der zugeordneten LPs		240 (160 SWS)		149 ¹²⁶		102

¹¹⁸ Hier ist die „Waldorfpädagogische Vertiefung“ erfasst.

¹¹⁹ Inhalt abhängig von der Wahl des Schwerpunktes.

¹²⁰ Es muss im GS und im HS entweder eine FP oder ein LN pro Fach erbracht werden.

¹²¹ 7 LPs werden durch ein Seminar mit entwicklungspsychologischen Anteilen und Inhalten wie das Entwicklungsmodell der Waldorfpädagogik abgedeckt; der Umfang der Inhalte bleibt unklar. Ein weiteres Modul enthält sozialpsychologische Grundlagen neben Waldorfpädagogik und Medienpädagogik (8 LPs); auch hier ist der Umfang der Inhalte unklar.

¹²² Das Methodenstudium soll in die Inhaltsbereiche integriert sein. Es werden inhaltliche Anforderungen mit SWS-Angabe spezifiziert. Die insgesamt 20 SWS gehen nicht (noch einmal) in die Gesamtsumme ein.

¹²³ Bei Schwerpunkt „Forschungskompetenz“.

¹²⁴ Zzgl. des Praxis-Anteils der unter Studienrichtung erfassten Module.

¹²⁵ Bei Schwerpunkt „Unterrichtskompetenz“.

¹²⁶ Nicht zugeordnete LPs stammen aus Modulen mit heterogenen Inhalten, die nicht erfassbar waren.

Fazit:

- Einzelnen betrachtet erfüllen weder der B.A.- noch der M.A.-Studiengang die Anforderungen der Rahmenordnung. Dies gilt in qualitativer und in quantitativer Hinsicht.
- Ob man den Umfang des konsekutiven Studiengangs mit 251 Leistungspunkten als quantitativ äquivalent zu den Anforderungen der Rahmenordnung wertet, hängt davon ab, wie viel Arbeitsaufwand man der Diplomarbeit und den Praktika zuschreibt (vgl. Analyse Teil 1).
- Die Umfänge der einzelnen Inhaltsbereiche sind wegen der engen Verbindung mit waldorfpädagogischen Inhalten schlecht abzuschätzen.
- Konsekutiv erfüllen die Studiengänge die inhaltlichen Anforderungen nicht vollständig. So wird z. B. das Nebenfach Soziologie nicht im geforderten Umfang abgedeckt. Akzeptiert man die hier vorgenommenen Zuordnungen, ist es bei entsprechender Wahl möglich, die anderen Bereiche im geforderten Maß abzudecken (z. B. Forschungsmethoden).

4.2.16. Fachhochschule des Mittelstands (FHM) Bielefeld

Der Studiengang „Sozialpädagogik in der Kindheit, Beratung und Veränderungsmanagement“ der FHM Bielefeld befindet sich in der Akkreditierungsphase. Es kann in Voll- (grundständig) und Teilzeit (berufsbegleitend) studiert werden. Neben diesen Informationen ist im Internet ein Flyer zum Studiengang hinterlegt (<http://www.fh-mittelstand.de/> – zuletzt abgerufen am 5. Juni 2011). Selbiger benennt global die Studieninhalte, gibt aber weder inhaltliche Auskunft über Module noch sind Angaben zu den Umfängen der einzelnen Inhalte enthalten. Daher ist eine Zuordnung zu den Kategorien gemäß der Rahmenordnung Erziehungswissenschaft nicht möglich.

4.3. Zur Äquivalenz der gestuften erziehungswissenschaftlichen Studiengänge mit der Rahmenordnungen für die Diplomprüfung in Studiengängen Erziehungswissenschaft (1989) – Zusammenfassung der Analyse

Die qualitative und quantitative Analyse gestufter erziehungswissenschaftlicher Studiengänge in Nordrhein-Westfalen bezieht 16 Bachelor-Studiengänge und 8 Masterstudiengänge ein. Bei 8 der Bachelor-Studiengänge werden an den jeweiligen Universitäten aktuell keine konsekutiv konzipierten Masterstudiengänge angeboten. An einer Hochschule werden zwei konsekutiv konzipierte Masterstudiengänge zu einem Bachelor Erziehungswissenschaft angeboten (Universität Duisburg-Essen); 6 Hochschulen bieten jeweils einen – mehr oder weniger konsekutiv konzipierten – Masterstudiengang zum jeweiligen Bachelor-Studiengang Erziehungswissenschaft an. Ein derzeit in Akkreditierung befindlicher Studiengang konnte mangels Unterlagen nicht analysiert werden (FHM Bielefeld).

Ursprünglich waren zwei Analyserichtungen für die gestuften erziehungswissenschaftlichen Studiengänge geplant:

- Vergleich mit den Fachspezifischen Bestimmungen für das Magisterstudium im Fach Erziehungswissenschaft (2001)
- Vergleich mit der Rahmenordnung für die Diplomstudiengänge im Fach Erziehungswissenschaften (1989)

Da die fachspezifischen Bestimmungen für das Magisterstudium zum einen sehr breit sind und zum anderen der erziehungswissenschaftliche Bereich hier in der Regel nur einen Schwerpunkt bei gleichzeitig einem oder zwei weiteren Fächern darstellt, wurden die Bestimmungen für die Magisterstudiengänge nicht in die Analyse einbezogen (zu den Inhalten im Einzelnen vgl. Analyse Teil 1).

Eine generelle Schwierigkeit der Analyse ergab sich aus der Heterogenität der Modulbeschreibungen. Neben unterschiedlicher Breite der Module (sowohl hinsichtlich ihres Umfangs als auch hinsichtlich der Inhalte) unterscheiden sich die Modulbeschreibungen stark hinsichtlich ihres Konkretionsgrades. Knappe und abstrakte Modulbeschreibungen lassen die inhaltlichen Schwerpunkte der Module zum Teil kaum erkennen. Diese Unschärfen schlagen sich in der Analyse nieder; zum Teil ist eine Einschätzung der Inhalte gar nicht möglich, wobei im Zweifelsfall großzügig interpretiert wurde. Ob dies inhaltlich immer sinnvoll ist, ist sicher diskussionswürdig.

Bei verschiedenen Studiengängen ist jedoch nicht auszuschließen, dass im Einzelfall ein Studierender die Kriterien abdeckt, insbesondere deshalb, weil das Studium freier Wahl und/oder das Zweitfach nicht definiert werden. Sofern dort ergänzende Inhalte erworben werden, besteht in solchen Fällen theoretisch die Möglichkeit, die Anforderungen zu erfüllen. Dies ist jedoch aufgrund der Vielfalt

möglicher individueller Studienverläufe nicht strukturell abbildbar. In dieser Analyse war nur einschätzbar, ob ein Studiengang die quantitativen und qualitativen Anforderungen über den zentralen Fokus abdeckt.

Im Folgenden wird daher ausschließlich auf den Vergleich der gestuften erziehungswissenschaftlichen Studiengänge mit der Rahmenordnung für die Diplomprüfung in Studiengängen Erziehungswissenschaft (1989) eingegangen. Eine zusammenfassende Tabelle (s. u.) gibt eine Übersicht über die Ergebnisse der Studiengangsanalyse.

Im Vergleich zu den Diplomstudiengängen zeichnen sich die gestuften Studiengänge durch größere Heterogenität aus. Dies betrifft zum einen die Studieninhalte und zum anderen das Verhältnis von theoretischen Inhalten und Praxisanteilen. Weiterhin unterscheiden sich die Studiengänge sehr stark hinsichtlich ihrer Wahlmöglichkeiten; Absolventen desselben Studienganges können somit sehr unterschiedliche Studienverläufe aufweisen. Zusätzliche Heterogenität zwischen Studienverläufen kommt dadurch zustande, dass Studierende ihr Master-Studium nach einem Bachelor an einer anderen Hochschule mit anderem inhaltlichen Schwerpunkt fortsetzen können.

Bei der Analyse der gestuften Studiengänge konnten nur die prototypischen Studienverläufe berücksichtigt werden. Im Vergleich zu den anderen zur Ausbildung in Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie berechtigenden Studiengängen ist gerade im Bereich der erziehungswissenschaftlichen Studiengänge oft eine Analyse der individuellen Studienverläufe in Hinblick auf die Studieninhalte und ihre Umfänge notwendig.

Hinsichtlich der Anforderungen der Rahmenordnung Erziehungswissenschaft kann festgehalten werden, dass kein B.A.-Studium allein die quantitative Anforderung von 160 SWS an die Diplomstudiengänge (entspricht ca. 240 Leistungspunkte) erfüllen kann. Rein unter quantitativer Perspektive ist demnach ein ergänzendes M.A.-Studium im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten oder etwa einem Jahr Studiendauer erforderlich, um die geforderten Leistungspunkte zu erreichen.

Hinsichtlich der inhaltlichen Vorgaben der Rahmenordnung Erziehungswissenschaft lässt sich festhalten, dass 12 der 16 Bachelor-Studiengänge Erziehungswissenschaft die inhaltlichen Bereiche abdecken, die in der Diplomrahmenordnung gefordert wurden (hierbei wurden das Studium freier Wahl, die Studieneingangsphase und das Wahlpflichtfach nicht berücksichtigt). Der Umfang der inhaltlichen Bereiche ist zum Teil geringer als in der Rahmenordnung vorgesehen (insbesondere in den Fächern Psychologie und Soziologie). 3 der 8 analysierten erziehungswissenschaftlichen Masterstudiengänge berücksichtigen die relevanten Inhalte in einem der Rahmenordnung etwa entsprechenden Umfang.

Betrachtet man konsekutive Bachelor-Masterstudiengänge an einer Hochschule, so entsprechen nur die konsekutiven Studiengänge B.A. Erziehungswissenschaft und M.A. Erwachsenenbildung/Weiterbildung an der Universität Duisburg-Essen hinsichtlich Inhalt und Umfang den Vorgaben der Rahmenordnung Erziehungswissenschaft.

Die nachfolgende Tabelle fasst die Ergebnisse zusammen.

Tabelle 4.3: Zusammenfassende Übersicht zum Vergleich der gestuften erziehungswissenschaftlichen Studiengänge in NRW mit der Rahmenordnung Erziehungswissenschaft

--: Inhalte fehlen; (--): Inhalte nicht ausreichend enthalten; (✓): Inhaltliche Äquivalenz bei entsprechender Wahl möglich; (✓?): quantitative Äquivalenz nicht eindeutig gegeben; ✓ inhaltliche Bereiche prinzipiell abgedeckt (bei BA anteilig)

Hochschule	B.A.-Studiengang	M.A.-Studiengang	Anforderung Rahmenordnung Bereiche/Inhalte	Anforderung Rahmenordnung Quantitativ (240 bzw.260 LPs)
Universität Aachen	B.A. Betriebspädagogik und Wissenspsychologie	--	--	180 = --
Universität Bielefeld	B.A. Erziehungswissenschaft		--	120 = --
		M.A. Erziehungswissenschaft	--	120 = --
	B.A. Erziehungswissenschaft & M.A. Erziehungswissenschaft		--	240 = (✓?)
Universität Bochum	B.A. Erziehungswissenschaft		(--)	65 – 74 = --
		M.A. Erziehungswissenschaft	(✓)	45 – 120 = --
	B.A. Erziehungswissenschaft & M.A. Erziehungswissenschaft		(✓)	194 = --
TU Dortmund	B.A. Erziehungswissenschaft		(--)	180 = --
		M.A. Erziehungswissenschaft	(--)	120 = --
	B.A. Erziehungswissenschaft & M.A. Erziehungswissenschaft		(--)	300 = ✓
Universität Duisburg-Essen	B.A. Erziehungswissenschaft		✓	180 = --
		M.A. Erwachsenenbildung/ Weiterbildung	✓	120 = --
	B.A. Erziehungswissenschaft & M.A. Erwachsenenbildung/ Weiterbildung		✓	300 = ✓
		M.A. European Adult Education	--	120 = --
	B.A. Erziehungswissenschaft & M.A. European Adult Education		--	300 = ✓
Universität Köln	B.A. Erziehungswissenschaft	--	✓ Konsekutiv gut ergänzbar	180 = --

Hochschule	B.A.-Studiengang	M.A.-Studiengang	Anforderung Rahmenordnung Bereiche/Inhalte	Anforderung Rahmenordnung Quantitativ (240 bzw.260 LPs)
Universität Münster	B.A. Erziehungswissenschaft		(--)	180 = --
		M.A. Erziehungswissenschaft	(--)	120 = --
	B.A. Erziehungswissenschaft & M.A. Erziehungswissenschaft		(--)	300 = ✓
Universität Siegen	B.A. Pädagogik: Entwicklung und Inklusion	--	✓ Konsekutiv ergänzbar	180 = --
FH Bielefeld	B.A. Pädagogik der Kindheit	--	(--)	180 = --
EFH Bochum	B.A. Gemeindepädagogik und Diakonie	--	✓ Konsekutiv ergänzbar	180 = --
FH Düsseldorf	B.A Pädagogik der Kindheit und Familienbildung	--	✓ Konsekutiv ergänzbar	180 = --
FH Köln	B.A Pädagogik der Kindheit und Familienbildung	--	✓ Konsekutiv ergänzbar	180 = --
KatHO Köln	B.A Bildung und Erziehung im Kindesalter	--	✓ Konsekutiv ergänzbar	180 = --
FH Niederrhein	B.A. Kulturpädagogik		(--)	180 = --
		M.A. Kulturpädagogik & Kulturmanagement	--	120 = --
	B.A. Kulturpädagogik & M.A. Kulturpädagogik & Kulturmanagement		(--)	300 = ✓
HS Alanus	B.A. Kindheitspädagogik		✓	180 = --
		M.A. Pädagogik	(--)	120 = --
	B.A. Kindheitspädagogik & M.A. Pädagogik		(--)	300 = ✓(?)
FHM Bielefeld	Nicht analysierbar			

Sofern eine Hochschule keinen konsekutiven Studiengang anbietet, bleibt unklar, ob die Ergänzung durch einen entsprechenden Master möglich ist.

5. Analyse der gestuften Studiengänge Soziale Arbeit in NRW

5.1. Äquivalenzprüfung der gestuften Studiengänge

Da innerhalb der Modulgestaltung der gestuften Studiengänge Soziale Arbeit/Sozialpädagogik häufig nicht mehr sequenziell zwischen den Inhaltsbereichen der Rahmenordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Soziale Arbeit an Fachhochschulen (2001) unterschieden wurde, war eine getrennte Erfassung dieser Bereiche nicht immer möglich. Sie wurden daher in den nachfolgenden Tabellen häufig gemeinsam erfasst, wobei beachtet wurde, ob Inhalte aus beiden Bereichen gegeben sind.

Bei vielen Bereichen kommt erschwerend hinzu, dass sie mit Wahlpflichtbereichen einhergehen. Um in solchen Fällen die Leistungspunkte zu erfassen, wurde versucht, diese einem der inhaltlichen Bereiche zuzuordnen. Die Zuordnung wurde so weit wie möglich kenntlich gemacht.

Im Vorgriff auf die Ergebnisse dieser Analyse lässt sich festhalten, dass in allen B.A.-Studiengängen (mit Ausnahme der FHM Bielefeld) bei großer Variation der Breite und Tiefe hinsichtlich der einzelnen Inhalte auf alle Bereiche Bezug genommen wird. Die M.A.-Studiengänge weisen analog zu ihrem Profil Schwerpunkte auf und lassen damit zum Teil einzelne Inhalte der Rahmenordnung unberücksichtigt.

5.2. Analyse der gestuften Sozialarbeits-/Sozialpädagogik-Studiengänge in NRW

Bei den in der vorliegenden Analyse betrachteten gestuften Studiengängen in Sozialer Arbeit / Sozialpädagogik handelt es sich um folgende B.A.- und M.A.-Studiengänge der Hochschulen in NRW:

- Evangelische Fachhochschule Bochum
- Fachhochschule Bielefeld
- Fachhochschule Dortmund
- Fachhochschule Köln
- Fachhochschule Düsseldorf
- Katholische Fachhochschule Nordrhein Westfalen Köln
- Katholische Fachhochschule Nordrhein Westfalen Aachen
- Fachhochschule des Mittelstands Bielefeld
- Fachhochschule Niederrhein
- Fachhochschule Münster
- Universität Duisburg-Essen
- Universität Siegen
- Universität Wuppertal

5.2.1. Evangelische Fachhochschule (EFH) Bochum

Nachfolgend findet sich für die B.A.-Studiengänge „Soziale Arbeit“ sowie „Elementarpädagogik“ der Evangelischen Fachhochschule Bochum eine Zuordnung zu den Kategorien gemäß der Rahmenordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Soziale Arbeit (siehe Analyse Teil 1).

CAVE:

- **Da nur Bachelor-Studiengänge angeboten werden, ist eine Aussage bzgl. der spezifischen Anforderungen an den Masterstudiengang nicht möglich.**

Tabelle 5.2.1: B.A. „Soziale Arbeit“ und B.A. „Elementarpädagogik“ der EFH Bochum im Vergleich zur Rahmenordnung Soziale Arbeit

B.A. Soziale Arbeit und B.A. Elementarpädagogik EFH Bochum	Anforderung		Studiengänge			
	✓/ --	Max. 150 SWS + Prakt. + DA	B.A. Soziale Arbeit		B.A. Elementar- pädagogik	
			✓/--	LPs	✓/--	LPs
Fachprüfungen insgesamt	max. 9 FP	Je FP mind. 15 LPs	✓		✓	
1. Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit	1 FP		✓	50	(✓)	5
2. Rechtliche und sozialpolitische Grundlagen der Sozialen Arbeit	1 FP		✓	16 – 28 WP	(✓)	7
4. Gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit	1 FP		✓	6 – 18 WP	(✓)	8
Fachwissenschaft Soziale Arbeit	1 FP		✓	6		
3. Geistes- und humanwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit	1 FP		✓	12-48 WP		
Bezugswissenschaften der Soz. Arb. Vertiefung in bis zu zwei Prüfungs- gebieten des Vordiploms Nr. 2 bis 4	1 FP		✓	Mind. 24	✓	149
Studienschwerpunkt mindestens zwei Studienschwerpunkte	2 FP		✓			
Berufspraktika	1 oder 2 Praxissem		(✓)	18	(✓)	14
Schriftliche Arbeiten	Mind. 3 Monate – bis 6 Monate		(✓)	12	(✓)	12
Summe der zugeordneten LPs				180		180

Fazit:

Zum B.A. Soziale Arbeit:

- Der B.A. Soziale Arbeit erfüllt die Anforderungen der Rahmenordnung quantitativ nicht (insgesamt keine 240 Leistungspunkte).
- Innerhalb der inhaltlichen Kategorien bestehen große Wahlmöglichkeiten, die dazu führen können, dass ein zu geringer Umfang einzelner Inhalte besteht.
- Schriftliche Arbeiten sind mit 12 statt 15 Leistungspunkten vorgesehen, das Praktikum umfasst 18 statt 20 Leistungspunkte.

Zum B.A. Elementarpädagogik:

- Der B.A. Elementarpädagogik erfüllt die Anforderungen der Rahmenordnung quantitativ nicht (insgesamt keine 240 Leistungspunkte).
- Der Umfang der Bereiche 1 bis 3 ist gegenüber den Vorgaben der Rahmenordnung zu gering.
- Der B.A. Elementarpädagogik hat einen sehr ausgeprägten Schwerpunkt im Humanwissenschaftlichen Bereich, wobei die Inhalte im Einzelnen nicht transparent sind.
- Schriftliche Arbeiten sind mit 12 statt 15 Leistungspunkten vorgesehen, das Praktikum umfasst 14 statt 20 Leistungspunkte.

5.2.2. Fachhochschule (FH) Bielefeld

Nachfolgend findet sich für den B.A.-Studiengang „Soziale Arbeit“ und den M.A.-Studiengang „Angewandte Sozialwissenschaften – Bildung, Interkulturalität oder Gesundheit“ der Fachhochschule Bielefeld eine Zuordnung zu den Kategorien gemäß der Rahmenordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Soziale Arbeit (siehe Analyse Teil 1).

Im B.A. „Soziale Arbeit“ erfolgt nach einem Pflichtteil (6 Module) die Wahl eines der nachfolgenden Profile:

- Beratung und Management
- Bildung, Erziehung, Kultur und Interkulturelle Arbeit
- Prävention und Rehabilitation, Integration und Inklusion

Jedes Profil ist in 2 Phasen unterteilt, wobei die 2. Phase der Schwerpunktbildung der Berufsorientierung dienen soll. Jedes Profil beinhaltet die Durchführung einer empirischen Studie als Wahlpflichtmodul.

Im M.A.-Studiengang erfolgt nach einem Pflichtteil eine Profilbildung durch Wahl eines der Wahlpflichtbereiche:

- Bildung und Entwicklung
- Interkulturalität/ Global Social Work
- Gesundheit und Soziale Sicherung

CAVE:

- **Aufgrund der Schwerpunktwahl und der Wahlmöglichkeiten innerhalb der Module sind große Profilunterschiede möglich.**
- **Aufgrund der inhaltlichen Breite der einzelnen Module im B.A. konnte keine klare Zuteilung zu den Kategorien erfolgen.** Die einmalig zu erwerbenden 33

Leistungspunkte aus dem Schwerpunktbereich decken mehrere Bereiche ab und sind daher im Kontext des Wahlpflichtbereichs (WP) mehrfach genannt.

- Innerhalb der Module des B.A. werden Mindestsemesterwochenstunden gefordert. Da die Veranstaltungen innerhalb der Module nicht durch Leistungspunkte gekennzeichnet sind, war eine quantitative Zuordnung zu den Kategorien nur sehr grob möglich.
- Die Inhalte des Bereichs 4 im B.A. sind im Wesentlichen künstlerisch ausgerichtet. (Genannte Inhalte sind z. B. Die „Klänge erkunden – Musik erfinden – Zusammenspiel erleben – Möglichkeiten einer musikalischen Kindheit“, „Gitarrenspiel in der Arbeit mit Gruppen“, „Tänze in der interkulturellen Arbeit mit Kinder und Jugendgruppen und in generationsübergreifenden Projekten“, „Einführung in die Bildhauerei“. Bei Wahl dieser Inhalte müssen keine Module dieses Bereichs zu den Inhalten Soziologie und Politikwissenschaften absolviert werden, um die geforderten SWS zu erreichen.
- Quantitative Forschungsmethoden der Sozialen Arbeit sind ein Wahlpflichtmodul des B.A.-Studiengangs.
- Der M.A. ist forschungs- und organisationsorientiert.

Tabelle 5.2.2: B.A. „Soziale Arbeit“ und M.A. „Angewandte Sozialwissenschaften“ der Fachhochschule Bielefeld im Vergleich zur Rahmenordnung Soziale Arbeit

B.A. Soziale Arbeit und M.A. Angewandte Sozialwissenschaften Fachhochschule Bielefeld	Anforderung		Studiengänge			
	✓/ --	Max. 150 SWS + Prakt. + DA	B.A. Soziale Arbeit		M.A. Angewandte Sozialwissen- schaften	
			✓/ --	LPs	✓/ --	LPs
Fachprüfungen insgesamt	max. 9 FP	Je FP mind. 15 LPs	✓			
1. Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit	1 FP		✓	15	✓	80 ¹²⁷
2. Rechtliche und sozialpolitische Grundlagen der Sozialen Arbeit	1 FP		✓	15		
3. Geistes- und humanwissenschaft- liche Grundlagen der Sozialen Arbeit	1 FP		✓	30 – 68 WP ¹²⁸		
4. Gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit	1 FP					
Fachwissenschaft Soziale Arbeit	1 FP		✓	15 – 48 WP	✓	s. o.
Bezugswissenschaften der Soz. Arb. Vertiefung in bis zu zwei Prüfungs- gebieten des Vordiploms Nr. 2 bis 4	1 FP		✓	33 WP ¹²⁹	✓	s. o.
Studienschwerpunkt mindestens zwei Studienschwerpunkte	2 FP					
Berufspraktika	1 oder 2 Praxissem.		✓	45	✓	10
Schriftliche Arbeiten	Mind. 3 Monate – bis 6 Monate		✓	12	✓	30
Summe der zugeordneten LPs				165 ¹³⁰		120

Fazit:

- Der B.A.-Studiengang deckt die von der Rahmenordnung geforderten inhaltlichen Bereiche im erforderlichen Umfang ab.

¹²⁷ Je nach Profilwahl schwankt die inhaltliche Tiefe der Bereiche 3 und 4.

¹²⁸ Falls das Profil „Prävention und Rehabilitation, Integration und Inklusion“ gewählt wird.

¹²⁹ Die Studierenden wählen einen Profildbereich und erbringen darin 2 Prüfungsleistungen.

¹³⁰ Weitere 15 LPs werden im sog. „Praktikum“ (wissenschaftliche Reflexion des Praktikums) erworben, so dass insgesamt 180 LPs erreicht werden.

- Der M.A.-Studiengang vertieft v. a. die Bereiche 1 und 2. Je nach Schwerpunktwahl werden die anderen Inhalte sehr unterschiedlich vertieft. Da die Module stets bereichsübergreifend beschrieben werden und nicht spezifiziert wird, wie viele Leistungspunkte pro Inhalt erworben werden, konnte eine Zuordnung nur sehr oberflächlich erfolgen.
- Die quantitative Anforderung von 240 Leistungspunkten erfüllt einzeln betrachtet weder der B.A.-Studiengang noch der M.A.-Studiengang. Zusammen wird diese Anforderung erfüllt.

5.2.3. Fachhochschule (FH) Dortmund

Nachfolgend findet sich für den B.A.-Studiengang „Soziale Arbeit“ der Fachhochschule Dortmund eine Zuordnung zu den Kategorien gemäß der Rahmenordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Soziale Arbeit (siehe Analyse Teil 1).

Der Studiengang beinhaltet Pflicht- und Wahlpflichtmodule, was Profilbildungen mit verschiedenen Schwerpunkten ermöglicht. Dies wird durch die Schwerpunktwahl noch verstärkt. So können im Bereich Psychologie, Psychiatrie, Sozialmedizin zwischen 7,5 Leistungspunkte (Pflicht) und 13,5 Leistungspunkte (Wahlpflicht) erreicht werden. Explizit klinisch-psychologische Grundlagen werden ausschließlich im Wahlpflichtbereich angeboten.

Die Vertiefungsrichtungen sind:

- Lebenslagen/Lebensphasen
- Ästhetik/Medien/Bildung/Interkulturalität
- Organisation/Management/Gesundheitsförderung

CAVE:

- **Der Masterstudiengang „Jugend in Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit“ konnte nicht analysiert werden, da nur eine Modulübersicht in einem Flyer bzw. in der Prüfungsordnung vorliegt.**
- Da nur der Bachelor-Studiengang in der Analyse berücksichtigt werden konnte, ist eine Aussage bzgl. der Erfüllung der Anforderungen der Rahmenordnung für den Masterstudiengang und ein konsekutives Studium beider Studiengänge nicht möglich.

Tabelle 5.2.3: B.A. „Soziale Arbeit“ der Fachhochschule Dortmund im Vergleich zur Rahmenordnung Soziale Arbeit

B.A. Soziale Arbeit Fachhochschule Dortmund	Anforderung		Studiengänge		
	✓/ --	Max. 150 SWS + Prakt. + DA	B.A. Soziale Arbeit		
			✓/--	LPs	
Fachprüfungen insgesamt	max. 9 FP	Je FP mind. 15 LPs	✓		
1. Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit	1 FP		✓	48	
Fachwissenschaft Soziale Arbeit	1 FP				
2. Rechtliche und sozialpolitische Grundlagen der Sozialen Arbeit	1 FP		✓	13,5	
3. Geistes- und humanwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit	1 FP		✓	21	
4. Gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit	1 FP		✓	7,5	
Bezugswissenschaften der Soz. Arb. Vertiefung in bis zu zwei Prüfungs- gebieten des Vordiploms Nr. 2 bis 4	1 FP		✓	24 WP	
Studienschwerpunkt mindestens zwei Studienschwerpunkte	2 FP		✓	24 ¹³¹	
Berufspraktika	1 oder 2 Praxissem.		✓	23	
Schriftliche Arbeiten	Mind. 3 Monate – bis 6 Monate		✓	12	
Summe der zugeordneten LPs				173 ¹³²	

Fazit:

- Der B.A.-Studiengang deckt die von der Rahmenordnung geforderten inhaltlichen Bereiche bei entsprechender Wahl im erforderlichen Umfang ab.
- Die quantitative Anforderung von 240 Leistungspunkten werden nicht erfüllt.
- Klinisch psychologische Inhalte, verhaltenstherapeutische Gesprächsführung und Beratung und einschlägige Klassifikationssysteme werden neben anderen klinisch-psychologischen Inhalten in den Modulbeschreibungen explizit genannt.

¹³¹ Der B.A. Studiengang schreibt einen Studienschwerpunkt vor.

¹³² Weitere 7 LPs werden durch das Bachelorseminar und ein Kolloquium erworben, so dass insgesamt der Umfang von 180 LPs erreicht wird.

5.2.4. Europäische Fachhochschule (EUFH) Köln

Nachfolgend finden sich für den B.A.-Studiengang „Soziale Arbeit“ und die M.A.-Studiengänge „Beratung und Vertretung im Sozialen Recht“ sowie „Pädagogik und Management in der Sozialen Arbeit“ der Fachhochschule Köln Zuordnungen zu den Kategorien gemäß der Rahmenordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Soziale Arbeit (siehe Analyse Teil 1). In den Tabellen wird jeweils der B.A. Soziale Arbeit mit aufgeführt, um den konsekutiven Studiengang in Kombination mit den M.A.-Studiengängen betrachten zu können.

CAVE:

- **Aufgrund der Wahlpflichtbereiche im B.A.-Studiengang kommen sehr unterschiedliche Profile zu Stande.** Aus drei Bereichen müssen je einer bzw. zwei ausgewählt werden. Das bedeutet, dass aus Bereich 1 entweder „Genderkompetenz“ oder „Interkulturelle Kompetenz“ gewählt werden muss. Aus Bereich 2 muss entweder „Jugendrecht/Sozialrecht“ oder „Medien/Kommunikation“ belegt werden. Im Bereich 3 müssen zwei Bereiche ausgewählt werden: „Sozialpädagogik der Lebensalter“ oder „Sozialmanagement“ oder „Forschungspraxis in der Sozialen Arbeit“.
- Demnach können im B.A.-Studiengang durch Wahl des Bereiches „Sozialpädagogik der Lebensalter“ 12 Leistungspunkte mit pädagogischen und psychologischen Inhalten erworben werden oder andere Inhalte durch Alternativwahlen gegeben sein.
- Der M.A.-Studiengang „Beratung und Vertretung im Sozialen Recht“ umfasst zu einem großen Teil klinische bzw. psychologie-nahe Inhalte, die mit rechtlichen Aspekten (z. B. PsychKG, Betreuung) oder Beratungskompetenzen in Verbindung stehen. Letztere werden als Handlungsansätze des Fachbereichs Soziale Arbeit aufgegriffen. Wegen der starken Überlappung der Bereiche wurden sie in der nachfolgenden Tabelle zusammen erfasst. Die „rein“ psychologischen Inhalte (z. B. Psychopathologie) wurden separat erfasst. Die Geistes- und Humanwissenschaftlichen Inhalte werden durch pädagogische Inhalte zu Jugendforschung und pädagogischer Diagnostik abgedeckt. Welche Verfahren/Inhalte letztere abdeckt, wird nicht transparent gemacht.

Tabelle 5.2.4.1: B.A. „Soziale Arbeit“ und M.A. „Beratung und Vertretung im Sozialen Recht“ der Fachhochschule Köln im Vergleich zur Rahmenordnung Soziale Arbeit

B.A. Soziale Arbeit und M.A. Beratung und Vertretung im Sozialen Recht Fachhochschule Köln	Anforderung		Studiengänge			
	✓/ --	Max. 150 SWS + Prakt. + DA	B.A. Soziale Arbeit		M.A. Beratung und Vertretung im Sozialen Recht	
			✓/--	LPs	✓/--	LPs
Fachprüfungen insgesamt	max. 9 FP	Je FP mind. 15 LPs	✓			
1. Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit	1 FP		✓	36 – 72 WP	✓	70
Fachwissenschaft Soziale Arbeit	1 FP		✓	12 – 24 WP		
2. Rechtliche und sozialpolitische Grundlagen der Sozialen Arbeit	1 FP		✓	32 – 44 WP	✓	6
3. Geistes- und humanwissenschaft- liche Grundlagen der Sozialen Arbeit	1 FP		✓	10 – 22 WP	--	
4. Gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit	1 FP					
Bezugswissenschaften der Soz. Arb. Vertiefung in bis zu zwei Prüfungs- gebieten des Vordiploms Nr. 2 bis 4	1 FP		✓	s. o. in den WP	✓	s. o. in den WP
Studienschwerpunkt mindestens zwei Studienschwerpunkte	2 FP		✓		✓	
Berufspraktika	1 oder 2 Praxissem.		✓	30	✓	16
Schriftliche Arbeiten	Mind. 3 Monate – bis 6 Monate		(✓)	12	✓	28
Summe der zugeordneten LPs				180		120

Fazit:

- Der B.A.-Studiengang deckt die von der Rahmenordnung geforderten inhaltlichen Bereiche im erforderlichen Umfang ab. Für schriftliche Arbeiten sind 12 statt 15 Leistungspunkte vorgesehen.
- Der M.A.-Studiengang vertieft v. a. die Bereiche 1 und 2. Je nach Wahl werden die anderen Inhalte sehr unterschiedlich vertieft. Da die Module stets bereichsübergreifend beschrieben werden und nicht spezifiziert wird, wie viele Leistungspunkte pro Inhalt erworben werden, konnte eine Zuordnung nur sehr oberflächlich erfolgen.

- Der M.A. ist sehr beratungsorientiert und beinhaltet deutlich Gesprächsführungskompetenzen sowie klinische Kenntnisse.
- Die quantitative Anforderung von 240 Leistungspunkten erfüllt einzeln betrachtet weder der B.A.-Studiengang noch der M.A.-Studiengang. Konsekutiv werden die quantitativen und qualitativen Anforderungen der Rahmenordnung erfüllt.

Tabelle 5.2.4.2: B.A. „Soziale Arbeit“ und M.A. „Pädagogik und Management in der sozialen Arbeit“ der Fachhochschule Köln im Vergleich zur Rahmenordnung Soziale Arbeit

B.A. Soziale Arbeit und M.A. Pädagogik und Management in der sozialen Arbeit Fachhochschule Köln	Anforderung		Studiengänge			
	✓/ --	Max. 150 SWS + Prakt. + DA	B.A. Soziale Arbeit		M.A. Pädagogik u. Management in der sozia- len Arbeit	
			✓/--	LPs	✓/--	LPs
Fachprüfungen insgesamt	max. 9 FP	Je FP mind. 15 LPs	✓			
1. Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit	1 FP		✓	36 – 72 WP	✓	62
Fachwissenschaft Soziale Arbeit	1 FP					
2. Rechtliche und sozialpolitische Grundlagen der Sozialen Arbeit	1 FP		✓	12 – 24 WP		6 – 12 WP ¹³³
3. Geistes- und humanwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit	1 FP		✓	32 – 44 WP	✓	12
4. Gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit	1 FP		✓	10 – 22 WP	✓	12
Bezugswissenschaften der Soz. Arb. Vertiefung in bis zu zwei Prüfungs- gebieten des Vordiploms Nr. 2 bis 4	1 FP		✓	s. o. in den WP	--	
Studienschwerpunkt mindestens zwei Studienschwerpunkte	2 FP		✓		--	
Berufspraktika	1 oder 2 Praxissem.		✓	30	--	
Schriftliche Arbeiten	Mind. 3 Monate – bis 6 Monate		(✓)	12	✓	22
Summe der zugeordneten LPs				180		120

¹³³ Der WP-Bereich soll mit Modulen anderer M.A.-Studiengänge abgedeckt werden (Recht).

Fazit:

- Der B.A.-Studiengang deckt die von der Rahmenordnung geforderten inhaltlichen Bereiche bei entsprechender Wahl im erforderlichen Umfang ab.
- Beide Studiengänge berücksichtigen die geforderten inhaltlichen Bereiche.
- Die quantitative Anforderung von 240 Leistungspunkten erfüllt einzeln betrachtet weder der B.A.-Studiengang noch der M.A.-Studiengang. Konsekutiv werden die quantitativen und qualitativen Anforderungen der Rahmenordnung erfüllt.

5.2.5. Fachhochschule (FH) Düsseldorf

Nachfolgend findet sich für den B.A.-Studiengang „Sozialarbeit/Sozialpädagogik“ und den M.A.-Studiengang „Sozialarbeit/Sozialpädagogik globalisierter Gesellschaften“ der Fachhochschule Düsseldorf eine Zuordnung zu den Kategorien gemäß der Rahmenordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Soziale Arbeit (siehe Analyse Teil 1).

CAVE:

- **Da das Modulhandbuch nur grobe inhaltliche Angaben macht, kann eine Zuordnung zu den Kategorien nur oberflächlich erfolgen!**
- Infolge des Wahlmoduls innerhalb des B.A. können verschiedene Gebiete vertieft werden. Da diese nur kategorial benannt und im Modulhandbuch nicht inhaltlich konkretisiert werden, mangelt es an hinreichender Transparenz für die Analyse.
- Der M.A. umfasst insgesamt nur 90 Leistungspunkte.

Tabelle 5.2.5: B.A. „Sozialarbeit/Sozialpädagogik“ und „M.A. Sozialarbeit/Sozialpädagogik globalisierter Gesellschaften“ der Fachhochschule Düsseldorf im Vergleich zur Rahmenordnung Soziale Arbeit

B.A. Sozialarbeit/Sozialpädagogik und M.A. Sozialarbeit/Sozialpädagogik globalisierter Gesellschaften Fachhochschule Düsseldorf	Anforderung		Studiengänge			
	✓/ --	Max. 150 SWS + Prakt. + DA	B.A. Sozialarbeit/ -pädagogik		M.A. Sozialarbeit/ -pädagogik globalisierter Gesellschaft.	
			✓/ --	LPs	✓/ --	LPs
Fachprüfungen insgesamt	max. 9 FP	Je FP mind. 15 LPs	✓			
1. Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit	1 FP		✓	46 – 54 WP	✓	27
Fachwissenschaft Soziale Arbeit	1 FP		✓	24	✓	6
2. Rechtliche und sozialpolitische Grundlagen der Sozialen Arbeit	1 FP		✓	48 – 56 WP	✓	6
3. Geistes- und humanwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit	1 FP		✓	24	✓	18
4. Gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit	1 FP		✓			
Bezugswissenschaften der Soz. Arb. Vertiefung in bis zu zwei Prüfungs- gebieten des Vordiploms Nr. 2 bis 4	1 FP		✓	s. o. in den WP	--	
Studienschwerpunkt mindestens zwei Studienschwerpunkte	2 FP		✓		--	
Berufspraktika	1 oder 2 Praxissem.		✓	12	✓	6
Schriftliche Arbeiten	Mind. 3 Monate – bis 6 Monate		(✓)	12	✓	15
Summe der zugeordneten LPs				174 ¹³⁴		78 ¹³⁵

Fazit:

- Beide Studiengänge berücksichtigen die von der Rahmenordnung geforderten inhaltlichen Bereiche. Bei den Berufspraktika sind im B.A. und M.A. zusammen nur 18 statt 30 Leistungspunkte vorgesehen.
- Der B.A.-Studiengang deckt die von der Rahmenordnung geforderten inhaltlichen Bereiche bei entsprechender Wahl im erforderlichen Umfang ab.

¹³⁴ Weitere 6 LPs werden im Thesis-Begleitmodul erworben.

¹³⁵ Weitere 9 LPs für Seminar und Kolloquium zu Thesis.

- Die quantitative Anforderung von 240 Leistungspunkten erfüllt einzeln betrachtet weder der B.A.-Studiengang noch der M.A.-Studiengang. Konsekutiv werden die quantitativen und qualitativen Anforderungen der Rahmenordnung erfüllt.

5.2.6. Katholische Hochschule (KatHO) Köln

Nachfolgend finden sich für den B.A.-Studiengang „Soziale Arbeit“ und die M.A.-Studiengänge „Supervision“, „Sozialmanagement“, „Soziale Arbeit in Europa“ sowie den M.Sc.-Studiengang „Suchthilfe“ der Katholischen Fachhochschule Köln Zuordnungen zu den Kategorien gemäß der Rahmenordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Soziale Arbeit (siehe Analyse Teil 1). In den Tabellen werden die Masterstudiengänge jeweils mit dem Bachelorstudium „Soziale Arbeit“ abgebildet, um die konsekutiven Bedingungen abzubilden.

CAVE:

- **Da das Modulhandbuch nur sehr grobe inhaltliche Angaben macht, ist die Zuordnung zu den Kategorien nur grob und oberflächlich möglich!**
- Der B.A. Soziale Arbeit gliedert sich in einen allgemeinen Pflichtteil und den Bereich der Handlungsfelder. Die Handlungsfelder sind definiert als Wahlpflichtbereiche, innerhalb deren sich ein inhaltlicher Schwerpunkt ergibt, welcher mit den Praktika kombiniert wird. Die Studierenden wählen einen der nachfolgenden Bereiche:
 1. Arbeit und Wirtschaft
 2. Bildung und Erziehung
 3. Gesundheit
 4. Partizipation

Im Handlungsfeld Arbeit und Wirtschaft werden die Inhalte Organisation, Management etc. vertieft, während der Bereich Bildung und Erziehung seinen Schwerpunkt in pädagogischen Inhalten hat. Die Wahl des Bereichs Gesundheit geht mit einer Vertiefung klinisch-psychologischer und medizinischer Inhalte einher. Dagegen vertieft der Bereich Partizipation politische und rechtliche Kenntnisse. Je nach Handlungsfeldwahl ergeben sich deutliche Profilunterschiede zwischen den Absolventen.
- Der M.A. Supervision ist berufsbegleitend konzipiert und setzt 3 Jahre Berufserfahrung in den Bereichen Soziale Arbeit, Pastoralwesen, Gesundheitswesen, Schule und Wirtschaft voraus. Quantitativ hat er einen Gesamtumfang von 60 Leistungspunkten. Da hier nur die Studien- sowie Prüfungsordnung vorliegen und dort nur die Modulstruktur ohne inhaltliche Erläuterungen aufgeführt sind, ist die Zuordnung zu den Kategorien deutlich erschwert.

- Der M.A. Sozialmanagement ist ebenfalls berufsbegleitend konzipiert, umfasst 5 Semester und insgesamt 60 Leistungspunkte. Neben einem Hochschulabschluss (B.A. oder Diplom) wird eine mindestens 3-jährige Berufserfahrung gefordert. Der M.A. soll für Leitungsfunktionen qualifizieren. Da auch hier kein Modulhandbuch, sondern nur die Modulstruktur vorliegt, kann eine Zuordnung zu den Kategorien kaum und wenn nur oberflächlich erfolgen.
- Der M.Sc. Suchthilfe ist berufsbegleitend im Umfang von 60 Leistungspunkten mit 28% Kontaktstudiumsanteil konzipiert. Leider lag auch hier nur ein Modulplan ohne inhaltliche Konkretisierungen vor, so dass analog zu oben verfahren wurde.

Tabelle 5.2.6.1: B.A. „Soziale Arbeit“ und M.A. „Supervision“ (berufsbegleitend) der KatHO Köln im Vergleich zur Rahmenordnung Soziale Arbeit

B.A. Soziale Arbeit und M.A. Supervision KatHO Köln	Anforderung		Studiengänge			
	✓/ --	Max. 150 SWS + Prakt. + DA	B.A. Soziale Arbeit		M.A. Supervision	
			✓/--	LPs	✓/--	LPs
Fachprüfungen insgesamt	max. 9 FP	Je FP mind. 15 LPs	✓			
1. Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit	1 FP		✓	72	✓	6
Fachwissenschaft Soziale Arbeit	1 FP					
2. Rechtliche und sozialpolitische Grundlagen der Sozialen Arbeit	1 FP		✓	12	✓	3
3. Geistes- und humanwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit	1 FP		✓	33	✓	10
4. Gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit	1 FP		✓	18	?	18
Bezugswissenschaften der Soz. Arb. Vertiefung in bis zu zwei Prüfungs- gebieten des Vordiploms Nr. 2 bis 4	1 FP		✓	s. o.	--	
Studienschwerpunkt mindestens zwei Studienschwerpunkte	2 FP		✓	30 ¹³⁶	--	
Berufspraktika	1 oder 2 Praxissem.				✓	berufs- begleit.
Schriftliche Arbeiten	Mind. 3 Monate – bis 6 Monate		✓	15	✓	15
Summe der zugeordneten LPs				180		31

¹³⁶ Mit der Wahl eines der vier Handlungsfelder ergibt sich ein Schwerpunkt aus 1-4.

Fazit:

- Der B.A.-Studiengang deckt die von der Rahmenordnung geforderten inhaltlichen Bereiche bei entsprechender Wahl weitgehend ab. Im Bereich 2 (rechtliche und sozialpolitische Grundlagen) sind 12 statt 15 Leistungspunkte vorgesehen.
- Im B.A. ergibt sich ein Studienschwerpunkt durch die Wahl des Handlungsfeldes. Die dort erworbenen 30 Leistungspunkte können somit je nach Wahl einem der 4 oben genannten Bereiche zugeordnet werden.
- Der M.A. Supervision scheint die inhaltlichen Anforderungen zu erfüllen. Die Inhalte sind jedoch anhand der zu Verfügung stehenden spärlichen Informationen kaum zuzuordnen. Der M.A.-Studiengang sieht 31 Leistungspunkte inhaltliche Veranstaltungen vor; der berufsbegleitende Anteil wird mit 30 Leistungspunkten anerkannt, so dass ein Gesamtumfang von 60 Leistungspunkten erreicht wird.
- Die quantitative Anforderung von 240 Leistungspunkten erfüllt einzeln betrachtet weder der B.A.-Studiengang noch der M.A.-Studiengang. Akzeptiert man den berufsbegleitenden M.A.-Studiengang Supervision als konsekutiven Studiengang, werden die quantitativen und qualitativen Anforderungen der Rahmenordnung erfüllt.

Tabelle 5.2.6.2: B.A. „Soziale Arbeit“ und M.A. „Sozialmanagement“ (berufsbegleitend) der KathHO Köln im Vergleich zur Rahmenordnung Soziale Arbeit

B.A. Soziale Arbeit und M.A. Sozialmanagement KathHO Köln	Anforderung		Studiengänge			
	✓/ --	Max. 150 SWS + Prakt. + DA	B.A. Soziale Arbeit		M.A. Sozial- management	
			✓/--	LPs	✓/--	LPs
Fachprüfungen insgesamt	max. 9 FP	Je FP mind. 15 LPs	✓			
1. Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit	1 FP		✓	72		
Fachwissenschaft Soziale Arbeit	1 FP				✓	40
2. Rechtliche und sozialpolitische Grundlagen der Sozialen Arbeit	1 FP		✓	12		
3. Geistes- und humanwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit	1 FP		✓	33	--	
4. Gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit	1 FP		✓	18	--	
Bezugswissenschaften der Soz. Arb. Vertiefung in bis zu zwei Prüfungs- gebieten des Vordiploms Nr. 2 bis 4	1 FP		✓	s. o.	--	
Studienschwerpunkt mindestens zwei Studienschwerpunkte	2 FP		✓	30 ¹³⁷	✓	s. o. ¹³⁸
Berufspraktika	1 oder 2 Praxissem.				✓	berufs- begleit.
Schriftliche Arbeiten	Mind. 3 Monate – bis 6 Monate		✓	15	✓	20
Summe der zugeordneten LPs				180		60

Fazit:

- Der B.A.-Studiengang deckt die von der Rahmenordnung geforderten inhaltlichen Bereiche bei entsprechender Wahl weitgehend ab. Im Bereich 2 (rechtliche und sozialpolitische Grundlagen) sind 12 statt 15 Leistungspunkte vorgesehen.
- Im B.A. ergibt sich ein Studienschwerpunkt durch die Wahl des Handlungsfeldes. Die dort erworbenen 30 Leistungspunkte können somit je nach Wahl einem der 4 oben genannten Bereiche zugeordnet werden.

¹³⁷ Mit der Wahl eines der vier Handlungsfelder ergibt sich ein Schwerpunkt aus 1-4.

¹³⁸ Es liegt ein Schwerpunkt vor.

- Der M.A. Sozialmanagement ist forschungs- und organisationsorientiert und berufsbegleitend konzipiert.
- Die quantitative Anforderung von 240 Leistungspunkten erfüllt einzeln betrachtet weder der B.A.-Studiengang noch der M.A.-Studiengang. Akzeptiert man den berufsbegleitenden M.A.-Studiengang Sozialmanagement als konsekutiven Studiengang, werden die quantitativen und qualitativen Anforderungen der Rahmenordnung erfüllt.

Tabelle 5.2.6.3: B.A. „Soziale Arbeit“ und M.A. „Soziale Arbeit in Europa“ (berufsbegleitend) der KathO Köln im Vergleich zur Rahmenordnung Soziale Arbeit

B.A. Soziale Arbeit und M.A. Soziale Arbeit in Europa KathO Köln	Anforderung		Studiengänge			
	✓/ --	Max. 150 SWS + Prakt. + DA	B.A. Soziale Arbeit		M.A. Soziale Arbeit in Europa	
			✓/--	LPs	✓/--	LPs
Fachprüfungen insgesamt	max. 9 FP	Je FP mind. 15 LPs	✓			
1. Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit	1 FP		✓	72		
Fachwissenschaft Soziale Arbeit	1 FP				✓	82,5 – 91,5 WP k. A.
2. Rechtliche und sozialpolitische Grundlagen der Sozialen Arbeit	1 FP		✓	12		
3. Geistes- und humanwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit	1 FP		✓	33		
4. Gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit	1 FP		✓	18	✓	7,5 ¹³⁹ – 16,5 WP ¹⁴⁰
Bezugswissenschaften der Soz. Arb. Vertiefung in bis zu zwei Prüfungs- gebieten des Vordiploms Nr. 2 bis 4	1 FP		✓	s. o.	--	
Studienschwerpunkt mindestens zwei Studienschwerpunkte	2 FP		✓	30 ¹⁴¹	✓	s. o.
Berufspraktika	1 oder 2 Praxissem.				✓	berufsbegleit.
Schriftliche Arbeiten	Mind. 3 Monate – bis 6 Monate		✓	15	✓	21
Summe der zugeordneten LPs				180		120

¹³⁹ Da Sozialmedizin etwa die Hälfte des Moduls ausmacht, wurden die LPs halbiert. Wegen fehlender Transparenz keine konkreten Angaben möglich.

¹⁴⁰ 9 LPs sind frei wählbar aus anderen Studiengängen, z. B. Wirtschaft, Sucht.

¹⁴¹ Mit der Wahl eines der vier Handlungsfelder ergibt sich ein Schwerpunkt aus 1-4.

Fazit:

- Der B.A.-Studiengang deckt die von der Rahmenordnung geforderten inhaltlichen Bereiche bei entsprechender Wahl weitgehend ab. Im Bereich 2 (rechtliche und sozialpolitische Grundlagen) sind 12 statt 15 Leistungspunkte vorgesehen.
- Im B.A. ergibt sich ein Studienschwerpunkt durch die Wahl des Handlungsfeldes. Die dort erworbenen 30 Leistungspunkte können somit je nach Wahl einem der 4 oben genannten Bereiche zugeordnet werden.
- Der M.A. Soziale Arbeit in Europa hat einen forschungsorientierten Schwerpunkt in Bezug auf Versorgungsstrukturen, Migration etc. Die inhaltlichen Bereiche der Rahmenordnung werden berücksichtigt.
- Die quantitative Anforderung von 240 Leistungspunkten erfüllt einzeln betrachtet weder der B.A.-Studiengang noch der M.A.-Studiengang. Akzeptiert man den berufsbegleitenden M.A.-Studiengang Sozialmanagement als konsekutiven Studiengang, werden die quantitativen und qualitativen Anforderungen der Rahmenordnung erfüllt.

Tabelle 5.2.6.4: B.A. „Soziale Arbeit“ und M.Sc. „Suchthilfe“ (berufsbegleitend) der KathO Köln im Vergleich zur Rahmenordnung Soziale Arbeit

B.A. Soziale Arbeit und M.Sc. Suchthilfe KatHO Köln	Anforderung		Studiengänge			
	✓/ --	Max. 150 SWS + Prakt. + DA	B.A. Soziale Arbeit		M.Sc. Suchthilfe	
			✓/--	LPs	✓/--	LPs
Fachprüfungen insgesamt	max. 9 FP	Je FP mind. 15 LPs	✓			
1. Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit	1 FP		✓	72	✓	28 – 31 WP
Fachwissenschaft Soziale Arbeit	1 FP					
2. Rechtliche und sozialpolitische Grundlagen der Sozialen Arbeit	1 FP		✓	12	✓	2
3. Geistes- und humanwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit	1 FP		✓	33	✓	12 – 15 WP
4. Gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit	1 FP		✓	18		
Bezugswissenschaften der Soz. Arb. Vertiefung in bis zu zwei Prüfungs- gebieten des Vordiploms Nr. 2 bis 4	1 FP		✓	s. o.	--	
Studienschwerpunkt mindestens zwei Studienschwerpunkte	2 FP		✓	30 ¹⁴²	✓	s. o.
Berufspraktika	1 oder 2 Praxissem.				✓	berufs- begleit.
Schriftliche Arbeiten	Mind. 3 Monate – bis 6 Monate		✓	15	✓	15
Summe der zugeordneten LPs				180		60

Fazit:

- Der B.A.-Studiengang deckt die von der Rahmenordnung geforderten inhaltlichen Bereiche bei entsprechender Wahl weitgehend ab. Im Bereich 2 (rechtliche und sozialpolitische Grundlagen) sind 12 statt 15 Leistungspunkte vorgesehen.
- Im B.A. ergibt sich ein Studienschwerpunkt durch die Wahl des Handlungsfeldes. Die dort erworbenen 30 Leistungspunkte können somit je nach Wahl einem der 4 oben genannten Bereiche zugeordnet werden.
- Der M.Sc. Suchthilfe berücksichtigt nicht alle von der Rahmenordnung geforderten Bereiche. Die Inhalte sind anhand der zu Verfügung stehenden spärlichen Informationen kaum zuzuordnen. Es gibt einen inhaltlichen Bezug zu klinischen Inhalten.

¹⁴² Mit der Wahl eines der vier Handlungsfelder ergibt sich ein Schwerpunkt aus 1-4.

- Die quantitative Anforderung von 240 Leistungspunkten erfüllt einzeln betrachtet weder der B.A.-Studiengang noch der M.Sc.-Studiengang. Akzeptiert man den berufsbegleitenden M.Sc.-Studiengang Suchthilfe als konsekutiven Studiengang, werden die quantitativen und qualitativen Anforderungen der Rahmenordnung erfüllt.

5.2.7. Katholische Hochschule (KathHO) Aachen

Nachfolgend finden sich für den B.A.-Studiengang „Soziale Arbeit“ und die M.A.-Studiengänge „Soziale Arbeit“ mit den Schwerpunkten „Bildung und Integration“ oder „Klinisch-therapeutische Soziale Arbeit“ sowie den M.A.-Studiengang „Kooperationsmanagement“ der Katholischen Fachhochschule Aachen Zuordnungen zu den Kategorien gemäß der Rahmenordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Soziale Arbeit (siehe Analyse Teil 1). In den Tabellen werden die Masterstudiengänge jeweils mit dem Bachelorstudium „Soziale Arbeit“ abgebildet, um die konsekutiven Bedingungen abzubilden.

CAVE:

- **Da das Modulhandbuch nur sehr grobe inhaltliche Angaben macht, ist die Zuordnung zu den Kategorien nur grob und oberflächlich möglich!**
- Der B.A. Soziale Arbeit gliedert sich in einen allgemeinen Pflichtteil und den Bereich der Handlungsfelder. Die Handlungsfelder sind als Wahlpflichtbereich kenntlich gemacht; allerdings werden die inhaltlichen Schwerpunkte nicht expliziert.
- Infolge der Handlungsfeldwahl können sich deutliche Profilunterschiede zwischen den Absolventen ergeben.
- Die Modulbeschreibungen für den M.A.-Studiengang Soziale Arbeit mit den beiden Schwerpunkten „Bildung und Integration“ und „klinisch-therapeutische Soziale Arbeit“ skizzieren die Inhalte nur sehr oberflächlich und schlüsseln nicht auf, wie viele Leistungspunkte in den jeweiligen Schwerpunkten erreicht werden können. Auch dies macht eine Zuordnung nur oberflächlich möglich.
- Der M.A. Kooperationsmanagement ist berufsbegleitend konzipiert und setzt Berufserfahrung sowie einen Hochschulabschluss voraus. Quantitativ hat er einen Gesamtumfang von 60 Leistungspunkten, wobei etwa ein Drittel des Studiumumfangs als Präsenzstudium konzipiert ist.
- Da für den Studiengang M.A. Kooperationsmanagement für die Analyse nur die Studien- sowie Prüfungsordnung vorliegen und dort nur die Modulstruktur ohne inhaltliche Erläuterungen aufgeführt sind, ist die Zuordnung zu den Kategorien deutlich erschwert.

Tabelle 5.2.7.1: B.A. „Soziale Arbeit“ und M.A. „Soziale Arbeit – Bildung und Integration“ der KathO Aachen im Vergleich zur Rahmenordnung Soziale Arbeit

B.A. Soziale Arbeit und M.A. Soziale Arbeit – Bildung und Integration KathO Aachen	Anforderung		Studiengänge			
	✓/ --	Max. 150 SWS + Prakt. + DA	B.A. Soziale Arbeit		M.A. Soziale Arbeit – Bildung und Integration	
			✓/--	LPs	✓/--	LPs
Fachprüfungen insgesamt	max. 9 FP	Je FP mind. 15 LPs	✓			
1. Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit	1 FP		✓	48	✓	40
Fachwissenschaft Soziale Arbeit	1 FP					
2. Rechtliche und sozialpolitische Grundlagen der Sozialen Arbeit	1 FP		✓	18		30 ¹⁴³
4. Gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit	1 FP		✓	18	✓	
3. Geistes- und humanwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit	1 FP		✓	27	✓	9
Bezugswissenschaften der Soz. Arb. Vertiefung in bis zu zwei Prüfungs- gebieten des Vordiploms Nr. 2 bis 4	1 FP		✓	s. o.	✓	s. o.
Studienschwerpunkt mindestens zwei Studienschwerpunkte	2 FP		✓	34	✓	s. o.
Berufspraktika	1 oder 2 Praxissem.					--
Schriftliche Arbeiten	Mind. 3 Monate – bis 6 Monate		✓	15	✓	36
Summe der zugeordneten LPs				180		120

Fazit:

- Der B.A.-Studiengang deckt die von der Rahmenordnung geforderten inhaltlichen Bereiche ab.
- Im B.A. ergibt sich ein Studienschwerpunkt durch die Wahl des Handlungsfeldes. Die dort erworbenen 30 Leistungspunkte können somit je nach Wahl einem der 4 oben genannten Bereiche zugeordnet werden. Die Wahloptionen werden in der Modulübersicht nicht expliziert.

¹⁴³ Es werden eher rechtliche und sozialpolitische als gesellschaftswissenschaftliche Inhalte expliziert. Eine Aufschlüsselung ist aufgrund mangelnder Transparenz der Modulbeschreibungen nicht möglich.

- Der M.A. Soziale Arbeit – Bildung und Integration scheint die inhaltlichen Anforderungen zu erfüllen. Die Inhalte sind jedoch anhand der zu Verfügung stehenden spärlichen Informationen kaum zuzuordnen.
- Die quantitative Anforderung von 240 Leistungspunkten erfüllt einzeln betrachtet weder der B.A.-Studiengang noch der M.A.-Studiengang. Zusammen mit dem B.A. „Soziale Arbeit“ erfüllt der konsekutive M.A. mit insgesamt 300 Leistungspunkten die quantitativen und inhaltlichen Anforderungen der Rahmenordnung.

Tabelle 5.2.7.2: B.A. „Soziale Arbeit“ und M.A. „Klinisch-therapeutische Soziale Arbeit“ der KathO Aachen im Vergleich zur Rahmenordnung Soziale Arbeit

B.A. Soziale Arbeit und M.A. Klinisch-therapeutische Soziale Arbeit KathO Aachen	Anforderung		Studiengänge			
	✓/ --	Max. 150 SWS + Prakt. + DA	B.A. Soziale Arbeit		M.A. Klinisch-therapeutische Soziale Arbeit	
			✓/--	LPs	✓/--	LPs
Fachprüfungen insgesamt	max. 9 FP	Je FP mind. 15 LPs	✓			
1. Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit	1 FP		✓	48		
Fachwissenschaft Soziale Arbeit	1 FP				✓	81
3. Geistes- und humanwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit	1 FP		✓	27		
2. Rechtliche und sozialpolitische Grundlagen der Sozialen Arbeit	1 FP		✓	18	✓	3
4. Gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit	1 FP		✓	18	✓	k. A. ¹⁴⁴
Bezugswissenschaften der Soz. Arb. Vertiefung in bis zu zwei Prüfungsgebieten des Vordiploms Nr. 2 bis 4	1 FP		✓	s. o.	✓	s. o.
Studienschwerpunkt mindestens zwei Studienschwerpunkte	2 FP		✓	34	✓	s. o.
Berufspraktika	1 oder 2 Praxissem.				--	
Schriftliche Arbeiten	Mind. 3 Monate – bis 6 Monate		✓	15	✓	36
Summe der zugeordneten LPs				180		120

¹⁴⁴ Keine Angabe möglich, da in Modulbeschreibung erwähnt, aber nicht mit LP-Umfang kenntlich gemacht.

Fazit:

- Der B.A.-Studiengang deckt die von der Rahmenordnung geforderten inhaltlichen Bereiche ab.
- Im B.A. ergibt sich ein Studienschwerpunkt durch die Wahl des Handlungsfeldes. Die dort erworbenen 30 Leistungspunkte können somit je nach Wahl einem der 4 oben genannten Bereiche zugeordnet werden. Die Wahloptionen werden in der Modulübersicht nicht expliziert.
- Der M.A. Klinisch-therapeutische Soziale Arbeit berücksichtigt die in der Rahmenordnung geforderten Bereiche. Allerdings ist die Dokumentation des Studienablaufs nicht sehr informativ.
- Die quantitative Anforderung von 240 Leistungspunkten erfüllt einzeln betrachtet weder der B.A.-Studiengang noch der M.A.-Studiengang. Zusammen mit dem B.A. „Soziale Arbeit“ erfüllt der konsekutive M.A. mit insgesamt 300 Leistungspunkten die quantitativen und inhaltlichen Anforderungen der Rahmenordnung.

Tabelle 5.2.7.3: B.A. „Soziale Arbeit“ und M.A. „Kooperationsmanagement“ (berufsbegleitend) der KathO Aachen im Vergleich zur Rahmenordnung Soziale Arbeit

B.A. Soziale Arbeit und M.A. Kooperationsmanagement KathO Aachen	Anforderung		Studiengänge			
	✓/ --	Max. 150 SWS + Prakt. + DA	B.A. Soziale Arbeit		M.A. Kooperations- management	
			✓/--	LPs	✓/--	LPs
Fachprüfungen insgesamt	max. 9 FP	Je FP mind. 15 LPs	✓			
1. Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit	1 FP		✓	48	✓	45
Fachwissenschaft Soziale Arbeit	1 FP		✓	18		
2. Rechtliche und sozialpolitische Grundlagen der Sozialen Arbeit	1 FP		✓	27	--	
3. Geistes- und humanwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit	1 FP		✓	18	--	
4. Gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit	1 FP		✓	s. o.		
Bezugswissenschaften der Soz. Arb. Vertiefung in bis zu zwei Prüfungs- gebieten des Vordiploms Nr. 2 bis 4	1 FP		✓	34	✓	berufsbegleit.
Studienschwerpunkt mindestens zwei Studienschwerpunkte	2 FP		✓	15	✓	15
Berufspraktika	1 oder 2 Praxissem.		✓			
Schriftliche Arbeiten	Mind. 3 Monate – bis 6 Monate		✓			
Summe der zugeordneten LPs				180		60

Fazit:

- Der B.A.-Studiengang deckt die von der Rahmenordnung geforderten inhaltlichen Bereiche ab.
- Im B.A. ergibt sich ein Studienschwerpunkt durch die Wahl des Handlungsfeldes. Die dort erworbenen 30 Leistungspunkte können somit je nach Wahl einem der 4 oben genannten Bereiche zugeordnet werden. Die Wahloptionen werden in der Modulübersicht nicht expliziert.
- Der berufsbegleitende M.A. Kooperationsmanagement berücksichtigt für sich betrachtet nicht die inhaltlichen Anforderungen der Rahmenordnung.

- Die quantitative Anforderung von 240 Leistungspunkten erfüllt einzeln betrachtet weder der B.A.-Studiengang noch der M.A.-Studiengang. Zusammen mit dem B.A. „Soziale Arbeit“ erfüllt der konsekutive M.A. mit insgesamt 240 Leistungspunkten die quantitativen und inhaltlichen Anforderungen der Rahmenordnung.

5.2.8. Fachhochschule des Mittelstands (FHM) Bielefeld

Nachfolgend findet sich für den B.A.-Studiengang „Sozialpädagogik und Management“ der Fachhochschule des Mittelstands (FHM) Bielefeld eine Zuordnung zu den Kategorien gemäß der Rahmenordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Soziale Arbeit (siehe Analyse Teil 1).

CAVE:

- **Da kein Modulhandbuch vorliegt und nur sehr grobe inhaltliche Angaben gemacht werden, kann eine Zuordnung zu den Kategorien nur sehr oberflächlich erfolgen!**
- **Ferner werden keine Angaben zu Leistungspunkten gemacht. Daher kann der Umfang der einzelnen Bereiche nicht bestimmt werden.**

Tabelle 5.2.8: B.A. „Sozialpädagogik und Management“ der Fachhochschule des Mittelstands (FHM) Bielefeld im Vergleich zur Rahmenordnung Soziale Arbeit

B.A. Sozialpädagogik und Management FHM Bielefeld	Anforderung		Studiengänge	
	✓/ --	Max. 150 SWS + Prakt. + DA	✓/ --	LPs
Fachprüfungen insgesamt	max. 9 FP	Je FP mind. 15 LPs	✓	keine Angaben
1. Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit	1 FP		✓	
Fachwissenschaft Soziale Arbeit	1 FP		✓	
2. Rechtliche und sozialpolitische Grundlagen der Sozialen Arbeit	1 FP		✓	
3. Geistes- und humanwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit	1 FP		✓	
4. Gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit	1 FP		✓	
Bezugswissenschaften der Soz. Arb. Vertiefung in bis zu zwei Prüfungsgebieten des Vordiploms Nr. 2 bis 4	1 FP		--	
Studienschwerpunkt mindestens zwei Studienschwerpunkte	2 FP		(?)	k. A.
Berufspraktika	1 oder 2 Praxissem.		✓	berufsbegleitend
Schriftliche Arbeiten	Mind. 3 Monate – bis 6 Monate		(?)	k. A.
Summe der zugeordneten LPs			(?)	k. A.

Fazit:

- Aussagen dazu, ob der Studiengang die Anforderungen der Rahmenordnung erfüllt, sind nicht möglich. Der Studiengang ist mangels hinreichender Dokumentation nicht einschätzbar.

5.2.9. Hochschule Niederrhein

Nachfolgend finden sich für den B.A.-Studiengang „Soziale Arbeit“ und die M.A.-Studiengänge „Beratung und Mediation“ sowie „Sozialmanagement“ der Hochschule Niederrhein Zuordnungen zu den Kategorien gemäß der Rahmenordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Soziale Arbeit (siehe Analyse Teil 1).

CAVE:

- Der B.A.-Studiengang und der M.A. Beratung und Mediation zeigen inhaltliche Bezüge zu psychologischen Inhalten, z. B. im Bereich der Handlungskompetenzen. Diese wurden, da sie auch als Handlungskompetenzen der Sozialen Arbeit aufzufassen sind, beim Vergleich mit der Rahmenordnung dem Bereich 1 „Fachwissenschaft Soziale Arbeit“ zugeordnet.
- **Im Vergleich zu den anderen analysierten Studiengängen zeichnet sich vor allem der B.A.-Studiengang durch eine transparente Dokumentation und eine klare Orientierung auf ein klinisch-psychologisches Profil hin aus.**

Tabelle 5.2.9.1: B.A. „Soziale Arbeit“ und M.A. „Beratung und Mediation“ der Hochschule Niederrhein im Vergleich zur Rahmenordnung Soziale Arbeit

B.A. Soziale Arbeit und M.A. Beratung und Mediation Hochschule Niederrhein	Anforderung		Studiengänge			
	✓/ --	Max. 150 SWS + Prakt. + DA	B.A. Soziale Arbeit		M.A. Beratung und Mediation	
			✓/--	LPs	✓/--	LPs
Fachprüfungen insgesamt	max. 9 FP	Je FP mind. 15 LPs	✓			
1. Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit	1 FP		✓	84 – 90 WP ¹⁴⁵	✓	72
Fachwissenschaft Soziale Arbeit	1 FP					
2. Rechtliche und sozialpolitische Grundlagen der Sozialen Arbeit	1 FP		✓	9 – 15 WP	✓	9
3. Geistes- und humanwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit	1 FP		✓	24 – 30 WP	✓	12
4. Gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit	1 FP		✓	21 – 27 WP	✓	6
Bezugswissenschaften der Soz. Arb. Vertiefung in bis zu zwei Prüfungs- gebieten des Vordiploms Nr. 2 bis 4	1 FP		✓	s. o.	✓	s. o.
Studienschwerpunkt mindestens zwei Studienschwerpunkte	2 FP		✓	s. o.	✓	s. o.
Berufspraktika	1 oder 2 Praxissem.		✓	24	--	
Schriftliche Arbeiten	Mind. 3 Monate – bis 6 Monate		✓	12	✓	21
Summe der zugeordneten LPs				180		120

Fazit:

- Der B.A.- und der M.A.-Studiengang berücksichtigen die geforderten inhaltlichen Bereiche der Rahmenordnung. Der Praktikumsumfang liegt mit 24 Leistungspunkten eher niedrig.
- Der M.A. Beratung und Mediation ist psychologienah und handlungsorientiert. Es scheint kein Praktikum im Praxisfeld enthalten zu sein. Das Modul „Projekt“ scheint eher forschungsorientiert ausgerichtet zu sein.
- Die quantitative Anforderung von 240 Leistungspunkten erfüllt einzeln betrachtet weder der B.A.-Studiengang noch der M.A.-Studiengang. Zusammen mit dem B.A.

¹⁴⁵ 6 LPs werden im WP-Bereich in einer Kategorie erworben.

„Soziale Arbeit“ erfüllt der konsekutive M.A. mit insgesamt 300 Leistungspunkten die quantitativen und inhaltlichen Anforderungen der Rahmenordnung.

Tabelle 5.2.9.2: B.A. „Soziale Arbeit“ und M.A. „Sozialmanagement“ der Hochschule Niederrhein im Vergleich zur Rahmenordnung Soziale Arbeit

B.A. Soziale Arbeit und M.A. Sozialmanagement Hochschule Niederrhein	Anforderung		Studiengänge			
	✓/ --	Max. 150 SWS + Prakt. + DA	B.A. Soziale Arbeit		M.A. Sozial- management	
			✓/--	LPs	✓/--	LPs
Fachprüfungen insgesamt	max. 9 FP	Je FP mind. 15 LPs	✓			
1. Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit	1 FP		✓	84 – 90 WP ¹⁴⁶	✓	70
Fachwissenschaft Soziale Arbeit	1 FP		✓	9 – 15 WP		
2. Rechtliche und sozialpolitische Grundlagen der Sozialen Arbeit	1 FP		✓	24 – 30 WP	--	
3. Geistes- und humanwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit	1 FP		✓	21 – 27 WP	--	
4. Gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit	1 FP					
Bezugswissenschaften der Soz. Arb. Vertiefung in bis zu zwei Prüfungs- gebieten des Vordiploms Nr. 2 bis 4	1 FP		✓	s. o.	✓	s. o.
Studienschwerpunkt mindestens zwei Studienschwerpunkte	2 FP		✓	s. o.	✓	s. o.
Berufspraktika	1 oder 2 Praxissem.		✓	24	--	
Schriftliche Arbeiten	Mind. 3 Monate – bis 6 Monate		✓	12	✓	20
Summe der zugeordneten LPs				180		90

Fazit:

- Der B.A.- und der M.A.-Studiengang berücksichtigen zusammen die geforderten inhaltlichen Bereiche der Rahmenordnung. Der Praktikumsumfang liegt mit 24 Leistungspunkten eher niedrig.

¹⁴⁶ 6 LPs werden im WP-Bereich in einer Kategorie erworben.

- Der M.A. Sozialmanagement erfüllt die inhaltlichen Anforderungen der Rahmenordnung allein nicht. Er hat inhaltlich keinen Bezug zu geistes- und humanwissenschaftlichen Inhalten.
- Die quantitative Anforderung von 240 Leistungspunkten erfüllt einzeln betrachtet weder der B.A.-Studiengang noch der M.A.-Studiengang. Zusammen mit dem B.A. Soziale Arbeit kann der M.A. Sozialmanagement mit insgesamt 270 Leistungspunkten die quantitativen und inhaltlichen Anforderungen der Rahmenordnung erfüllen.

5.2.10. Fachhochschule (FH) Münster

Nachfolgend finden sich für den B.A.-Studiengang „Soziale Arbeit“ und die M.A.-Studiengänge „Jugendhilfe“ sowie „Sozialmanagement“ der Fachhochschule Münster Zuordnungen zu den Kategorien gemäß der Rahmenordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Soziale Arbeit (siehe Analyse Teil 1).

CAVE:

- Der B.A. Soziale Arbeit ermöglicht den Studierenden im Wahlpflichtbereich eine deutliche Profilbildung von großer Nähe zu psychologischen Inhalten bis hin zu eher organisationsbezogenen und sozialpolitischen Inhalten.

Tabelle 5.2.10.1: B.A. „Soziale Arbeit“ und M.A. „Jugendhilfe“ der Fachhochschule Münster im Vergleich zur Rahmenordnung Soziale Arbeit

B.A. Soziale Arbeit und M.A. Jugendhilfe Fachhochschule Münster	Anforderung		Studiengänge			
	✓/ --	Max. 150 SWS + Prakt. + DA	B.A. Soziale Arbeit		M.A. Jugendhilfe	
			✓/--	LPs	✓/--	LPs
Fachprüfungen insgesamt	max. 9 FP	Je FP mind. 15 LPs	✓			
1. Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit	1 FP		✓	50 – 120 WP	✓	75
Fachwissenschaft Soziale Arbeit	1 FP		✓	15 – 75 WP		
2. Rechtliche und sozialpolitische Grundlagen der Sozialen Arbeit	1 FP		✓	20 – 90 WP	✓	15
3. Geistes- und humanwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit	1 FP		✓	5 – 55 WP		
4. Gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit	1 FP					
Bezugswissenschaften der Soz. Arb. Vertiefung in bis zu zwei Prüfungs- gebieten des Vordiploms Nr. 2 bis 4	1 FP		✓	s. o.	✓	s. o.
Studienschwerpunkt mindestens zwei Studienschwerpunkte	2 FP		✓	50 ¹⁴⁷	✓	s. o.
Berufspraktika	1 oder 2 Praxissem.		✓	25	--	
Schriftliche Arbeiten	Mind. 3 Monate – bis 6 Monate		✓	15	✓	30
Summe der zugeordneten LPs				180		120

Fazit:

- Der B.A.- und der M.A.-Studiengang berücksichtigen die geforderten inhaltlichen Bereiche der Rahmenordnung. Der Praktikumsumfang liegt mit 25 Leistungspunkten eher niedrig.
- Der M.A. Jugendhilfe hat seinen Schwerpunkt in der Planung und Organisation von Institutionen und Hilfen. Im M.A.-Studiengang findet sich kein Berufspraktikum, sondern ein Forschungsprojekt.
- Die quantitative Anforderung von 240 Leistungspunkten erfüllt einzeln betrachtet weder der B.A.-Studiengang noch der M.A.-Studiengang. Zusammen mit dem B.A.

¹⁴⁷ 50 LPs aus zwei Schwerpunktbereichen können inhaltlich alle vier geforderten Bereiche vertiefen.

Soziale Arbeit erfüllt der konsekutive M.A. mit insgesamt 300 Leistungspunkten die quantitativen und inhaltlichen Anforderungen der Rahmenordnung.

Tabelle 5.2.10.2: B.A. „Soziale Arbeit“ und M.A. „Sozialmanagement“ der Fachhochschule Münster im Vergleich zur Rahmenordnung Soziale Arbeit

B.A. Soziale Arbeit und M.A. Sozialmanagement Fachhochschule Münster	Anforderung		Studiengänge			
	✓/ --	Max. 150 SWS + Prakt. + DA	B.A. Soziale Arbeit		M.A. Sozial- management	
			✓/--	LPs	✓/--	LPs
Fachprüfungen insgesamt	max. 9 FP	Je FP mind. 15 LPs	✓			
1. Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit	1 FP		✓	50 – 120 WP	✓	70
Fachwissenschaft Soziale Arbeit	1 FP		✓	15 – 75 WP		
2. Rechtliche und sozialpolitische Grundlagen der Sozialen Arbeit	1 FP		✓	20 – 90 WP	--	
3. Geistes- und humanwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit	1 FP		✓	5 – 55 WP	--	
4. Gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit	1 FP					
Bezugswissenschaften der Soz. Arb. Vertiefung in bis zu zwei Prüfungs- gebieten des Vordiploms Nr. 2 bis 4	1 FP		✓	s. o.	✓	s. o.
Studienschwerpunkt mindestens zwei Studienschwerpunkte	2 FP		✓	50 ¹⁴⁸	✓	s. o.
Berufspraktika	1 oder 2 Praxissem.		✓	25	--	
Schriftliche Arbeiten	Mind. 3 Monate – bis 6 Monate		✓	15	✓	20
Summe der zugeordneten LPs				180		90

Fazit:

- Der B.A.- und der M.A.-Studiengang berücksichtigen zusammen die geforderten inhaltlichen Bereiche der Rahmenordnung. Der Praktikumsumfang liegt mit 25 Leistungspunkten eher niedrig.

¹⁴⁸ 50 LPs aus zwei Schwerpunktbereichen können inhaltlich alle vier geforderten Bereiche vertiefen.

- Der M.A. Sozialmanagement erfüllt die inhaltlichen Anforderungen der Rahmenordnung allein nicht. Er hat inhaltlich keinen Bezug zu geistes- und humanwissenschaftlichen Inhalten.
- Die quantitative Anforderung von 240 Leistungspunkten erfüllt einzeln betrachtet weder der B.A.-Studiengang noch der M.A.-Studiengang. Zusammen mit dem B.A. Soziale Arbeit kann der M.A. Sozialmanagement mit insgesamt 270 Leistungspunkten die quantitativen und inhaltlichen Anforderungen der Rahmenordnung erfüllen.

5.2.11. Universität Duisburg-Essen

Nachfolgend findet sich für den B.A.- und den M.A.-Studiengang „Soziale Arbeit“ der Universität Duisburg-Essen eine Zuordnung zu den Kategorien gemäß der Rahmenordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Soziale Arbeit (siehe Analyse Teil 1).

CAVE:

- Die Rahmenordnung bezieht sich auf Studiengänge an Fachhochschulen. Selbige werden hier auch für die Universität Duisburg-Essen zugrunde gelegt, da keine Ordnung für Universitäten vorliegt.
- **Da das Modulhandbuch nur sehr grobe inhaltliche Angaben macht, kann eine Zuordnung zu den Kategorien nur oberflächlich erfolgen!**
- Das Modul „Psychologische und sozialmedizinische Grundlagen“ im B.A.-Studiengang beinhaltet als Wahlpflichtveranstaltung „Klinische Psychologie“ im Umfang von 2 Leistungspunkten. Selbiges kann durch „Sozialpsychologie“ oder „Entwicklungspsychologie“ ersetzt werden. Sonstige Inhalte sind „Grundbegriffe und Theorien der Psychologie“ und „Grundbegriffe und theoretische Ansätze der Sozialmedizin“. Da keinerlei weiterführenden Angaben zur inhaltlichen Ausgestaltung im Modulhandbuch gegeben sind, ist die Zuordnung zu den Kategorien nur schwer möglich.

Tabelle 5.2.11: B.A. „Soziale Arbeit“ und M.A. „Soziale Arbeit“ der Universität Duisburg-Essen im Vergleich zur Rahmenordnung Soziale Arbeit

B.A. Soziale Arbeit und M.A. Soziale Arbeit Universität Duisburg-Essen	Anforderung		Studiengänge			
	✓/ --	Max. 150 SWS + Prakt. + DA	B.A. Soziale Arbeit		M.A. Soziale Arbeit	
			✓/--	LPs	✓/--	LPs
Fachprüfungen insgesamt	max. 9 FP	Je FP mind. 15 LPs	✓			
1. Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit	1 FP		✓	48		
Fachwissenschaft Soziale Arbeit	1 FP				✓	60
2. Rechtliche und sozialpolitische Grundlagen der Sozialen Arbeit	1 FP		✓	16		
3. Geistes- und humanwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit	1 FP		✓	21	✓	9 WP
4. Gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit	1 FP		✓	15	✓	30 ¹⁴⁹
Bezugswissenschaften der Soz. Arb. Vertiefung in bis zu zwei Prüfungs- gebieten des Vordiploms Nr. 2 bis 4	1 FP		✓ ¹⁵⁰	30	✓	s. o. 1 – 4
Studienschwerpunkt mindestens zwei Studienschwerpunkte	2 FP		--		--	
Berufspraktika	1 oder 2 Praxissem.		✓	29	--	
Schriftliche Arbeiten	Mind. 3 Monate – bis 6 Monate		✓	12	✓	21
Summe der zugeordneten LPs				171 ¹⁵¹		120

Fazit:

- Der B.A.- und der M.A.-Studiengang berücksichtigen die geforderten inhaltlichen Bereiche der Rahmenordnung.
- Der M.A. Soziale Arbeit: Beratung und Management ist forschungs- und organisationsorientiert.
- Die quantitative Anforderung von 240 Leistungspunkten erfüllt einzeln betrachtet weder der B.A.-Studiengang noch der M.A.-Studiengang. Zusammen mit dem B.A.

¹⁴⁹ Die an die Psychologie angelehnten Inhalte betreffen Organisation / Case-Management.

¹⁵⁰ Hier hauptsächlich zu Bereich 4 und der Organisationspsychologie.

¹⁵¹ 9 LPs werden in 3 Veranstaltungen, sog. Ergänzungsmodulen, erworben, welche aus dem Angebot der Hochschule frei zu wählen sind (z. B. Philosophie, Fremdsprache, Politik).

„Soziale Arbeit“ erfüllt der konsekutive M.A. mit insgesamt 300 Leistungspunkten die quantitativen und inhaltlichen Anforderungen der Rahmenordnung.

5.2.12. Universität Siegen

Nachfolgend findet sich für den B.A.-Studiengang „Soziale Arbeit“ und den M.A.-Studiengang „Bildung und Soziale Arbeit“ der Universität Siegen eine Zuordnung zu den Kategorien gemäß der Rahmenordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Soziale Arbeit (siehe Analyse Teil 1).

CAVE:

- Die Rahmenordnung bezieht sich auf Studiengänge an Fachhochschulen. Selbige werden hier auch für die Universität Siegen zugrunde gelegt, da keine Ordnung für Universitäten vorliegt.
- **Da das Modulhandbuch nur sehr grobe inhaltliche Angaben macht, kann eine Zuordnung zu den Kategorien nur mutmaßlich und oberflächlich erfolgen!**

Tabelle 5.2.12: B.A. „Soziale Arbeit“ und M.A. „Bildung und Soziale Arbeit“ der Universität Siegen im Vergleich zur Rahmenordnung Soziale Arbeit

B.A. Soziale Arbeit und M.A. Bildung und Soziale Arbeit Universität Siegen	Anforderung		Studiengänge			
	✓/ --	Max. 150 SWS + Prakt. + DA	B.A. Soziale Arbeit		M.A. Bildung und Soziale Arbeit	
			✓/--	LPs	✓/--	LPs
Fachprüfungen insgesamt	max. 9 FP	Je FP mind. 15 LPs	✓			
1. Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit	1 FP		✓	51		
Fachwissenschaft Soziale Arbeit	1 FP				✓	66
2. Rechtliche und sozialpolitische Grundlagen der Sozialen Arbeit	1 FP		✓	22		
3. Geistes- und humanwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit	1 FP		✓	45	✓	16
4. Gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit	1 FP		✓	20	✓	8
Bezugswissenschaften der Soz. Arb. Vertiefung in bis zu zwei Prüfungsgebieten des Vordiploms Nr. 2 bis 4	1 FP		✓	s. o.	--	
Studienschwerpunkt mindestens zwei Studienschwerpunkte	2 FP		--		✓	20 ¹⁵²
Berufspraktika	1 oder 2 Praxissem.		✓	30	--	
Schriftliche Arbeiten	Mind. 3 Monate – bis 6 Monate		✓	12	✓	30
Summe der zugeordneten LPs				180		120

Fazit:

- Der B.A.- und der M.A.-Studiengang berücksichtigen die geforderten inhaltlichen Bereiche der Rahmenordnung.
- Die quantitative Anforderung von 240 Leistungspunkten erfüllt einzeln betrachtet weder der B.A.-Studiengang noch der M.A.-Studiengang. Zusammen mit dem B.A. „Soziale Arbeit“ erfüllt der konsekutive M.A. mit insgesamt 300 Leistungspunkten die quantitativen und inhaltlichen Anforderungen der Rahmenordnung.

¹⁵² Diese LPs sind inhaltlich Bereich 1 zugeordnet und dort bereits enthalten.

5.2.13. Bergische Universität Wuppertal

Nachfolgend findet sich für den M.A.-Studiengang „Kindheit, Jugend, Soziale Dienste“ der Bergischen Universität Wuppertal eine Zuordnung zu den Kategorien gemäß der Rahmenordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Soziale Arbeit (siehe Analyse Teil 1).

CAVE:

- Die Rahmenordnung bezieht sich auf Studiengänge an Fachhochschulen. Selbige werden hier auch für die Bergische Universität Wuppertal zugrunde gelegt, da keine Ordnung für Universitäten vorliegt.
- **Da die Module im Modulhandbuch nur namentlich benannt, jedoch nicht näher beschrieben werden, ist eine Zuordnung zu den Kategorien nur oberflächlich möglich!**

Tabelle 5.2.13: M.A. „Kindheit, Jugend und Soziale Dienste“ der Universität Wuppertal im Vergleich zur Rahmenordnung Soziale Arbeit

M.A. Kindheit, Jugend und Soziale Dienste Universität Wuppertal	Anforderung		Studiengänge		
	✓/ --	Max. 150 SWS + Prakt. + DA	M.A. Kindheit, Jugend und Soziale Dienste		
			✓/--	LPs	
Fachprüfungen insgesamt	max. 9 FP	Je FP mind. 15 LPs	✓		
1. Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit	1 FP		✓	14	
2. Rechtliche und sozialpolitische Grundlagen der Sozialen Arbeit	1 FP		✓	14	
4. Gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit	1 FP		✓	14	
Fachwissenschaft Soziale Arbeit	1 FP		✓	48	
3. Geistes- und humanwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit	1 FP		✓	14 WP	
Bezugswissenschaften der Soz. Arb. Vertiefung in bis zu zwei Prüfungsgebieten des Vordiploms Nr. 2 bis 4	1 FP		✓		
Studienschwerpunkt mindestens zwei Studienschwerpunkte	2 FP		--		
Berufspraktika	1 oder 2 Praxissem.		✓	30	
Schriftliche Arbeiten	Mind. 3 Monate – bis 6 Monate		✓		
Summe der zugeordneten LPs				120	

Fazit:

- Da im Modulhandbuch kein Praktikum vorgesehen ist, wird eine Kernanforderung der Rahmenordnung durch den M.A. nicht erfüllt.
- Psychologische Inhalte werden nicht benannt. Humanwissenschaftliche Inhalte im Wahlpflichtbereich beziehen sich auf erziehungswissenschaftliche Inhalte.
- Die quantitative Anforderung von 240 Leistungspunkten erfüllt der M.A.-Studiengang nicht. Es ist nicht abschätzbar, ob die qualitativen und quantitativen Anforderungen zusammen mit einem entsprechend ausgerichteten Bachelor zu erfüllen sind.

5.3. Zur Äquivalenz der gestuften Sozialarbeits-/Sozialpädagogik-Studiengänge mit der Rahmenordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Soziale Arbeit an Fachhochschulen (2001) – Zusammenfassung der Analyse

Hinsichtlich der Anforderungen der Rahmenordnung für die Studiengänge Soziale Arbeit/ Sozialpädagogik (2001) kann festgehalten werden, dass die hier betrachteten B.A.-Studiengänge die geforderten Bereiche berücksichtigen. Eine Ausnahme stellt der Studiengang an der FHM Bielefeld dar, der aufgrund fehlender Transparenz des Studiengangs hier nicht analysiert werden konnte. Die analysierten B.A.-Studiengänge unterscheiden sich in der inhaltlichen Ausgestaltung der von der Rahmenordnung geforderten Bereiche, was unterschiedliche Profilbildungen zur Folge hat. Gleichzeitig bedeutet dies große Unterschiede hinsichtlich der Vertiefung einzelner Inhalte.

Die quantitative Anforderung von 160 Semesterwochenstunden (entspricht ca. 240 Leistungspunkten) kann kein B.A.-Studium (180 Leistungspunkte) allein erfüllen. Es ist demnach ein ergänzendes M.A.-Studium im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten erforderlich, um die geforderten Leistungspunkte zu erreichen.

Einige Masterstudiengänge sind nicht als konsekutive Vollzeitstudiengänge, sondern als berufsbegleitende Studiengänge konzipiert (KatHO Köln: M.A. Supervision & M.A. Sozialmanagement & M.A. Soziale Arbeit in Europa & M.Sc. Suchthilfe; ebenso KatHO Aachen: M.A. Kooperationsmanagement). Neben einem in der Regel geringeren Umfang der Studiengänge (zumeist 60 Leistungspunkte) ist der Präsenzstudienanteil zum Teil gering. Hier müssten prinzipielle Entscheidungen darüber gefällt werden, wie diese Studienanteile bzw. Studiengänge gewertet werden.

Die nachfolgende Tabelle fasst die Ergebnisse zusammen. Im Anschluss werden die einzelnen Studiengänge zusammenfassend charakterisiert.

Tabelle 5.3: Zusammenfassende Übersicht zum Vergleich der gestuften Studiengänge Soziale Arbeit in NRW mit der Rahmenordnung Soziale Arbeit (2001)

✓ Inhalte gegeben; --: Inhalte nicht erfüllt; ☑: berufsbegleitend; *Kursiv gedruckt*: Rahmenordnung Soziale Arbeit (2001) berücksichtigt

Hochschule	B.A.-Studiengang	M.A.-Studiengang	Anforderung Rahmenordnung Bereiche/Inhalte	Anforderung Rahmenordnung Quantitativ (mind. 240 LPs)
EFH Bochum	B.A. Soziale Arbeit	--	✓	180 = --
	B.A. Elementarpädagogik	--	--	180 = --
FH Bielefeld	B.A. Soziale Arbeit		✓	180 = --
		M.A. Angewandte Sozialwissenschaften – Bildung und Entwicklung	✓	120 = --
	<i>B.A. Soziale Arbeit & M.A. Angewandte Sozialwissenschaften – Bildung und Entwicklung</i>		✓	300 = ✓
		M.A. Angewandte Sozialwissenschaften – Interkulturalität	✓	120 = --
	<i>B.A. Soziale Arbeit & M.A. Angewandte Sozialwissenschaften – Interkulturalität</i>		✓	300 = ✓
		M.A. Angewandte Sozialwissenschaften – Gesundheit	✓	120 = --
	<i>B.A. Soziale Arbeit & M.A. Angewandte Sozialwissenschaften – Gesundheit</i>		✓	300 = ✓
FH Dortmund	B.A. Soziale Arbeit	--	✓	180 = --
EUFH Köln	B.A. Soziale Arbeit		✓	180 = --
		M.A. Beratung und Vertretung im Sozialen Recht	--	120 = --
	<i>B.A. Soziale Arbeit & M.A. Beratung und Vertretung im Sozialen Recht</i>		✓	300 = ✓
		M.A. Pädagogik und Management	✓	120 = --
<i>B.A. Soziale Arbeit & M.A. Pädagogik und Management</i>		✓	300 = ✓	
FH Düsseldorf	B.A. Sozialarbeit/ Sozialpädagogik		✓	180 = --
		M.A. Sozialarbeit/Sozialpädagogik globalisierter Gesellschaften	✓	90 = --
	<i>B.A. Sozialarbeit/ Sozialpädagogik & M.A. Sozialarbeit/Sozialpädagogik globalisierter Gesellschaften</i>		✓	270 = ✓

Hochschule	B.A.-Studiengang	M.A.-Studiengang	Anforderung Rahmenordnung Bereiche/Inhalte	Anforderung Rahmenordnung Quantitativ (mind. 240 LPs)
KatHO Köln ☑ alle Master-Studiengänge sind berufs- begleitend konzipiert	B.A. Soziale Arbeit		✓	180 = --
		M.A. Supervision ☑	✓	60 = --
	B.A. Soziale Arbeit & M.A. Supervision ☑		✓	240 = ✓
		M.A. Sozialmanagement ☑	--	60 = --
	B.A. Soziale Arbeit & M.A. Sozialmanagement ☑		✓	240 = ✓
		M.A. Soziale Arbeit in Europa ☑	✓	120 = --
	B.A. Soziale Arbeit & M.A. Soziale Arbeit in Europa ☑		✓	300 = ✓
		M.Sc. Suchthilfe ☑	--	60
	B.A. Soziale Arbeit & M.Sc. Suchthilfe ☑		✓	240 = ✓
KatHO Aachen	B.A. Soziale Arbeit		✓	180 = --
		M.A. Soziale Arbeit – Bildung und Integration	✓	120 = --
	B.A. Soziale Arbeit & M.A. Soziale Arbeit – Bildung und Integration		✓	300 = ✓
		M.A. Soziale Arbeit – Klinisch-therapeutische Soziale Arbeit	--	120 = --
	B.A. Soziale Arbeit & M.A. Klinisch-therapeutische Soziale Arbeit		✓	300 = ✓
		M.A. Kooperations- management ☑	--	60
	B.A. Soziale Arbeit & M.A. Kooperationsmanagement ☑		✓	240 = ✓
FHM Bielefeld	B.A. Sozialpädagogik & Management	--	?	?
Hochschule Niederrhein	B.A. Soziale Arbeit		✓	180 = --
		M.A. Beratung und Mediation	✓	120 = --
	B.A. Soziale Arbeit & M.A. Beratung und Mediation		✓	300 = ✓
		M.A. Sozialmanagement	--	90
	B.A. Soziale Arbeit & M.A. Sozialmanagement		✓	270 = ✓

Hochschule	B.A.-Studiengang	M.A.-Studiengang	Anforderung Rahmenordnung Bereiche/Inhalte	Anforderung Rahmenordnung Quantitativ (mind. 240 LPs)
FH Münster	B.A Soziale Arbeit		✓	180 = --
		M.A. Jugendhilfe	✓	120 = --
	B.A Soziale Arbeit & M.A. Jugendhilfe		✓	300 = ✓
		M.A. Sozialmanagement	--	90 = --
	B.A Soziale Arbeit & M.A. Sozialmanagement		✓	270 = ✓
Universität Duisburg- Essen	B.A. Soziale Arbeit		✓	180 = --
		M.A. Soziale Arbeit	✓	120 = --
	B.A. Soziale Arbeit & M.A. Soziale Arbeit		✓	300 = ✓
Universität Siegen	B.A. Soziale Arbeit		✓	180 = --
		M.A. Bildung und Soziale Arbeit	✓	120 = --
	B.A. Soziale Arbeit & M.A. Bildung und Soziale Arbeit		✓	300 = ✓
Universität Wuppertal	--	M.A. Kindheit, Jugend und Soziale Dienste	--	120 = --

Zusammenfassende Kurzcharakterisierung der analysierten Studiengänge:

1. EFH Bochum:

Die B.A.-Studiengänge „Soziale Arbeit“ und „Elementarpädagogik“ berücksichtigen die geforderten Bereiche der Rahmenordnung, erfüllen ohne konsekutiven M.A. aber nicht die quantitativen Anforderungen.

Der B.A.-Studiengang „Elementarpädagogik“ berücksichtigt die geforderten Bereiche der Rahmenordnung nicht in hinreichendem Umfang.

2. FH Bielefeld:

Der B.A.-Studiengang „Soziale Arbeit“ beachtet die geforderten Bereiche der Rahmenordnung, erfüllt aber ohne konsekutiven M.A. nicht die quantitativen Anforderungen.

Zusammen mit dem M.A. „Angewandte Sozialwissenschaften“ sind die inhaltlichen und quantitativen Anforderungen der Rahmenordnung gegeben mit großer Breite der inhaltlichen Vertiefungen.

3. FH Dortmund:

Der B.A.-Studiengang „Soziale Arbeit“ beachtet die geforderten Bereiche der Rahmenordnung, erfüllt aber ohne konsekutiven M.A. nicht die quantitativen Anforderungen.

4. EUFH Köln:

Der B.A.-Studiengang „Soziale Arbeit“ beachtet die geforderten Bereiche der Rahmenordnung, erfüllt aber ohne konsekutiven M.A. nicht die quantitativen Anforderungen.

In Kombination mit dem Masterstudiengang „Beratung und Vertretung im Sozialen Recht“ oder dem Masterstudiengang „Pädagogik und Management“ werden die von der Rahmenordnung geforderten Bereiche beachtet und die quantitativen Anforderungen erfüllt.

5. FH Düsseldorf:

Der B.A.-Studiengang „Sozialarbeit/ Sozialpädagogik“ beachtet die geforderten Bereiche der Rahmenordnung, erfüllt aber ohne konsekutiven M.A. nicht die quantitativen Anforderungen.

In Kombination mit dem Masterstudiengang „Sozialarbeit/Sozialpädagogik globalisierter Gesellschaften“ werden die von der Rahmenordnung geforderten Bereiche berücksichtigt und die quantitativen Anforderungen erfüllt.

6. KathO Köln:

Der B.A.-Studiengang „Soziale Arbeit“ beachtet die geforderten Bereiche der Rahmenordnung, erfüllt aber ohne konsekutiven M.A. nicht die quantitativen Anforderungen.

Die Masterstudiengänge „Supervision“, „Sozialmanagement“, „Soziale Arbeit in Europa“ und „Suchthilfe“ beachten im Rahmen eines konsekutiven Studiums die von der Rahmenordnung geforderten Bereiche und erfüllen deren quantitative Anforderungen. Sie sind berufsbegleitend konzipiert.

Akzeptiert man berufsbegleitende Studiengänge als Zugangsvoraussetzung zur Ausbildung zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, so erfüllt ein konsekutives Studium (B.A. „Soziale Arbeit“ und M.A. „Supervision“ oder M.A. „Sozialmanagement“ oder M.A. „Soziale Arbeit in Europa“ oder M.Sc. „Suchthilfe“) die Anforderungen der Rahmenordnung.

7. KathO Aachen:

Der B.A.-Studiengang „Soziale Arbeit“ beachtet die geforderten Bereiche der Rahmenordnung, erfüllt aber ohne konsekutiven M.A. nicht die quantitativen Anforderungen.

Der Masterstudiengang „Soziale Arbeit – Bildung und Integration“ beachtet die von der Rahmenordnung geforderten Bereiche.

Das konsekutive Studium (B.A. „Soziale Arbeit“ und M.A. „Soziale Arbeit – Bildung und Integration“) erfüllt somit die Anforderungen der Rahmenordnung.

Der Masterstudiengang „Soziale Arbeit – klinisch-therapeutische Soziale Arbeit“ beachtet die von der Rahmenordnung geforderten Bereiche.

Das konsekutive Studium (B.A. „Soziale Arbeit“ und M.A. „Soziale Arbeit – klinisch-therapeutische soziale Arbeit“) erfüllt somit die Anforderungen der Rahmenordnung.

Der Masterstudiengang „Kooperationsmanagement“ beachtet nur im Rahmen eines konsekutiven Studiums die von der Rahmenordnung geforderten Bereiche und erfüllt deren quantitative Anforderungen. Allerdings ist der Studiengang berufsbegleitend konzipiert.

8. FMH Bielefeld:

Der B.A.-Studiengang „Sozialpädagogik und Management“ kann wegen unzureichender Dokumentation nicht eingeschätzt werden.

9. FH Niederrhein:

Der B.A.-Studiengang „Soziale Arbeit“ beachtet die geforderten Bereiche der Rahmenordnung, erfüllt aber ohne konsekutiven M.A. nicht die quantitativen Anforderungen.

Der Masterstudiengang „Beratung und Mediation“ beachtet die von der Rahmenordnung geforderten Bereiche.

Das konsekutive Studium (B.A. „Soziale Arbeit“ und M.A. „Beratung und Mediation“) erfüllt somit die Anforderungen der Rahmenordnung.

Der M.A.-Studiengang „Sozialmanagement“ beachtet nicht alle von der Rahmenordnung geforderten Bereiche. Im konsekutiven Studium sind die Bereiche allerdings berücksichtigt und die quantitative Anforderung erfüllt.

10. FH Münster:

Der B.A.-Studiengang „Soziale Arbeit“ beachtet die geforderten Bereiche der Rahmenordnung, erfüllt aber ohne konsekutiven M.A. nicht die quantitativen Anforderungen.

Der Masterstudiengang „Jugendhilfe“ beachtet die von der Rahmenordnung geforderten Bereiche.

Das konsekutive Studium (B.A. „Soziale Arbeit“ und M.A. „Jugendhilfe“) erfüllt die Anforderungen der Rahmenordnung.

Der M.A.-Studiengang „Sozialmanagement“ beachtet nicht alle von der Rahmenordnung geforderten Bereiche. Im konsekutiven Studium sind die Bereiche allerdings berücksichtigt und die quantitative Anforderung erfüllt.

11. Universität Duisburg:

Der B.A.-Studiengang „Soziale Arbeit“ beachtet die geforderten Bereiche der Rahmenordnung, erfüllt aber ohne konsekutiven M.A. nicht die quantitativen Anforderungen.

In Kombination mit dem Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ sind die von der Rahmenordnung geforderten Bereiche und quantitativen Anforderungen erfüllt.

12. Universität Siegen:

Der B.A.-Studiengang „Soziale Arbeit“ sowie der M.A.-Studiengang „Bildung und Soziale Arbeit“ beachten die Bereiche der Rahmenordnung und können bei konsekutivem Studium auch die quantitativen Anforderungen erfüllen.

13. Universität Wuppertal:

Der M.A.-Studiengang „Kindheit, Jugend und Soziale Dienste“ erfüllt die Anforderungen der Rahmenordnung nicht. Die Anforderungen der Rahmenordnung könnte er in Kombination mit einem geeigneten B.A.-Studiengang theoretisch erfüllen.

6. Analyse der gestuften heilpädagogischen Studiengänge in NRW

6.1. Äquivalenzprüfung der gestuften Studiengänge

Eine Schwierigkeit bei der Erfassung der Studiengänge stellt die unterschiedliche inhaltliche Ausgestaltung der Modulhandbücher dar. Zum Teil ist nicht ersichtlich, welche Inhalte innerhalb der Module abgedeckt werden. Dies führt dazu, dass manche Module nur schwer bzw. gar nicht zugeordnet werden konnten. Darüber hinaus ist häufig aufgrund von Wahloptionen/Schwerpunktwahlen eine stark unterschiedliche Profilbildung innerhalb eines Studienganges möglich. Dies hat zur Folge, dass es innerhalb desselben Studiengangs einerseits Verläufe geben kann, die den hier ausdifferenzierten Anforderungen entsprechen und andererseits Studienverläufe, die nur wenig bis gar keine Überschneidungen hiermit aufweisen. Daher ist eine allgemeine Aussage hinsichtlich der Erfüllung der Anforderungen nur eingeschränkt möglich.

Teilweise beinhalten die Studiengänge Module, die gleichzeitig mehrere inhaltliche Anforderungsbereiche umfassen (Kombinationen). In solchen Fällen wurden nach Möglichkeit die inhaltlichen Kategorien in der Tabelle zusammengefügt, um dies zu verdeutlichen. Falls dies nicht möglich war (z. B. bei Überlappung von mehreren Teilbereichen der Kategorien), wurde zusätzlich mit Symbolen gearbeitet, welche in den Legenden erläutert werden. Selbige wurden ebenfalls eingesetzt, um die diversen Optionen hinsichtlich der Schwerpunktwahlen sowie daraus resultierende Profilbildungen möglichst nachvollziehbar abzubilden.

6.2. Analyse der gestuften heilpädagogischen Studiengänge in NRW

Bei den in der vorliegenden Analyse betrachteten gestuften heilpädagogischen Studiengängen handelt es sich um folgende B.A.- und M.A.-Studiengänge der Hochschulen in NRW:

- Technische Universität Dortmund
- Katholische Fachhochschule Nordrhein Westfalen Münster
- Evangelische Fachhochschule Bochum
- Alanus Hochschule
- Universität zu Köln

6.2.1. Technische Universität (TU) Dortmund

Nachfolgend findet sich für die Studiengänge Rehabilitationspädagogik der TU Dortmund eine Zuordnung zu den Kategorien gemäß der Rahmenordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Heilpädagogik (siehe Analyse Teil 1).

CAVE:

- Die Rahmenordnung bezieht sich auf Studiengänge an Fachhochschulen. Sie wird auch für Universitäten zugrunde gelegt, da es hierfür keine eigene Ordnung gibt.
- **Da die Module in der Studieninformation zum Studiengang nur sehr grob inhaltlich skizziert werden, ist eine Zuordnung zu den Kategorien nur sehr schwer möglich. So wird z. B. nicht ersichtlich:**
 - wie umfassend (wenn überhaupt) Diagnostikkenntnisse und Interventionen/Fördermethoden in den jeweiligen Förderschwerpunkten vermittelt werden (z. B. Förderdiagnostik bei den Schwerpunkten Lernen oder Sehen)
 - welche Inhalte der Bereich ästhetische Bildung und Kreativtherapien enthält
 - welche Inhalte das Komplementärfach mit 45 Leistungspunkten (LPs) hat
 - was im „zum Kernbereich gehörigen Unterrichtsfach“ (8 LPs) vermittelt wird
- Anmerkungen zum Bachelor of Arts:
 - Vorgesehen sind 2 Studienschwerpunkte: Psycho-Soziale Rehabilitation (PSR) und Sprachtherapie (ST).
 - Ergänzungsbereiche sind: Bildung und Kreativtherapien (BKM) sowie Berufliche und Soziale Rehabilitation (BSR)
 - Förderschwerpunkt Lernen ist Pflicht, hinzu kommt ein Wahlpflicht-Förderschwerpunkt: emotionale und soziale Entwicklung oder geistige Entwicklung oder körperliche und motorische Entwicklung oder Sehen oder Sprache und Kommunikation
 - In den Förderschwerpunkten sind jeweils medizinische Grundlagen enthalten sowie entsprechende Diagnostik und Interventionen
 - Die Praktika sind Modulen zugeordnet: einmal 4 Wochen außerschulischer Bereich der Rehabilitation, sowie je 2 Wochen zu den Förderschwerpunkten
- Anmerkungen zum Master of Arts
 - Möglich sind 3 alternative Profile: Theorie, Struktur und Handlungsfelder.
 - Je nach Profilwahl ergeben sich Unterschiede in der Abdeckung der Anforderungen: Ein Studierender mit den Profilen „Theorie“ oder „Handlungsfelder“ deckt die rechtlichen Inhalte nur dann ab, wenn er das Wahlpflicht-Modul „Gesundheit und Fallmanagement“ wählt. Ein Studierender mit dem Profil „Handlungsfelder“ macht jeweils (weitere) 10 Leistungspunkte in den Bereichen Diagnostik, Intervention und Handlungsfelder. Bei den anderen Profilen werden 10 Leistungspunkte aus einem der Bereiche erworben. Es besteht eine große individuelle Variation je nach Profilwahl in Kombination mit dem Wahlpflichtbereich.

Tabelle 6.2.1: B.A. und M.A. „Rehabilitationspädagogik“ der TU Dortmund im Vergleich zur Rahmenordnung Heilpädagogik

B.A. & M.A. Rehabilitationspädagogik TU Dortmund	Anforderung		Konsekutiver Studiengang			
	✓/ --	SWS	B.A.		M.A.	
			✓/ --	LPs	✓/ --	LPs
Anforderungen Grundstudium						
Berufspraktika	2 * 20 Wochen	140 SWS	✓	16	--	
Schriftliche Arbeiten	✓		✓	8	✓	30
1. Fachwissenschaft Heilpädagogik	Je 1 FP max. 5 FP im GS				--	
2. Elemente heilpädagogischen Handelns 2.1 Diagnostik in der Heilpädagogik 2.2 Interventionsformen in der Heilpädagogik 2.3 Planung, Dokumentation, Evaluation, Präsentation heilpädagogischen Handelns			✓	32	✓	50 – 70 ¹⁵³
3. Humanwissenschaftliche Grundlagen der Heilpädagogik A: Pädagogische Grundlagen B: Psychologische Grundlagen C: Medizinische Grundlagen D: Ethik, Anthropologie, Philosophie und gegebenenfalls Theologie			✓	A 27 B 18 C 18 WP ¹⁵⁴	✓	A,B,C 10 WP
Anforderungen Hauptstudium						
1. Heilpädagogik als Handlungswissenschaft	Je 1 FP (P) im HS	140 SWS	✓	36 ¹⁵⁴	--	
2. Diagnostik in der Heilpädagogik					✓	10 WP
3. Interventionsformen in der Heilpädagogik					✓	10 WP
4. Organisation, Leitung und interdisziplinäre Zusammenarbeit in heilpädagogischen Arbeitsfeldern					--	
5. Zielgruppen/ Maßnahmen/Arbeitsfelder/ Lebenslagen					✓	10 – 20 WP – 30 ¹⁵⁵
(GS) 4. Rechtliche und sozialwissenschaft- liche Grundlagen der Heilpädagogik			--			
Summe der zugeordneten LPs				137 – 155		70 – 130

Fazit:

- Einzelnen betrachtet erfüllen weder der B.A.- noch der M.A.-Studiengang die inhaltlichen Anforderungen der Rahmenordnung, weder qualitativer noch quantitativ.

¹⁵³ 70 LPs falls Profil *Theorie der Rehabilitation* gewählt wird.

¹⁵⁴ Je nach Wahl des Förderschwerpunktes gibt es inhaltliche Unterschiede.

¹⁵⁵ 30 LPs bei Wahl des Profils *Struktur der Systeme der Rehabilitation*.

- Der konsekutive Studiengang entspricht den Anforderungen der Rahmenordnung qualitativ und quantitativ; je nach individuellem Studienprofil können jedoch Inhaltsbereiche fehlen.

6.2.2. Katholische Hochschule (KatHO) Münster

Nachfolgend findet sich für die Studiengänge Heilpädagogik der Katholischen Hochschule (KatHO) NRW Münster eine Zuordnung zu den Kategorien gemäß der Rahmenordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Heilpädagogik (siehe Analyse Teil 1).

CAVE:

- Da die Module im Modulhandbuch zum B.A.-Studiengang nur sehr grob inhaltlich skizziert werden, ist eine Zuordnung der Module zu den Kategorien anhand der Kriterien der Fachgesellschaft nur oberflächlich möglich.
- Beim B.A.-Studiengang ist im Humanwissenschaftlichen Bereich nicht nachvollziehbar, ob bzw. welche psychologische(n) Inhalte enthalten sind.
- Für den M.A.-Studiengang werden nur Module benannt und keinerlei Angaben zur inhaltlichen Ausgestaltung im Modulhandbuch vorgenommen; daher kann eine Zuordnung zu den Kategorien der Rahmenordnung nur oberflächlich erfolgen.

Tabelle 6.2.2: B.A. und M.A. „Heilpädagogik“ der KathO Münster im Vergleich zur Rahmenordnung Heilpädagogik

B.A. & M.A. Heilpädagogik KathO Münster	Anforderung		Konsekutiver Studiengang			
	✓/ --	SWS	B.A.		M.A.	
			✓/ --	LPs	✓/ --	LPs
Anforderungen Grundstudium						
Berufspraktika	2 * 20 Wochen	140 SWS	✓	30	--	
Schriftliche Arbeiten	✓		✓	15	✓	21
1. Fachwissenschaft Heilpädagogik	Je 1 FP max. 5 FP im GS		✓	18	✓	15
2. Elemente heilpädagogischen Handelns 2.1 Diagnostik in der Heilpädagogik 2.2 Interventionsformen in der Heilpädagogik 2.3 Planung, Dokumentation, Evaluation, Präsentation heilpädagogischen Handelns			✓	12		
3. Humanwissenschaftliche Grundlagen der Heilpädagogik A: Pädagogische Grundlagen B: Psychologische Grundlagen C: Medizinische Grundlagen D: Ethik, Anthropologie, Philosophie und gegebenenfalls Theologie			✓	A + B + C = 24 D 15		
4. Rechtliche und sozialwissenschaftliche Grundlagen der Heilpädagogik			✓	21		
Anforderungen Hauptstudium						
1. Heilpädagogik als Handlungswissenschaft	Je 1 FP (P) im HS	✓	40	✓	15	
2. Diagnostik in der Heilpädagogik				--		
3. Interventionsformen in der Heilpädagogik				--		
5. Zielgruppen/ Maßnahmen/Arbeitsfelder/ Lebenslagen	2 FP (WP)			--		
4. Organisation, Leitung und interdisziplinäre Zusammenarbeit in heilpädagogischen Arbeitsfeldern	1 FP			✓	15	
Summe der zugeordneten LPs				175		66

Fazit:

- Einzelnen betrachtet erfüllen weder der B.A.- noch der M.A.-Studiengang die inhaltlichen Anforderungen der Rahmenordnung, weder qualitativer noch quantitativ.
- Der konsekutive Studiengang entspricht den Anforderungen der Rahmenordnung qualitativ und quantitativ.

6.2.3. Evangelische Fachhochschule (EFH) Bochum

Nachfolgend findet sich für die Studiengänge B.A. „Heilpädagogik“ und M.A. „Soziale Inklusion“ der Evangelischen Fachhochschule (EFH) Bochum eine Zuordnung zu den Kategorien gemäß der Rahmenordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Heilpädagogik (siehe Analyse Teil 1).

Im M.A. „Soziale Inklusion“ wird im Modulhandbuch eine forschungsorientierte Ausrichtung der Inhalte deutlich.

Tabelle 6.2.3: B.A. „Heilpädagogik“ und M.A. „Soziale Inklusion“ der EFH Bochum im Vergleich zur Rahmenordnung Heilpädagogik

B.A. Heilpädagogik & M.A. Soziale Inklusion EFH Bochum	Anforderung		Konsekutiver Studiengang			
	✓/ --	SWS	B.A. Heilpädagogik		M.A. Soziale Inklusion	
			✓/ --	LPs	✓/ --	LPs
Anforderungen Grundstudium						
Berufspraktika	2 * 20 Wochen	140 SWS	✓	18	--	
Schriftliche Arbeiten	✓		✓	12	✓	15
1. Fachwissenschaft Heilpädagogik	Je 1 FP max. 5 FP im GS		✓	10	✓	30
2. Elemente heilpädagogischen Handelns 2.1 Diagnostik in der Heilpädagogik 2.2 Interventionsformen in der Heilpädagogik 2.3 Planung, Dokumentation, Evaluation, Präsentation heilpädagogischen Handelns			✓	10		
3. Humanwissenschaftliche Grundlagen der Heilpädagogik A: Pädagogische Grundlagen B: Psychologische Grundlagen C: Medizinische Grundlagen D: Ethik, Anthropologie, Philosophie und gegebenenfalls Theologie			✓	A 8 B 8 C 8 D 8 a/b 8	✓	A + B = 15 D 15 ¹⁵⁶
4. Rechtliche und sozialwissenschaftliche Grundlagen der Heilpädagogik			✓	8 + 8	✓	15 ¹⁵⁶
Anforderungen Hauptstudium						
1. Heilpädagogik als Handlungswissenschaft	Je 1 FP (P) im HS	--		✓	15 ¹⁵⁶	
2. Diagnostik in der Heilpädagogik		✓	10 + 8	--		
3. Interventionsformen in der Heilpädagogik		✓	6 + 8	--		
4. Organisation, Leitung und interdisziplinäre Zusammenarbeit in heilpädagogischen Arbeitsfeldern		✓	6	✓	15 ¹⁵⁶ + 15	
5. Zielgruppen/ Maßnahmen/Arbeitsfelder/ Lebenslagen		2 FP (WP)	✓	36 WP (3 von 5)	✓	15 ¹⁵⁶
Summe der zugeordneten LPs				180		105

Fazit:

- Einzelnen betrachtet erfüllen weder der B.A.- noch der M.A.-Studiengang die inhaltlichen Anforderungen der Rahmenordnung, weder qualitativer noch quantitativ.

¹⁵⁶ 15 LPs aus jeweils demselben Modul.

- Der konsekutive Studiengang entspricht den Anforderungen der Rahmenordnung qualitativ und quantitativ.

6.2.4. Alanus Hochschule

Nachfolgend findet sich für den berufsbegleitenden 5-semesterigen Masterstudiengang „Lehre, Leitung und Forschung in heilpädagogischen und sozialtherapeutischen Arbeitsfeldern“ der Alanus Hochschule Alfter bei Bonn eine Zuordnung zu den Kategorien gemäß der Rahmenordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Heilpädagogik (siehe Analyse Teil 1).

Da kein Modulhandbuch, sondern lediglich eine tabellarische Übersicht für den berufsbegleitenden 5-semesterigen Studiengang vorliegt, in welcher weder Inhalte noch Leistungspunkte oder Semesterwochenstundenumfänge angegeben werden, ist eine Zuordnung nur oberflächlich kategorisch möglich (s. Webseite <http://www.alanus.edu/> – in 2011 nur 2 Seiten Information).

Tabelle 6.2.4: M.A. „Lehre, Leitung und Forschung in heilpädagogischen und sozialtherapeutischen Arbeitsfeldern“ der Alanus Hochschule im Vergleich zur Rahmenordnung Heilpädagogik

M.A. Lehre, Leitung und Forschung in heilpädagogischen und sozialtherapeutischen Arbeitsfeldern Alanus Hochschule	Anforderung		M.A. Studiengang		
	✓/ --	SWS	Lehre, Leitung und Forschung in heilpädagogischen und sozialtherapeutischen Arbeitsfeldern		
			✓/ --	LPs	
Anforderungen Grundstudium					
Berufspraktika	2 * 20 Wochen	140 SWS	berufsbegleitend		
Schriftliche Arbeiten	✓		✓		
1. Fachwissenschaft Heilpädagogik	Je 1 FP max. 5 FP im GS		✓		
2. Elemente heilpädagogischen Handelns 2.1 Diagnostik in der Heilpädagogik 2.2 Interventionsformen in der Heilpädagogik 2.3 Planung, Dokumentation, Evaluation, Präsentation heilpädagogischen Handelns			✓		
3. Humanwissenschaftliche Grundlagen der Heilpädagogik A: Pädagogische Grundlagen B: Psychologische Grundlagen C: Medizinische Grundlagen D: Ethik, Anthropologie, Philosophie und gegebenenfalls Theologie			✓		
4. Rechtliche und sozialwissenschaftliche Grundlagen der Heilpädagogik			✓		
Anforderungen Hauptstudium					
1. Heilpädagogik als Handlungswissenschaft	Je 1 FP (P) im HS		✓		
2. Diagnostik in der Heilpädagogik			--		
3. Interventionsformen in der Heilpädagogik			✓		
4. Organisation, Leitung und interdisziplinäre Zusammenarbeit in heilpädagogischen Arbeitsfeldern		✓			
5. Zielgruppen/ Maßnahmen/Arbeitsfelder/ Lebenslagen	2 FP (WP)	--			
Summe der zugeordneten LPs					

Fazit:

- Eine quantitative Aussage ist nicht möglich, ebenso wenig eine Einschätzung des Umfangs einzelner Inhalte.

6.2.5. Universität zu Köln

Nachfolgend findet sich für die Studiengänge B.A. „Sprachtherapie/Heilpädagogik“ und M.A. „Rehabilitationswissenschaften“ der Universität zu Köln eine Zuordnung zu den Kategorien gemäß der Rahmenordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Heilpädagogik (siehe Analyse Teil 1).

Da für den M.A. „Rehabilitationswissenschaften“ weder eine Studienordnung noch ein Modulhandbuch oder eine vollständige Modulübersicht vorliegt, kann dafür keine Analyse durchgeführt werden. Den im Internet zur Verfügung stehenden Informationen ist lediglich zu entnehmen, dass einer von 8 Schwerpunkten zu wählen ist. Jeder Schwerpunkt umfasst 38 Leistungspunkte, wovon 6 Leistungspunkte durch ein „forschungs- oder berufsfeldbezogenes Praktikum“ sowie 8 Leistungspunkte im Bereich „Forschungsmethodik“ oder „Interdisziplinäre Studien“ erworben werden. Der Gesamtumfang der zu erwerbenden Leistungspunkte im M.A.-Studium ist nicht ersichtlich.

CAVE:

- Die Rahmenordnung bezieht sich auf Studiengänge an Fachhochschulen. Sie wird auch für Universitäten zugrunde gelegt, da es hierfür keine eigene Ordnung gibt.
- Der B.A. „Sprachtherapie/Heilpädagogik“ nimmt explizit Bezug zu den Klassifikationssystemen der WHO und konzipiert Module analog dazu. Die störungsspezifischen Module beinhalten Diagnostik, Therapieplanung, Interventionen und Evaluation, sodass eine getrennte Erfassung in den nachfolgenden Kategorien nicht möglich ist. Die geforderten Bereiche sind innerhalb der Module mit starkem Bezug zu medizinischen und psychologischen Inhalten abgedeckt.
- Das Modulhandbuch für den B.A. Studiengang macht nicht transparent, welche Inhalte das „Studium Integrale“ (Umfang 12 Leistungspunkte) umfasst.

Tabelle 6.2.5: B.A. „Sprachtherapie/Heilpädagogik“ der Universität zu Köln im Vergleich zur Rahmenordnung Heilpädagogik

B.A. Sprachtherapie/Heilpädagogik Universität Köln	Anforderung		B.A. Studiengang	
	✓/ --	SWS	Sprachtherapie/Heilpädagogik	
			✓/ --	LPs
Anforderungen Grundstudium				
Berufspraktika	2 * 20 Wochen	140 SWS	berufs- begleitend	
Schriftliche Arbeiten	✓		✓	
1. Fachwissenschaft Heilpädagogik	Je 1 FP max. 5 FP im GS		✓	136
2. Elemente heilpädagogischen Handelns				
2.1 Diagnostik in der Heilpädagogik				
2.2 Interventionsformen in der Heilpädagogik				
2.3 Planung, Dokumentation, Evaluation, Präsentation heilpädagogischen Handelns				
3. Humanwissenschaftliche Grundlagen der Heilpädagogik A: Pädagogische Grundlagen B: Psychologische Grundlagen C: Medizinische Grundlagen D: Ethik, Anthropologie, Philosophie und gegebenenfalls Theologie				
4. Rechtliche und sozialwissenschaftliche Grundlagen der Heilpädagogik		--		
Anforderungen Hauptstudium				
1. Heilpädagogik als Handlungswissenschaft	Je 1 FP (P) im HS	✓	s. o.	
2. Diagnostik in der Heilpädagogik				
3. Interventionsformen in der Heilpädagogik				
4. Organisation, Leitung und interdisziplinäre Zusammenarbeit in heilpädagogischen Arbeitsfeldern				
5. Zielgruppen/ Maßnahmen/Arbeitsfelder/ Lebenslagen	2 FP (WP)			
Summe der zugeordneten LPs				168

Fazit:

- Der B.A.-Studiengang erfüllt nicht die quantitativen Anforderungen der Rahmenordnung in Höhe von 210 Leistungspunkten plus Praxissemester plus Diplomarbeit im Umfang von 3 bis 6 Monaten (+15 – 30 Leistungspunkte).
- Qualitativ finden die von der Rahmenordnung geforderten Bereiche im B.A.-Studiengang Berücksichtigung mit Ausnahme der rechtlichen Grundlagen.

6.3. Zur Äquivalenz der gestuften heilpädagogischen Studiengänge mit der Rahmenordnungen für die Diplomprüfung im Studiengang Heilpädagogik an Fachhochschulen (2000) – Zusammenfassung der Analyse

Hinsichtlich der Anforderungen der Rahmenordnung für die Studiengänge Heilpädagogik (2000) kann festgehalten werden, dass die hier betrachteten konsekutiven Studiengänge die geforderten inhaltlichen Bereiche berücksichtigen.

Eine Ausnahme stellt die Alanus Hochschule dar, deren Masterstudiengang aufgrund fehlender Transparenz hier nicht analysiert werden konnte. Ferner konnte mangels hinreichender Dokumentation des Studiengangs keine Analyse für den Masterstudiengang „Rehabilitationswissenschaften“ der Universität Köln durchgeführt werden; hierdurch ist keine Aussage hinsichtlich eines konsekutiven Studiums mit dem Bachelorstudiengang „Sprachtherapie/Heilpädagogik“ möglich.

Die analysierten B.A.-Studiengänge unterscheiden sich in der inhaltlichen Ausgestaltung der von der Rahmenordnung für den Diplomstudiengang Heilpädagogik geforderten Bereiche, was unterschiedliche Profilbildungen zur Folge hat. Gleichzeitig bedeutet dies große Unterschiede hinsichtlich der Vertiefung einzelner Inhalte.

Die quantitative Anforderung von 140 Semesterwochenstunden (entspricht ca. 210 Leistungspunkten, zusätzlich mindestens ein Praxissemester von 30 Leistungspunkten sowie 3 bis 6 Monate für die Diplomarbeit) kann kein B.A.-Studium (180 Leistungspunkte) allein erfüllen. Es ist demnach ein ergänzendes M.A.-Studium erforderlich, um die geforderten Leistungspunkte zu erreichen.

Die nachfolgende Tabelle fasst die Ergebnisse zusammen. Im Anschluss werden die einzelnen Studiengänge zusammenfassend charakterisiert.

Tabelle 6.3: Zusammenfassende Übersicht zum Vergleich der gestuften heilpädagogischen Studiengänge in NRW mit der Rahmenordnung Heilpädagogik (2000)

✓ Inhalte gegeben; --: Inhalte nicht erfüllt; *Kursiv gedruckt*: Rahmenordnung Heilpädagogik (2000) berücksichtigt

Hochschule	B.A.-Studiengang	M.A.-Studiengang	Anforderung Rahmenordnung Bereiche/Inhalte	Anforderung Rahmenordnung Quantitativ (210 + 30 LPs)
TU Dortmund	B.A. Rehabilitationspädagogik		--	--
		M.A. Rehabilitationspädagogik	--	--
	<i>B.A. Rehabilitationspädagogik & M.A. Rehabilitationspädagogik</i>		✓	✓
KathO Münster	B.A. Heilpädagogik.		--	--
		M.A. Heilpädagogik	--	--
	<i>B.A. Heilpädagogik. & M.A. Heilpädagogik</i>		✓	✓
EFH Bochum	B.A. Heilpädagogik		--	--
		M.A. Soziale Inklusion	--	--
	<i>B.A. Heilpädagogik & M.A. Soziale Inklusion</i>		✓	✓
Universität Köln	B.A. Sprachtherapie		--	--
		M.A. Rehabilitationswissenschaften	keine Aussage möglich	
	B.A. Sprachtherapie & M.A. Rehabilitationswissenschaften			

Zusammenfassende Kurzcharakterisierung der analysierten Studiengänge:

1. TU Dortmund

Der B.A.- und der M.A.-Studiengang „Rehabilitationspädagogik“ berücksichtigen die geforderten Bereiche der Rahmenordnung bei konsekutivem Studium.

2. KathO Münster

Der B.A.- und der M.A.-Studiengang „Heilpädagogik“ berücksichtigen die geforderten Bereiche der Rahmenordnung bei konsekutivem Studium.

3. EFH Bochum

Der B.A.-Studiengang „Heilpädagogik“ und M.A.-Studiengang „Soziale Inklusion“ berücksichtigen die geforderten Bereiche der Rahmenordnung bei konsekutivem Studium.

4. Universität Köln

Der B.A.-Studiengang „Sprachtherapie/Heilpädagogik“ beachtet die geforderten Bereiche der Rahmenordnung, aber erfüllt ohne konsekutiven M.A.-Studiengang nicht die quantitativen Anforderungen. Eine Analyse des M.A.-Studiengangs „Rehabilitationswissenschaften“ war mangels Dokumentation nicht möglich; daher ist keine Aussage zum konsekutiven Studium möglich.